Der Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft

Drittes Buch

Zweyte Abtheilung.

Fortsetzung.

Durch

Johannes Müller.

Ille ego qui quondam.

VIRG.

Eilfter Theil.

Frankenthal,
im Verlag bey Ludwig Bernhard Friedrich Gegels
seel. Erben.

Das dritte Buch
der
schweizerischen Geschichten.
Zweyte Abtheilung.
Fortsetzung.

Das achte Capitel.
Alle Eidgenossen wider Zürich.

1440.

Als in den ersten Tagen des 1440sten Jahres 1) die Eidgenossen und einige benachbarte Reichsstädte, 2) nach vielen vergeblichen Tagsatzungen um Vermittlung festen Friedens auch zu Zug versammelt waren, geschah von den Tagboten der Zürcher, gleich als aus eigenem Antrieb und ohne eigentlichen Auftrag, 3) folgende Aeußerung: „Die Stadt wolle sich entweder das eidgenössische Recht 4) von Schwytz gefal-

 len

1) Uf Zinstag nach dem zwölften Tag (Urk.), welcher letztere von der Weihnacht gerechnet, der HH. 3 Könige Tag ist (Waser, Jahrzeitbuch)

2) Basel, Costanz, Ulm, Schafhausen, Ueberlingen, Ravensburg, Lindau, S. Gallen; Urk.

3) Wenn wir uns Gewalt darumb angenommen hand, der uns von unseren Herrn nit geben was.

4) Nicht im eigentlichsten Verstande (Th. V. S. 28 f.) sondern auf Bern, Lucern, Soloturn, Uri, Unterwalden, Zug.

„len lassen, aber mit Ausnahme der in den ewigen „Bünden vorbehaltenen Puncte; oder ein unbeding„tes Recht, aber dieses vor dem künftigen römischen „König, oder, wenn ja vor den Eidgenossen, doch „nicht ohne Zuziehung einer Anzahl benachbarter „Städte. 5)" Dieses trugen sie vor als das äußerste, und mehr als man je berechtiget gewesen wäre, zu fodern; und baten sehr, diesen Antrag als ein vorzügliches Denkmal ihrer Gesinnungen, 6) in Städte und Länder genau zu hinterbringen.

Es schmerzte die Eidgenossen tief, daß, nach ihrer so langen, kostbaren und mühseligen Verwendung, Zürich ungleich mehr Vertrauen auf den römischen König und auswärtige Städte zeige, oder sich zum Verdienst rechnen wolle, eine Art eidgenössischen Rechts unter Clausuln, die es ganz wirkungslos machen mußten, sich gefallen zu lassen; denn die Hauptsachen müßten unerörtert bleiben, weil Zürich willkührliche Marktordnungen unter die vorbehaltenen Freyheiten zählte, und jenes Bürgerrecht mit den Sarganfern dadurch rechtfertigte, daß dergleichen Verbindungen in dem ewigen Bund eben auch nicht verboten wären.

Ih-

5) Acht sind oben n. 2, und in der Urkunde, wie Tschudi sie hat, in der That nicht mehrere genannt. Bey Bullinger finde ich noch Rheinfelden, Wintertur, Baden, Rapperschwyl, und, unter den eidgenössischen steht (in beiden Quellen) auch Freyburg; wodurch das Uebergewicht der Städte (noch dazu durch ausländische) desto auffallender würde.

6) Denn wir getruwend, daß wir inen den ganzen vollen ton (gethan) habind.

Ihnen schien der Antrag überhaupt keine Wahrheit, wol aber so vielen Schein zu haben, als nöthig wäre, um die unzulänglich unterrichteten Ausländer zu blenden. In der That mochte auch Zürich wol nicht den Frieden, aber einigen Fortgang seiner Sachen davon hoffen; sey es, daß der Antrag die Eidgenossen durch die Furcht fremder Einmischung schrecke, oder Fremde für die Stadt gegen sie interessire!

Die Eidgenossen ließen sich nicht weiter ein, als daß sie von dem Antrag der Züricher denen von Schwytz und Glaris Kenntniß ertheilten. Diesen schien eidgenössisch und klug, von gar keiner Einschränkung noch Modification des Buchstabens der ewigen Bünde hören zu wollen. Sie hielten sich aufs festeste an dem, das ganze Gebäude zusammenhaltenden Eckstein, dem Grund ihrer Sicherheit und Kraft. „Wenn einem „auch sein Rock angesprochen würde, so müßte er sich „das Recht gefallen lassen; denn wer das Recht wolle, „der wolle kein Unrecht. So auch sie: Wenn der „Drang und Zwang unerhörter Neuerungen, wenn „Bürgerrechte mit eines Herrn eigenen Leuten ohne „und wider desselben Herrn Willen geschlossen, recht„mäßig erfunden werden, so müssen sie es sich gefal„len lassen. Aber von dem Rechtsweg, den die Vä„ter gegen einander beschworen, wobey sie bestanden, „worauf gemeiner Eidgenossenschaft Freyheit und „Wohl beruhe, davon sich nie drängen zu lassen,

„seyn sie unwiderruflich entschlossen; hierüber lassen „sie Gott walten! 7)“

So wenig die Eidgenossen dawider haben konnten, daß diese dem Geist ihrer Verfassung treu blieben, so sehr bekümmerte sie der unvermeidliche Krieg. Sie eilten. Auf Lichtmesse, an demselben Tag als Friedrich von Oestreich zu Frankfurt römischer König wurde, redete der von Ringoltingen 8) an der Spitze einer abermaligen großen Gesandschaft zu der Gemeinde von Schwytz, um irgend einen unverfänglichen Weg des Nachgebens zu finden, welcher auch Zürich zu nähernden Schritten bewege. Sie vermeinten, etwas gewonnen zu haben, als Reding urkundete: 9) Man wolle auch den Angehörigen der Züricher, wer immer sie seyn, 10) (also ohne Ausnahme der Sarganser) gegen alle und jede Landleute von Schwytz (worunter ihr Herr, Graf Heinrich, war) das Eidgenössische Recht halten. Dann suchten sie aufs ernstlichste, die Züricher zu vermögen, letzteres nun unbedingt, wie der Bund es vorschreibt, anzunehmen. Die Rückäusserung der Züricher war so milde, als sie es seyn mußte, um nicht alle Eidgenossen zu beleidigen, aber auch nur als sie es seyn konnte, ohne die bisherigen Grundsäße aufzugeben. Als

7) Diese Urkunde hat, wie die vorige, Tschudi.
8) Lauffer, V, 92.
9) Auch diese Urkunde liefert uns Tschudi.
10) Dieser Punct scheint mir die Hauptsache in dieser, wirklich sehr allgemein gefaßten Erklärung; sonst wäre gar nicht abzusehen, was die Eidgenossen hätten glauben können, durch dieselbe erhalten zu haben.

Als nach Vereitlung auch dieses Versuchs die Boten der Eidgenossen in äußerster Verlegenheit beysammen saßen, brachten die von Uri, Unterwalden, Lucern und Zug das einige, bey diesen Umständen übrige Mittel in Antrag: an die von Zürich und von Schwytz, an beyde gleich, eine in den allernachdrücklichsten Worten gestellte Mahnung zu senden, auf daß jeder Theil, bis zu rechtlichem Austrag der Sache, sich jeder Gewaltthat aufs genaueste enthalte; wie denn ihre vereinigte Macht solche unfehlbar rächen würde. Diese Mahnung wurde von den Zürichern angenommen; die von Schwytz glaubten die Ehre ihres Landes verletzt, wenn auf die Nachwelt kommen sollte, daß gemeine Eidgenossen gegen sie eine solche Sprache zu führen, je im Falle waren; gegen sie, die jedem Wort und Wink derselben gehorchen, und keinen andern Wunsch noch Grundsatz kennen, als daß alles friedlich und rechtlich, alteidgenössisch, ausgemacht werde, und bleibe.

Da sandten Städte und Länder zwey und zwanzig ihrer angesehensten Männer nach Schwytz; 11) die Gemeinde aller freyen Landleute, welche über sechzehen

11) Rudolf von Ringoltingen war auch nun an der Spitze. Von den übrigen nennen wir nur Petermann von Wabern und Hanns von Muhleren, als in der Geschichte von Bern vorzügliche Männer; Anton Rüß und Egloff Etterlin, Väter oder Oheime der Geschichtschreiber; Ulrich Schüchtzer, weil dieses, um Litteratur und Vaterland verdiente Geschlecht hier zum erstenmal in Geschäften genennet wird (damals war es zu Zug).

Jahre alt waren, kam Sonntags nach Matthiastag, 12) in der großen Kirche des Fleckens zusammen. Wiederum redete Ringoltingen. Alle Boten redeten, wie jedem sein Herz etwas rührendes zu Bewegung der Gemüther eingab; von der, seit Urältervätern, an einander bewiesenen treuen Liebe, von der unbekannten fernen Zukunft, deren mannigfaltige Nöthe man ferners mit einander bestehen wolle, von der Eidgenossen Dankbarkeit für eines löblichen Ortes Schwytz bisher glimpfliches Benehmen, von ihrer eigenen Sorgfalt für desselben Ehre und Recht, von ihrer Hofnung auf eine, seiner würdige, Erklärung. Da wurden die von Schwytz zu Rath, und baten sie, „unter „sich zusammen zu treten; sich in ihre (deren von „Schwytz) Stelle zu denken, und bey ihren Eiden und „Ehren zu überlegen, ob sie, ihrer Ehren unbeschadet, „jene Mahnung denn annehmen könnten!“ Die Boten fanden es; die Landleute folgten ihnen, und richteten hierum eine Urkunde auf. Freudig brachten jene in die Städte und Länder, daß der Krieg verhindet worden. Ruhig zogen die Hirten zu Berg, und ärndete der Landmann sein Feld; auch der Seegen des Weinstocks wurde noch meist im Frieden eingebracht.

Während dieser Zeit fuhren die von Raron fort, im Tokenburg ihrer neuen Herrschaft möglichst gute Grundfesten zu geben. Nach einem kurzen Aufenthalt

12) Die Urkunde ist bei Tschudi.

halt (welchen der Tod ihrer Mutter 13) verursachte) nahmen sie von Lütisburg, vom Nekerthale und von dem ganzen untern Amte, auf geschehene Bestätigung und Ertheilung billiger Freyheiten, einen frohen Huldigungseid. Die Rodsteuer, 14) eine herkömmliche Abgabe, ursprünglich aber (so schien es den Landleuten) ein Werk der Gewalt, 15) verkauften sie dem Lande. 16) Sie gaben ihnen gleiche Rechte wie den Thurthalern und Wildenburgern, vormals in Gemeinschaft mit Georg von Razüns. 17) Die Miterben von Tokenburg, 18) und die beyden Länder Schwytz und Glaris leisteten auch hier die Gewähre. 19) Denn an eben demselben Tag schwuren die Freyherrn von Raron für alle ihre tokenburgischen Erbgüter 20) zu den bey-

13) In der Thurthalerfreyheit auf S. Thomas 1439 wird sie noch als lebend genannt; auf Palmtag 1440 schon nicht mehr.

14) Vielleicht von urbargemachtem (ausgerodetem) Land.

15) Si meintend, es wär ein Roubstür; die si von Gwalt und nit von Rechts wegen geben habind.

16) Sie bestand in 36 Pfund Costanzermünze, und wurde verkauft um 500 Gulden rheinisch.

17) Dessen hier keine Erwähnung mehr geschieht; war er aus der Mutter Gut in Rhätien befriediget worden?

18) Heinrich von Montfort, Wilhelms Sohn, Rudolfs Bruder (welcher letztere auch in diesen ennertheinischen Sachen den Bruder handeln ließ); Brandis; Aarburg.

19) Urkunde, Dienstags vor Palmar. 1440; Tschudi.

20) Was Herrschaften — nidt dem Walensee gelegen und des von Tokenburg gewesen sindt. Noch kömmt das ganze Land nicht unter Einem Namen vor; auch sehen wir, daß jede Gegend ihre besondere Verfassung hatte.

beyden Ländern ein (jeder andern Verbindung 21) vorgehendes) Landrecht. In selbigem wurde auch der freye Handel 22) bedungen (welcher über den Rhein und Bodensee her, ohne die Lande der Züricher zu berühren, durch das Oestreichische, 23) und über die tokenburgischen Herrschaften, zwar nicht so bequem, 24) doch zu nothdürftiger Aushülfe, nach Schwytz und Glaris gehen konnte 25)). Dienstags vor dem Palmtage war dieses geschehen, und Sonntags versammelte sich aus der ganzen untern Grafschaft wer über vierzehen Jahre alt war, unfern dem Schlosse Tokenburg, an dem Orte Ganterschwyl, in eine Gemeinde, zu Erneuerung desjenigen Landrechts, welches der verstorbene Graf mit Schwytz und Glaris zu errichten bewilliget hatte 26) und ihnen zur Sicherheit ihres Wohls nothwendig schien. 27) Daher kamen sie überein, daß es zwar alle fünf oder zehen

21) Des Bürgerrechtes der Züricher, welches noch über ein Jahr hätte dauren sollen, wird nicht gedacht.

22) Mit Cost und allerley Kouff: und soll ein Theil dem andern das um kein Sach (unter keinem Vorwande) abschlahen.

23) Thurgau.

24) Besonders in Ermanglung guter Landstraßen, welche den Vortheil des Zürichersees einigermaßen ersetzen könnten.

25) Die Urkunde ist unter obigem Datum bey Tschudi.

26) Hierauf kommen sie als auf den Grund der Rechtmäßigkeit zurück.

27) Als er nu von Zit geschiden, und uns selber ducht, daß wir semlicher Hülf nothdürftig wärend.

zehen Jahre erneuert werden, 28) aber ewig bestehen soll. 29)

Aber als die Zeit heran kam, da die Hirten vom Berg zogen, fanden sie in den Flecken und Dörfern keinen genugsamen Fruchtvorrath; giengen zu Markte nach Rapperschwyl; hörten, daß die Züricher dorthin 30) zwar das nöthige gehen lassen, aber unter eidlicher Versicherung, ihnen (denen von Schwytz und Glaris) nichts davon zu verkaufen; ja, man müsse Umwege suchen, um an Fasttagen Fische nach den Einsideln zu tragen. Hierauf erzählten ihnen ihre eigenen Landräthe, wie oft seit Pfingsten hierüber geschrieben worden; wie man durch ein Gegenverbot aller Ausfuhr von Holz, Heu, Kohl und Stroh 31) die Züricher nachgiebig zu machen, vergeblich versucht; wie wenig die in der That nachlassende Theuerung, 32) das wiederholte Rechtbieten, die viele Verwendung der Eidgenossen, geholfen; wie es in dem schweren Handel zwischen ihrem Landmanne, dem Grafen zu Sargans, und seinem unruhigen Volk nicht

28) Uf daß es jungen und alten dester wüssentlicher syge. Solche periodische Erneuerungen waren zu Erhaltung des ersten Geistes weislich verordnet.

29) Die Urkunde (Tschudi) ist uff den H. Palmsuntag datirt, und von der Stadt Wyl besigelt, „wenn wir Gemeins Insigels nit habend.“

30) Nach Rapperschwyl; wie auch nach Wintertur.

31) Es mochte auf der Mark, in Uznach und Gaster wol auch einiger Getraidebau, nur bei weitem nicht genug, seyn.

32) In Vergleichung der vorigen Jahre.

nicht besser gehe; und wie die Nahrung und Ehre des Vaterlandes in wahrer Gefahr sey. Schon entbrannten die Gemüther, als ein Schreiben von Glaris kam, wie den jungen Netstalern, des reichen und frommen Landammanns Söhnen, da sie am Zürichersee ihren Weingarten abgeherbstet, 33) sowol die Ausfuhr als der Verkauf ihres eigenen Weins verboten worden. Indem sandte der Fürst Abbt von den Einsideln, und kamen von Schennis die Boten der hochwürdigen Frau, 34) und beynahe zugleich von Uznach die Klage des Spitalmeisters bey S. Anton, daß ihre eigenen Gefälle, ihre Aerndte und Weinlese ihnen von den Zürichern zurückbehalten werden. Tief empfand der erbitterte Landmann die Schmach und das Unrecht, sein und seiner Freunde Eigenthum von Eidgenossen vorenthalten zu sehen. 35) Indem kam das Land hinauf eine jämmerliche Schaar armer Wittwen, welche in der Sommerhitze den Zürichern Korn geschnitten, und nun, da sie ihren Lohn (ihren hungernden Kindern einmal ein Stück Brodt) holen wollten, abgewiesen worden, auch vor dem Bürgermeister vergeblich geweint, und mit

33) Ihre Güter lagen zu Meila, und bei Schüpfen.

34) Elisabeth von Greifensee; vermuthlich Peters, der am tokenburgischen Hofe mächtig war, Tochter oder Schwester.

35) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß man von Seite Zürichs das Volk hiedurch zu dem Gefühl bringen wollte, wohin seine Vorsteher es führen, und wie unentbehrlich ihm sey, mit Zürich in gutes Vernehmen zu kommen: Aber die Vorsteher gaben seinem Unwillen eine andere Richtung.

mit leeren Händen und trostloser Seele heimgezogen. 36) Da schwuren die Schwytzer, sich Recht zu verschaffen.

Dieses ließen sie den Glarnern sagen. Der Tschudi hielt Landesgemeinde. Das Volk von Glaris gab einhellig zur Antwort: „sie wollen den Schwytzern bey„stehen mit Leib und Gut.“ Zehen Mann von jedem Lande begaben sich an den Ort Lachen, auf der Mark, zu heimlichem Rathschlag über den Plan der Unternehmung.

Die zwanzig wurden eins, um die Züricher entweder in ihrem eigenen Lande nachdrücklich zu demüthigen, oder ihnen zu Abwendung dieses Unglücks, zur Nachgiebigkeit, noch Zeit zu lassen, den Krieg im Sarganserlande anzufangen; womit auch sonst mehrere Vortheile verbunden waren. Der Sieg war um so gewisser, je weniger man sie dort erwartete. Hiedurch wurde Zürich der Hofnung mächtiger Hülfe, nicht bloß von den Sargansern, sondern auch aus Rhätien 37) beraubt; hingegen bekamen die neuen Landleute deren von Schwytz und Glaris desto freyere Hände. Die Ehre der beyden Länder aber wurde um so lieber durch den Schutz desjenigen Landmanns zuerst gerettet, welchen zu verlieren sie sonst am meisten fürchten mußten, weil die übrigen Eidgenossen ihm nicht

36) Anwyler,

37) Zürich war mit Cur, seine Landleute mit allen drey Bündten in Verbindung.

nicht eben günstig waren. 38) Endlich schien klug, diejenige That, wozu die wenigsten Leute erfodert wurden, mit ermunterndem Glück auszuführen, indeß für die schwereren Sachen grössere Macht bereitet würde. 39) Der Plan wurde also folgendermaßen verabredet: „sofort die Mark, Uznach, Gaster, die von „Raron, Tokenburg, Wyl und den Grafen von Sargans in der Stille aufzubieten, auf daß früh Morgens am 25sten Weinmonat 40) alle bewafnet, „jene an den Gränzen der Züricher der Graf, so „gut er könne, an der Gränze seines Landes erscheine; zugleich sollen achthundert frische Kriegsknechte von Schwytz und Glaris zu Wesen, die „Landbanner aber auf dem Etzel und auf der Eke „41) seyn."

Kurz vor dem bestimmten Tag ergieng an alle Eidgenossen die Mahnung deren von Schwytz und Glaris, gegründet auf das ihnen, ihren Gotteshäusern und Landleuten zugefügte Unrecht, und versagte, unbedingte, eidgenössische Recht. Die Glarner aber ließen dem obern grauen Bund von Hohenrhätien sagen: „sie, ihre alten Bundesfreunde, 42) thun wider „die

38) „Es hattend gemein Eydgenossen kein Gefallen daran (an dem Landrechte deren von Schwytz mit dem „Grafen Heinrich) wann der Adel wär ihnen nie fast „wohl erschossen in iren Landen, noch insonders trüw „gewesen;" Tschudi.

39) Die Mahnungen ergiengen indeß.

40) Montags vor Simon Judä.

41) Uff Eggen, in der Mark.

42) Seit 1400. Th. VII, S. 104.

„die Sarganser nur darum einen Zug, um sie gegen „ihren Herrn, der zu Glaris Landmann sey, zu einem „billigen Benehmen zu nöthigen; es sey ihnen (den „Glarnern) nicht unbekannt, daß ihre Freunde, die „Graubünder, mit den Sargansern auch eine Verein „haben; jedoch zu rechten Sachen, und nicht so, daß „über den neuen die alten Freunde vergessen werden. „Indeß, Hülfe wollen sie nicht begehren; zufrieden, „wenn der graue Bund ganz Rhätien 43) vermöge, „keiner Parthey zuzuziehen." Dieses geschah.

Aber auch die Stadt Zürich erinnerte alle Eidgenossen der alten Kriege, worin sie so oft ihre Vormaur 44) gewesen, und mahnte sie zur Hülfe auf, damit sie nicht, Fremde darum anzusprechen, genöthiget sey. Die meisten Orte 45) bezeugten, daß letzteres um so unnöthiger wäre, da bundgemäßes Recht nie versagt worden, und jetzt noch dem schrecklichsten Unglück vorkommen könne, wenn sie es unbedingt annehmen. Es wurde eine Tagsatzung versammelt, aber keine Auskunft gefunden.

Montag Abends am 24sten October kamen Ital Reding und Jost Tschudi mit achthundert Kriegsknechten auf Wesen. An demselbigen Abend fehdeten sie

43) Eigentlich gedenkt Tschudi nur deren von Cur; ich weiß auch nicht, ob die Graubündner die X Gerichte schon damals mahnen konnten; aber wenigstens konnten sie es mittelbar durch die Churer.

44) Ir aller Vorschilt.

45) Lucern, Uri, Unterwalden, Zug.

sie die Sarganser; folgendermaßen: „Zu wissen sey „von uns, Landammann, Räthen und Gemeinden „der beyden Länder Schwytz und Glaris, euch dem „Hauptmann, dem Rath und der Gemeinde im Sar„ganserlande, daß wir, mit Gott, euch nöthigen wol„len, dem edlen, wohlgebohrnen, unserm gnädigen „Herrn, Grafen Heinrich zu Sargans, in der Maaße „gehorsam zu seyn, wie es von Alters hergekommen „ist. Damit verwahren wir unsere Ehre 46)"

Dienstags früh am 25sten October (der Morgen war sehr kalt, und alsdann fiel Schnee), indeß die Statthalter mit den Landbannern von Schwytz über Einsidlen auf den Etzel, von Glaris durch die Mark auf die Steinek zogen, und indeß der Graf zu Sargans mit Heinrich von Tettnang, Wolfhard von Brandis und Heinrich von Sax dem Sarganserlandvolk gleichlautende Fehden sandte, fuhr ein Theil der 800 in großer Freudigkeit den Walensee hinauf, ein Theil zog dem Ufer nach. Jene landeten unter dem Bummelstein, rechts der Walenstatt; letztere machten Halt unten an dem Rouschybenberg, 47) den sie besetzt fan-

46) Der Brief ist bey Tschudi. Es versteht sich von selber, daß der Geschichtschreiber nichts hereinträgt, und daß er das Costüme beybehält; Abkürzung der Tautologien erlaubt er sich.

47) Heinrich Tschudi in der Glarner Chronik: Reyscheiben, woraus man fast schließen sollte, daß auf dieser Anhöhe die Landleute ihre Uebungen im Scheibenschiessen zu thun pflegten. Aber in Ermanglung sichrern Grundes folge ich der alten Rechtschreibung des diplomatischern Gilg Tschudi.

fanden. Denn; es mag seyn, daß der Sarganser Hauptmann Peter Weibel sich selbst und seinen Anhang noch nicht ganz verlohren glaubte, 48) oder daß er nur seine Flucht bedecken wollte; er sandte dreyhundert Mann zu Besetzung dieser Höhe. Einen vortheilhaftern Posten hätten sie sich nicht nehmen können, um den Feind aufzuhalten; nicht einen Schritt konnte er thun, ohne die größte Gefahr, zugleich im Rücken und in der Fronte (er kannte ihre Zahl nicht) angegriffen zu werden. Diesem bedenklichen Umstande setzten die Schwytzer und Glarner ihren Muth entgegen, verließen sich auf die Ueberlegenheit, wo nicht ihrer Zahl, doch ihrer Kraft; beschlossen, sie herunter zu werfen; zogen gerade hinauf. Bey diesem Anblick überfiel die Sarganser ein Schrecken. Sie sahen sich nach ihrem Hauptmann um. Vergeblich; in der Stunde herannahender Noth brach mit Schimpf der Uebermuth Peter Weibels und aller der seinigen, welche ihren Herrn der Regierung entsetzt, und, so lang sie den Arm seiner Beschützer durch die Bande der Eidgenossenschaft gelähmt glaubten, auch diesen Trutz geboten hatten. Jetzt flohen sie aus dem Lande und verließen die verführten Gemeinden. 49) Da liefen die 300 Sarganser von jener Höhe, wo sie dreytausend hätten aufhalten können, (besonders wenn

48) Vielleicht war der Zuzug aus Rhätien ihm noch nicht abgeschlagen.

49) Tschudi gibt ihnen den Spruch auf den Weg: "unrechter Gwalt wird nit alt." (Manchmal doch!)

sie nicht vergessen hätten, ein paar Büchsen 50) mit hinauf zu führen) athemlos herab in die Walenstatt. Ihnen nach, die Schwytzer und Glarner; diese ließen herein sagen, „gleichwie das Feuer der Speicher und „Ställe ihrer Feinde vor der Stadt schon brenne, so „werden sie fortfahren, alles von Grund aus zu ver„wüsten; auch die Stadt werde nichts vor ihnen „schützen." Sie aber ließ durch ehrbare Männer 51) um Erbarmung bitten, „die Walenstätter seyn arme „Leute, und recht willig alles anzunehmen, was dem „umliegenden Land vorgeschrieben werde." Diese Demuth und Fürsprache erwarb ihnen Vergebung.

Dieselbe Nacht lag die Schaar der beyden Länder zu Bärtschls, und kam Graf Heinrich, der mit seinen Freunden siebenhundert Mann aufgebracht, aus dem Vaduzischen her, über den Rhein. Jene, Mittwochs früh, zogen das Land hinauf. Da sie auf das Gemeindegut von Tschärfingen kamen, ereilte sie der Graf, welcher aus der Ferne ihre rothe Fahne 52) entdeckt; weinte, als er zu den Landleuten kam, Thränen der Dankbarkeit und Freude, und sie zogen mit ihm in die einzig treugebliebene Stadt Sargans. Von hier liessen sie alle Dörfer fragen, „ob sie den her„kömmlichen Gehorsam ihrem Herrn unverzüglich „schwö-

50) Eine wenigstens war zu Walenstatt.

51) Die Kilchmatter hatten Freunde zu Glaris. Auch der alte Schultheiß Nußbaumer war ein angesehener Mann.

52) Tschachtlan.

„schwören, oder ob sie warten wollen (Leib und Gut „stehe darauf) bis man sie zwinge?" Diese Frage wurde, allenthalben gleich, mit unterwürfiger Bitte um Gnade beantwortet. Sofort wurde alles Eigenthum des Grafen, welches Peter Weibel hatte versteigern lassen, sammt allen rükständigen Gefällen, 53) bis auf den letzten Häller dem Grafen wieder erstattet. Hierauf wurde das nach Zürich geschworne ewige Bürgerrecht, sammt allen mit Chur und sonst in Rhätien 54) aufgerichteten Bündnissen, und jedem Anspruch auf das Recht, ohne die Landesobrigkeit 55) solche zu schließen, auf ewig abgeschworen. Das ganze Land Sargans wurde ohne Blutvergießen und ohne einige, zu ferneren Unruhen ermunternde Nachgiebigkeit, nach alter Art in drey Tagen gehorsam gemacht.

Die Schwytzer und die Glarner zogen Samstags von dem Grafen begleitet, wieder hinab zu der Walenstatt; welche sogleich schwur. Wo auch irgend im Sarganserlande jemand an die Herrschaft von Oestreich 56) oder an ein Gotteshaus 57) oder einen Edelmann 58) Pflicht hatte, derselbe wurde ange-

53) „Alles so verabwandlet oder versessen war;" Tschudi.
54) Als mit dem X Gerichten Bunde (Wir hatten die Urkunde oben C. VII, n. 120) und mit den obern Gemeinden (schon 1436).
55) Den Grafen und die beiden Schirmorte.
56) Wegen Freudenberg oder Nydberg; oder zu Walenstatt.
57) Chur, Pfävers, Schennis.
58) Peter von Greifensee.

wiesen, sie nach den alten Verhältnissen zu erfüllen; von der Herrschaft Grepplang, 59) welche der Bischof zu Chur den Zürichern verpfändet hatte, nahmen beyde Länder den Eid. Da kam Peter Weibel auch nach Walenstatt, ganz anders als wie er daselbst vor vier Jahren den Bürgermeister Stüssi empfieng, und dem Schultheiß Nußbaumer Haus und Keller plündern ließ; er fiel auf die Knie, mit allen den seinigen, um Leben und Gnade, die er auch (weil man die glücklichen Tage mit keinem Blut beflecken wollte) erhielt, nachdem er jenem Schultheiß den damaligen Schaden ersetzt. Tschudi und Reding, nachdem sie alles löblich und glücklich verrichtet, giengen früh am ersten Wintermonat mit ihrem Volk, von dem sie keinen verlohren, zu Schiff, nahmen eine den Sargansern von Zürich geliehene Büchse mit, eilten, kamen selbigen Tags, durch Gaster, über die Mark, nach Lachen; hier waren die Boten der Eidgenossen und vieler Herren und Städte; sie zogen ein, mit aufgerichteten Fahnen, lauter starke, schöne, wohl bekleidete, frohe Männer.

Hier hörten sie, wie vor wenigen Tagen auf plötzlichen Lärm, als wären die Züricher von einer andern Seite ins Land gefallen, um Mitternacht zu Einsidlen gestürmt worden, 60) die Landbanner eilfertig sich auf dem Etzel vereiniget, und jedermann bewafnet

59) Damals mit dem Hause zu Flums verbunden; siehe C. IV, n. 55; und unten.

60) Tschachtlan.

net in Bereitschaft gestanden hätte, bis endlich sich gezeigt habe, daß eine fromme Schaar niederländischer Pilgrime mit ihren langen Wanderstäben für ein feindlicher Haufe gehalten worden; in der That seyn die Züricher Gränzen besetzt, 61) aber keine Macht im Feld, bey ihnen hingegen ziehen viele tapfere Krieger sich täglich zusammen; die Nachbaren im Wegis, 62) und von Gersau zwanzig Mann, stehen schon auf dem Etzel; von Unterwalden sey das Landbanner noch nicht angekommen, schon seyn aber viele handfeste Kriegsbursche 63) zu ihnen vorausgelaufen; der biedere Castlan 64) der allzeit rüstigen Saneuleute, 65) fern vom Oberländergebürg, sey mit vier und siebenzig Mann auch schon da; die eidgenössischen und fremden Boten suchen Frieden, sie aber haben alles auf eine Gemeinde verschoben, welche die Landammanne jetzt halten können.

Gleich folgenden Morgens zog alles Volk vom Etzel und von der Ek, nebst den von Sargans angekommenen, auf dem Platz bey dem Bildstein 66) vor Lachen; den anwesenden Gesandten wurde eine Gemein-

61) Pfeffikon, Bubikon, Rüti, Ellgau.
62) Th. V, S. 109.
63) „Handliche Knecht.“
64) Niclaus Baumer; Landschreiber Möschig's Sanenchronik, Msc.
65) Es ist schwer zu bestimmen, ob sie mit Schwytz in urkundlichem Bunde waren (wovon doch weder in Raron's Krieg noch später etwas vorkömmt) oder ob sie aus uralter Freundschaft (Th. III, S. 11) handelten.
66) Alter Name für Crucifixe und Heiligenbilder.

meinde gegeben. Es redeten drey Boten der Kirchenversammlung zu Basel und des alten Herzogs von Savoyen, welcher unter dem Namen Felix von einem Theil der Christenheit als Papst verehrt wurde, nebst vielen anderen Gesandten von Herren, Städten und Ländern; sämmtlich zum Frieden. Aber die Leidenschaft und Kriegslust waren zu groß. „Allzu lange," erwiederten die von Schwytz und Glaris, und beriefen sich auf das Bewußtseyn der Eidgenossen „allzu lange „haben sie Drangsalen, welche die Kinder im Mutter„leibe empfunden, 67) geduldig die landüblichen Rechte „entgegen gesetzt, ohne sie je zu erlangen. Die Zeit „sey da, diesem Unwesen ein Ende zu machen. Nur „die Erstattung ihres Aufwandes (den sie auf dreyßig „tausend Gulden annehmen 68)), die Entsagung aller „Ansprüche auf Uznach, Gaster und Sargans, und „eine feste Zusicherung ewig unbedingten eidgenös„sischen Rechts und ewig freyen Marktes könne Zürich „vor dem Fortgang ihrer Waffen schützen. 69) Sie „wollen heim ziehen, wenn die Boten sich verbürgen, „die Züricher hiezu zu vermögen. 70)" Sämmtliche Boten waren weit entfernt, eine solche Bürgschaft übernehmen zu wollen; als aber die meisten scheinen

woll-

67) Sie meinen den Hunger.

68) Vermuthlich rechnen sie auch die nach Böheim, Hungarn und Innsbruk geschehenen Botschaften.

69) Hiernächst soll „Flums, die Festi Grepplang genannt, ir offen Hus syn," und behalten sie die von Walenstatt mitgenommene Büchse.

70) Die Urkunde ist bei Tschudi.

wollten, an der guten Aufnahme solcher Vorschläge bey den Zürichern bloß zu zweifeln, bezeugte der Ammeister von Straßburg, Adam Riff, aufs freymüthigste: „daß gar nichts zu hoffen sey;" und Reding „dankte Gott, von einem fremden Ehrenmann die „offene Sprache zu hören, welche den Eidgenossen „längst geziemt hätte. 71)"

Nachdem die Boten sich entfernt, wurde der Gemeinde vorgetragen, Zürich von Stund an zu Fehden. Desselbigen Tages ergieng folgende Fehde: „Wisset, „Bürgermeister, Rath und großer Rath und Bürger „der Stadt Zürich, daß wir die Landammanne, die „Räthe und Gemeinden zu Schwytz und Glarls, von „wegen der Gewalt, des Unrechts und groben Scha„dens, den ihr und die eurigen, uns und den unsrigen, „wider Ehre, Recht und Bünde, gethan, euer und „der eurigen Feinde seyn wollen; womit wir unsere „und aller derjenigen Ehre, die in diesen Sachen mit „uns sind und seyn werden, redlich verwahren. Be„siegelt in Ermanglung der Insigel unserer Länder „mit der des fürsichtigen weisen Ital Redings, Land„ammanns zu Schwytz. 72)" Der Castlan von Sanen gab dem Laufer von Schwytz auch seines Landes Fehde; 73) noch eine dritte nahm er mit, welche die

 von

71) Auch Etterlin macht ihnen den Vorwurf.

72) Der Fehdebrief, Mittw. nach Aller H. H., ist bei Tschudi.

73) Ich sehe aus Bullinger, daß auch Sibenthal Zürich gefehdet (vermuthlich mit Sanen; wie Weggis mit

von Weggis und Gersau zusammen aufgesetzt. Er legte die Briefe, wie im vorigen Jahr der Stadtlauffer von Zürich, in eine Tasche (sonst band man sie an den Lauferstock), zog die Landesfarbe an, und fuhr über den See, um jenseits den kürzern Weg zu laufen. 74) Aber bald vernahm er, wie noch vor seiner Ankunft ein Landsturm in der Stadt und am See hinauf ergangen, sofort der Bürgermeister mit der Stadt Banner und vierzig wohlbemannten Schiffen aufgebrochen, und bereits zu Pfeffikon sey. Er begegnete den Grüningern, er sah vom Albis herunter eines jeden Dorfs kleine Schaar dem Banner zueilen. Denn der Oberhofer, welcher auf Pfeffikon lag, sobald ihn seine Kundschafter von dem Ausgang der Gemeinde beym Bildstein unterrichtet, hatte aufs eiligste dem Bürgermeister Warnung gesandt. Der Laufer übergab dem Bürgermeister die Fehde zu Pfeffikon; wurde hart angefahren, geschlagen, gestoßen, beschimpft, weil er sie nicht am Stocke getragen. Besser hatten es seine Mitgesellen, die nach Uznach in das Gaster, nach Sargans, Wyl und Lichtensteig liefen, Botschaft von der Fehde und Mahnung zu bringen.

Desselbigen Tages späte am Abend kamen tausend Mann 75) unter den Bannern von Uri und Unterwalden

mit Gersau). Möschig, a. a. O., meldet, noch (im J. 1662) sey der Brief zu Sanen, worinn Schwytz dem Lande gedankt.

74) Er hieß Cuni Möderli. Nennt ja auch Herodotus die Hemerodromen!

75) Hüpli: 900.

den an die Brücke der Sil unten am Etzel, in großer Zerwürfniß unter sich selbst, welcher Parthey sie zuziehen, oder ob sie noch Frieden suchen sollen? Sie suchten ihn; mit harten Worten, welche die von Schwytz befremdeten, ohne ihren Entschluß zu ändern. Vergeblich droheten jene, ihre Hülfe zu versagen. „Die „freyen Landleute," sprach Reding, „sind des vergeb„lichen Rechtbietens müde; die langen Unterhand„lungen haben kein Brodt ins Land gebracht; mit „Mühe habe ich sie abgehalten, straks von Sargans „herab, die bey Rüti stehenden Züricher zu überfal„len. 76) Auf den Beystand unsrer Eidgenossen rech„nen wir, und gehen weiter."

Da zogen die Schwytzer und Glarner, welche zwey bis dreytausend Mann stark 77) von Lachen wieder auf den Etzel gekommen, den Berg herab in das feindliche Land. Auf der Gränze schwuren sie unter ihre Banner. Schon die Häuser in der Schwendi wurden geplündert und verbrannt. Die Banner in der Mitte; das Volk zog in zwey tiefen und starken Colonnen auf beyden Seiten den Berg herab; 78) zweyhundert Mann über die Höhe des Etzels herein; 79) bald alle in den Moosgrund an des Berges Fuß.

Die

76) Tschachtlan.

77) 2000, Tschudi; 3000, Tschachtlan. Vermuthlich machen die von Sargans herunter gekommenen den Unterschied; so mag man 2800 annehmen.

78) Mahlerisch (vermuthlich aus dem Augenzeugen Wagner) Tschachtlan: „glych als da groß La„winen gond, und da der Wind wühlet."

79) Eben ders.: si kamend ennet dem Etzel hervor,

Die Sonne gieng unter; sie ruheten; um die Nachtlager zu sichern, zog eine rüstige Schaar an die Brücke bey der Schindellege; die Sil kömmt hier hinter dem Etzel hervor; von dieser Seite konnte der Feind auf die Höhe, ihnen in den Rücken, kommen; sie verbranntrn die Brücke, die Häuser, die Hütten, wo sich jemand verbergen konnte. Nach Mitternacht verzehrten sie das erbeutete Vieh; 80) nach kurzer Rast waren sie auf, zu ziehen wider ihren Feind.

Der Bürgermeister Stüssi, sofort als er die Schwytzer den Etzel herabkommen sah, war mit sechs bis siebentausend 81) Mann, mit allem bestens versehen, aus Pfeffikon in die über dem Dorf liegenden Wiese gezogen; die untergehende Sonne warf ihre letzten Stralen auf die schönen Rüstungen seines Volks. 82) Seine Vorwachten riefen hinauf (denn so nahe kamen sie) an die Vorhuten der Schwytzer: „sie sol„len herunter kommen; Zürich sey zur Schlacht bereit.“ Jene, des Vorthe ls ihrer Stellung bewußt, schryen herab, „sie möchten zu ihnen hinauf kommen, Schwytz „werde sich finden lassen.“ Zwar sie brannten von wildem Muth; 83) Reding aber fühlte, wie unweise seyn

80) Eben ders., soldatisch scherzend: „do warend „Hühner und Schwyn; das hett alls den Hals ver„lohren.“

81) Tschudi: 6000 wohlgerüster Lüten; Tschachtlan: 7000.

82) „Do die Sunn am Abend eben in sie schyn;“ Tschachtlan.

83) Eben derselbe; es war ein wild Kardumel, und jedermann brünstig.

seyn würde, einen wenigstens noch einmal so starken Feind, in seinem eigenen Lande, bey herannahender Nacht anzugreifen, welche den landeskundigsten begünstigen mußte. Hinwiederum der Bürgermeister erwog die Möglichkeit, entweder durch verstellte Flucht oder andere Zufälle der bevorstehenden Schlacht sie aus dem Vortheil ihrer Stellung zu bringen, besetzte mit fünfhundert Mann aus den nächsten Dörfern, die alle Pfade wußten, eine Anhöhe bey Wollrau, noch jenseits der Schindellege, und befahl, dem Feind auf jenen Fall unverzüglich in den Rücken zu fallen.

Ihrerseits traten die Urner und Unterwaldner an der Silbrücke zu Abfassung eines Entschlusses in eine Gemeinde. Stark gieng, zumal bey erstern (deren viele dem Fraumünster zu Zürich Verbindlichkeit hatten 84)) die Mehrheit der Stimmen zu Gunsten der Stadt. Doch ganz anders entschied ein einiger, sonst stiller, Mann. Denn plötzlich unterbrach die Stimmensammlung Werner der Frauen, 85) Bannermeister von Uri; trat in den Ring; hub das Banner hoch empor; rief: „Da sey Gott vor, daß der Bannermei„ster von Uri seines Landes Ehrenzeichen wider die „trage,, die Recht auf die ewigen Bünde geboten, „für die, welche es nie haben unbedingt annehmen „wollen." Da schrie das ganze Volk, „der Banner„mei-

84) Th. II, S. 49.

85) Wir sahen (Th. VI, S. 55) den Landammann Conrad der Frauen bei Sempach erschlagen; ein anderer fiel im J. 1422 bey Bellenz; Leu, Frauwen.

„meister hat Recht geredet;" sandte zugleich einen reitenden Boten in den Moosgrund, Schwytz und Glaris ihrer Vereinigung zu berichten, die Laufer nach Pfeffikon, die Fehde zu bringen. Als der Bürgermeister dieses hörte, erschrack er sehr; nicht nur weil er nie erwartete, daß sie an dem Kriege thätlich theil nehmen würden, sondern weil er den Eindruck vorsah, den es auf andere, mächtigere Eidgenossen machen würde. Da sie bereits bey den Schwytzern lagen, in der Nacht noch, sandte er eine dringende rührende Vorstellung an sie. Zwey Stunden vor Tag (Ital Reding und Jost Tschudi stellten und ermahnten das Volk) erschienen Boten von den Urnern und Unterwaldnern mit allernachdrucksamster Vorstellung, nicht weiter, und nicht in eine Feldschlacht wider ihre Eidgenossen die Züricher, zu ziehen. Als aber zur Antwort kam, „daß dieses nicht mehr zu vermeiden „sey," zogen sie mit.

Die erste Morgendämmerung erschien; so aber, daß in geringer Entfernung noch nicht möglich war einen Spieß von dem andern zu unterscheiden: Da liefen einige an die Vorwachten, und schrien sie an, „den Hauptleuten zu wissen zu thun, daß die von Zü„rich nicht mehr vorhanden." Die Landammanne, verwundrungsvoll, hießen einige mit Vorsicht herab rennen. Diese, von einer hervorstehenden Höhe, suchten vergeblich das feindliche Heer; im See entdeckten sie zwey und funfzig Schiffe, wie in Bewegung nach

dem

dem andern Ufer. Die Urtheile hierüber waren verschieden, doch glaubten wenige die Flucht, vielmehr daß die Züricher ihre Feinde in einen Hinterhalt lokken, oder an einem Orte landen wollen, wo sie ihrem Stoß von oben herunter ausweichen und mit mehrerm Vortheil wider sie streiten könnten. Doch beschlossen Tschudi und Reding, in einer festen Ordnung, der nicht leicht etwas anzuhaben seyn würde, mit gesetztem Schritt, herab nach Pfeffikon zu ziehen. Bald kamen Bauren der umliegenden Höfe und selbst von Pfeffikon zu ihnen, weinend um die Erhaltung ihrer Hütten zu bitten. 86) Nun hörten sie, wie, bald nach Mitternacht, im Lager deren von Zürich ein wildes Getümmel entstanden, dem Bürgermeister und anderen Großen die bittersten Vorwürfe geschehen, und endlich alle Ordnung aufgelöset worden; 87) das ganze Heer sey, wie ohne Anführer, in das Dorf herunter und nach den Schiffen gelaufen; die Büchsen seyn, zuvor oder nachher, in Geheim fortgeschaft worden; sie, die Einwohner in ihrer unbeschreiblichen Angst, haben zur einigen Antwort bekommen, in die Burg zu fliehen, und (ohne andere Hülfe als zwey Züricher) sie zu behaupten. Bey Anbruch des Tages erblickten die Züricher die herunter ziehenden Landbanner, die Schwytzer ihre über den See fliehenden Schiffe. Nicht lang

86) Das man inen ire Hüßli nit brenne; Tschudi.
87) Es war eine solche Zerrüttung, daß man gar nicht mehren konnte; Bullinger.

lang hatten diese unweit Pfeffikon gehalten; die edelgesinnten mußten der Menge nachgeben. 88)

Von dem Platz auf den Wiesen über dem Dorf, wo noch das Pfahlwerk lag, mit welchem die Züricher das Lager verschanzt hatten, sandte Reding seinen Sohn 89) herein, zu Aufforderung der Burg. Der junge Reding sah die erschrockenen Landleute mit Weibern, Kindern und dem besten, was jeder zu tragen vermochte, auf der Brücke sich drängen, die zwey Hauptleute von Zürich entwichen, und im Thor den hochwürdigen Herrn, den Abbt von den Einsideln, Rudolfen von der Hohensax. 90) Der Reding foderte auf; alles Volk schrie aus der Burg, nur um Erbarmung. Denn obwol das Gotteshaus zu den Einsidlen ihre Herrschaft war, hatten sie sich nicht an dasselbe, sondern an die Züricher gehalten, mit welchen diese Gegend in alten Bürgerrechten stand; 91) an dem Morgen dieser Angst hatten sie den Abbt, welcher zu Rapperschwyl war, eilends gebeten, zu ihnen zu kommen. Er bat für sie, ritt mit Reding in die Wiesen hinauf, bat die Schaaren bey der Andacht, womit alle Lande die heilreiche Gnadenmutter seines Gotteshauses verehrten, um Schonung der verirrten und reuenden. Ihm folgten alle Menschen dieser

Höfe,

88) Eben derselbe, und Tschudi.
89) Tschachtlan.
90) Ein Sohn Johanns, von der Anna von Werdenberg; *Chronique* d'Einsidlen, I, 182 (nach Albrecht von Bonstetten u. a.).
91) Seit 1391; Th. VI, S. 141 f.

Höfe, 92) schwuren ihm Gehorsam, und mit allen Pflichten, womit sie Zürich verbunden waren, denen von Schwytz, dem Schirmorte seiner Stift. Sie erhielten Vergebung, so daß nicht einmal Speisung von ihnen begehrt wurde, und niemand in das Dorf kam, als der Hauptmann Reding 93) mit hinreichender Besatzung der Burg. Zweyhundert Mann von Schwytz und von der Mark besetzten die Erdzunge bey Hurden, welche, Rapperschwyl gegen über, den untern Zürichersee von dem Obersee scheidet.

Die Schaaren zogen durch die Höfe nach dem schönen Flecken Richterschwyl, der sich vom See bergan erhebt, und an das Johanniterhaus Wädischwyl, mit diesem aber in das Bürgerrecht von Zürich pflichtig war. Bis an den dritten Tag lagen sie hier; die Leute des hintern Hofes, Wollrau, welche auf des Bürgermeisters Befehl jenen Berg besetzt, und bey seiner Flucht in großem Schrecken sich zerstreut hatten, sammelten sich wieder, und schwuren unter Einsideln und Schwytz. Das Land aber seufzte unter mannigfaltiger Noth: nicht nur nährten sich diese Schaaren auf des Feindes Land von Raub, sondern die Urner und Unter-

92) Name des ganzen Districtes, in welchem Pfeffikon, Wollrau und andere Ortschaften aus alten Meyerhöfen, welche an Einsidlen vergabet worden, endlich zu beträchtlichen Dörfern erwachsen waren.

93) Reding ab dem Sattel genannt, ohne Zweifel weil er auf dem Berge Sattel (wie der Landammann, zu Biberek) sein Gut hatte.

terwaldner, welche nachzogen, schonten auch Pfeffikon nicht; die aber, welche zu Hurden lagen, hielten Schiffe, womit sie allen Wein und Hausrath erbeuteten, welcher von den Seeleuten nach Rapperschwyl geflüchtet wurde. Damals nämlich sorgte weder die Obrigkeit noch der Commandirende für den Proviant, sondern jeder Kriegsknecht nahm von Hause so viel mit, als nöthig schien, bis auf dem feindlichen Land sein Arm für das weitere sorgen könne. 94)

Als der Bürgermeister mit seinem Volk zu Urikon ans Land gestiegen, stellten viele tapfere Männer die Schmach einer durch keinen Zufall verursachten, durch keinen Umstand entschuldbaren Flucht ihres, an Zahl und Rüstung überlegenen Heeres aufs lebhafteste vor. Den ersten Lärm der Parthenung hierüber endigte das Morgenessen. Aber anstatt mit neuem Muth aufzustehen, lief nach genommener Speise jeder unordentlich in die Schiffe, nicht um von Richterschwyl die Feinde zu vertreiben, sondern um nach Zürich zu rudern. Mit Verwundrung standen die Schwytzer am Ufer; 95) Gott, sprachen sie, hat ihnen das Herz genommen! Am

94) Ludwig Edlibach sagt, er wisse das von seinen Aeltern; er fügt hinzu: man habe ihnen wol auch zugeführt, doch nicht mit aller Völle; „wenn man verrückt, so ists den Feinden." (Sie thaten ihre Kriege ohne den erstaunlichen Train von Fuhrwerk, den die Alten billig impedimenta nannten; auch konnten sie dem Kriegsmann alles zumuthen, da der Krieg von ihm selbst mit resolvirte Nationalsache war.)

95) Denn „si wußten, daß si und ire Eltern von jewelten

Am folgenden Tag zogen zwölfhundert Mann von Lucern, nachdem sie in den Einsideln gebetet, getrost heraus zu denen von Schwytz. Die Züricher bekamen ihre Fehde wenige Stunden vor der Fehde der Berner. Die Zuger ließen den Schwytzern sagen, „Nachdem „auch sie den Zürichern abgesagt, so wäre ihre Mei„nung, beym Herausziehen die fast unbesetzten angrän„zenden Lande des Feindes, zwischen dem Berg Albis „und dem Fluß Reuß einzunehmen, und hiedurch die „Lager vor aller Beunruhigung von jener Seite zu „sichern.“ Da brachen vierhundert Mann von Schwytz und Glaris in der Nacht auf, zu Verstärkung der Zuger.

Graf Hugo von Montfort, des Johanniterordens in teutschen Landen oberster Meister, da er auf Wädlschwyl mit Schwytz immer gute Nachbarschaft gehalten, erwarb, daß die Schaaren diese Herrschaft nicht nur verließen, sondern auch keinen andern Eid von ihr nahmen, als auf die Neutralität. Die Banner von Schwytz und Glaris, von Lucern, von Unterwalden und Uri nahmen die schönen Dörfer am See bis nach Kilchberg, die verstärkten Zuger jenseits dem Albis das Freyamt bey Maschwanden, 96) ohne Widerstand ein, und vereinigten sich. Da kamen die von Bern, zweytausend Mann stark, nach Adlischwyl, wo eine Brücke über die Sil nach Zürich führt. Solotnrn

 folgte

„ten her tapfer Lüt gewesen; wann sie hattend einan„der in Kriegen dik wohl erkunnet;“ Tschudi.

96) Knonau war noch nicht der Stadt.

folgte den Bernern. 97) Auch Thüring von Aarburg fehdete Zürich; 98) der ganze Aargauer Adel, aufgemahnt von Bern, rüstete seine Reisigen, gieng über die Aare, lag zu Mellingen, und bedrohete Zürich auf dem nähern Weg. Alle Schaaren lebten von Brandschatzungen und Raub; die Schätze der Kirchen sandten sie in ihre Länder.

Zu derselbigen Zeit war auf den volkreichen Ufern des Zürichersees, hier von der Au, 99) dort von Männidorf, bis an die Stadt herunter, kein Mann; Weiber und Kinder, in einigen Dörfern; die übrigen Häuser verschlossen, die Stubenöfen zerschlagen (wodurch man zu verhindern meinte, daß der Feind sich einquartiere); die Speisekammern und Weinkeller meist leer; Kleider, Schmuck und Betten fortgebracht. Seitdem der Bürgermeister mit seiner großen Mannschaft unverfolgt floh, fiel (sprach man) der Schrekken Gottes, und wie ein Zauber, auf dieses Land. Der ganzen Eidgenossenschaft so unerwartet auf diese einige Stadt fallende Last schlug den Muth so plötzlich und so gänzlich nieder, daß für den Krieg dieses Jahrs alle Geistesgegenwart auf einmal verlohren gieng. Als die Flüchtigen auf ihre Dörfer kamen (diese hatten meist überall 100) seit achtzig, neunzig Jahren eines tie-

97) Stettler, I, 136.
98) Als Bürger von Bern. Die Fehde ist vom Dienstag vor Othman.
99) Unfern Wädischwyl, am See herrlich gelegen.
100) Wenigstens am See: seit Herzog Albrecht nicht eben verwüstenden Kriegen.

tiefen Friedens genossen) rechtfertigen sie die, sie jagende, Furcht mit fürchterlichen Beschreibungen des schrecklichen, grausamen Riesengeschlechts, welches aus dem wilden Gebürg, unwiderstehlich und wüthend, auf das Vaterland herabstürze (sie jedoch nur von weitem gesehen); voran der Landammann Reding, ihr Gott, nach dem Blut aller Züricher durstig wider dessen Zorn die Waffen der Männer und das Winseln der säugenden Kinder an den Brüsten der Mütter gleich wenig vermögen. 101) Dann brachten andere von Zürich die wahre Nachricht, daß in der allgemeinen Zweytracht und Verwirrung weder Gehorsam noch Rathschlag noch Anstalt 102) oder irgend ein Trost zu finden sey, als der gute Wille, alle fliehenden (Flucht sey die einige Rettung) in der Stadt bestmöglichst aufzunehmen. Indem sah man den Rauch der äußersten Häuser an der Höhe im Dorf Horgen. 103) Die Horgener, die Tallwyler, mit ihrer besten Habseligkeit zu Wasser und zu Lande fliehend, riefen jammernd in die Dörfer: „eilet; sie kommen!" Jenseits wurde das Wahrzeichen gegeben, daß der Feind auf Grüningen zog; und entfernter Klang der Sturmglokken verkündigte, daß Raron unten im Lande mit Macht

101) Dergleichen Schilderungen liefert Felix Hemmerlin; leider beweisen die Jahre 1443 f., daß nicht alles Uebertreibung war.

102) Da war kein Ordnung noch Meisterschaft; der ein wollt kriegen, der ander nit; Bullinger.

103) Welche von den Kriegsknechten, wider Willen der Hauptleute, waren angesteckt worden; Tschudi.

eingefallen. Also wie betäubt von der allgemeinen Erschütterung des untergehenden Vaterlandes (so glaubten sie es) rettete ein jeder, was er eiligst vermochte, hinter die Mauern der Stadt. Da war der Fuhrlohn einer Ladung Wein die Hälfte des Weins; schwerbeladen drängten sich in den Thoren die Wagen, die Pferde, die Menschen; die Schiffe, wo die Limmat aus dem See fließt; unter der Menge zogen die ehrwürdigen Frauen aus der Seldnau, mühsam eilend, daher; man trug in Zübern die Vorräthe des Klosters vor ihnen. Hierauf wurden die größten Trinkstuben der Zünfte dem Landmann eingegeben. Ordnung und Ehrfurcht für Eigenthum giengen unter, da einerseits der Landmann bestohlen wurde, anderseits mit jeder Lebensnothdurft sich und sein Vieh unbezahlt, wo und wie er mochte, versah, 104) und unrücksichtlich alles, was ihm gefiel, sich erlaubte.

Als die Feinde dieses hörten, fuhren erstlich des Landammann Netstalers Söhne, Nachts, hinüber vor ihre Häuser zu Meila (sie hatten im Züricher Land über fünfzehentausend Gulden Werth liegenden Gutes 105)) und führten die (ihnen als Glarnern) zurückbehaltenen Weine fort. Dann unternahmen Kriegsbursche, obwol der Alpen gewohnter als des Schif-

104) Sie nahmen eigens Gwalts Fleisch Brodt, Salz, Anken, Holz, Heu und Stroh; und sagten, sie haben besseres verlohren; Bullinger.

105) Sie hatten „auch ein Bürgli zur Schüpfen am „See;“ Tschudi. Siehe oben VIII, S. 181.

Schiffens, hin und wieder zu landen, und was bey der Eile der Flucht in den Kellern geblieben, theils auszutrinken, theils heimzuführen. Gegen solche sandte die Stadt viele Schiffe; drey Mann wurden erstochen. Da fuhren die Züricher mit vielen großen Büchsen an das Lager der Lucerner bey Rüschliken am See; aber ihr Geschütz wurde von dem Lucernischen 106) zum Schweigen gebracht. Nachmals zündeten die Lucerner eben so oft ein Baurenhaus an, als die Züricher durch einen Schuß ihr Lager störten; da redeten die Bauren hart mit den Herren; diese zogen wieder in die Stadt.

Indessen schloß Junker 107) Beringer von Landenberg, der Böse genannt, Bürger von Zürich, aber für gesetzliche Ordnung von je her zu wild, 108) mit denen von Raron (welche nur der Berg Hörnli von den Herrschaften seiner Väter trennte) einen Bund wider die von Zürich. Desselben erste That war, daß sie mit sechzehenhundert Mann von Tokenburg und Wyl und von den Landenbergischen Gütern hinüber in das Thurgau vor den Thurn Lommis zogen, 109) weil der Edle Ulrich von Lommis Bürger und Haupt-

 mann

106) Die Lucerner hatten ihre gute Tarrasbüchsen; eben derselbe.

107) Domicellus ursprünglich; aber von (ohngefähr) dieser Zeit an der gemeine Name der Edelleute in der Schweiz, wo die Freyherren (nach dem alten Sinn) anfiengen sehr selten zu werden.

108) Wir sahen ihn schon oben Th. IX, S. 312 f.

109) Lommis war Landenbergs nächster Nachbar; dieser hatte Sonnenberg inne; Urkunde Rüti 1437.

mann der Züricher war. Der Thurm wurde gewonnen, geplündert, verbrannt. Nach diesem trieben sie Raub ohne Thaten zu wagen; so lang der Commis mit achthundert Kiburgern zu Elgg die Gränze der Züricher deckte. Als aber die Stadt, nach damaliger Größe der Furcht, ihn zu sich berief, blieb zu Elgg zwar Hanns von Ysni 110) auf der Burg, die Menge aber gieng aus einander. Sogleich zogen die Feinde den obern und untern Weg heran, auf das bestürzte Städtchen Elgg, und kamen herein, Feuer drohend, wenn ihnen die Burg nicht geöfnet werde; worauf der Ysni floh, Burg, Stadt und Genossenschaft 111) von Elgg unter sie schwur; von den Häusern und Gütern der Wittwe Rudolfs Meis, 112) der unlängst als Bürgermeister von Zürich gestorben, 113) erhoben sie Brandschatzung. 114) Von da verbreiteten sie sich ohne alle Besorgniß weit und breit in das erschrockne Land; kamen bis Andelfingen, das auf beiden Seiten der Thur liegt, über den Irchel hinaus auf Bülach, auf Kloten, wenige Stunden von der Stadt, und hinauf über die Töß bis an den Pfeffikersee (bey dem Kiburgischen Pfeffikon); sie wagten sich an den Hauptsitz der Grafschaft Kiburg; hier nahmen sie die Vorburg ein, über die Brücke kamen sie nicht. Flehend eilten

110) Oder Isnach.
111) Letzeres Wort ist aus Tschudi; ich verstehe darunter die Höfe Gunwyl und Riedern; Urk. Herregens von Hinwyl, 1494, Msc.
112) Sie hieß Elisabeth Grülch; Leu.
113) 1439. 114) 500 Gulden; Bulinger.

eilten alle Dörfer ihr Vermögen darzubringen, um ihr Daseyn zu erhalten; ansehnliche Männer wurden (um Lösegeldes willen) gefangen geführt; das Blut des unschuldigen Volks wurde nicht vergossen. Da kam von Uster Bonstetten, und von Wezikon Albrecht von Landenberg, beyde des bösen Beringers Vettern 115) und Nachbaren, 116) von Gryffenberg Friedrich von Hinwyl und von Werdek sein Bruder Herdegen; 117) und sintemal wer sich selbst verläßt, von andern nicht mit Billigkeit fodern kann, daß sie sich für ihn aufopfern, machten sie ohne die Stadt, in deren Bürgerrechte sie standen, Friede mit ihren Wiedersächern. Ohnedem glaubte wohl keiner, daß Oestreich je für Zürich seyn würde; in Ansehung der Erben von Tokenburg und von wegen des Grafen zu Sargans schien dießmal Schwytz, die Sache des Adels zu führen; 118) wenn Beringer das sinkende Glück seines Hauses 119) glänzend herstellte, 120) so war auch für seine Freunde

115) Anna von Landenberg war Caspers von Bonstetten Mutter; oben Th. IX, S. 312.

116) Beringer von L. war ein Bruder Hanns Rudolfs von L., der, unweit Uster, zu Greiffensee wohnte; (Urkunde Rüti 1438) überhaupt waren die Güter dieser Edlen durch Heirathen und eine Menge Privatverkommnisse unter einander vermischt.

117) Albrechts von Landenberg Vetter; Urkunde Rüti h. a. Werdegk war nicht mehr, oder doch nicht ganz, sein, sondern Bonstettens; oben Th. IX, S. 312 f. 118) Oben n. 38.

119) Es war nie glänzender als zur Zeit Hermanns, der König Albrechts des Ersten Marschall war.

120) Z. B. Andelfingen und andere veräußerte Güter wieder gewann.

der Vortheil; die Frau von Bonstetten, des Abbts der Einsidlen Schwester, war den tokenburgischen Erben verwandt, 121) und das Herz des Jünglings, Andreas Rollo, ihres Sohns, war durch Anna von Bubenberg, seine frühe 122) und glückliche 123) Liebe, ganz für Bern. Vielfältig und lang vergeblich bat Gaudenz von Hofstetten für Kemten, die Burg seiner Gemahlin, die man durchaus verbrennen wollte, weil er vor andern Zürichisch war; seine Treu wurde ihm zur Niederträchtigkeit gerechnet; die Burg, von fabelhafter Ritterzeit her so vieler edlen Männer Sitz, sollte gleichwie einst durch die Züricher, 124) so nun für ihre Sache untergehen; endlich schwur der bedrängte Mann und Vater, 125) „Landmann zu „Schwytz und Glaris, und nie wieder Bürger von „Zürich zu werden;" mit fünfhundert Gulden kaufte er die Plünderung ab; zwey Wagen voll Wein gab er dem Volk. Dieses vernahm Heinrich von Hettlingen, eilte nun (er der das Bürgerrecht von Zürich durch

121) Lysa von Bonstetten, Frygin (Freyfrau) war eine Tochter Eberhards von Sax und Elisabethen von Sargans; Jahrzeitbuch von Uster. Hieraus ist vielleicht n. 90 zu verbessern; der Abbt heißt in dem Jahrzeitbuche Vonstettens Schwager.

122) Schon 1438 heirathete er die Bubenbergin (meine gnädige Frau von B.; Jahrz. Buch), und starb erst 1495.

123) Wodurch sein Haus nach Bern, und anfangs in großen Reichthum gekommen; die von Bubenberg starben bald aus.

124) In Albrechts des Ersten Krieg, 1298.

125) Er hatte zwey Töchter, durch welche die Herrschaft an die Blaarer kam; Leu.

durch Verdienste erworben, 126)) schwur an Schwytz und Glaris, und gab vierzig Gulden, um Wyßnang, 127) sein Schlößchen, daß es blieb. Landenberg und Raron zogen das Land hinauf, wider Grüningen.

Die Gasterleute und Uznacher und (mit vierhundert Mann) der Graf Heinrich zu Sargans lagen auf der Gränze bey Eschenbach, so lang sechshundert Unterthanen der Züricher zu Rüti und Bubikon hielten. Als auch diese, nach der Bürgermeisters Flucht, theils aus einander giengen, theils in Grüningen Sicherheit suchten, war jene Gränze dem Raub offen. 128) Das verlassene Volk begehrte von der Obrigkeit Hülfe und Rath; aber seine Boten brachten von dem Stadtschreiber, Michel Graf, diese Antwort: „Man sehe, „daß treuer Muth ihnen mangle; darum, was ihnen „der Feind übrig lasse, werde nachmals Zürich verwüsten; das sollen sie wissen. 129)" Wahrheit war in dieser mißtröstlichen Rede; denn als die, eben auch hülflosen, Unterthanen im Kiburgischen, oberwähnter maßen, mit Raron und Landenberg sich verglichen, wurde, sobald letztere dort abzogen, von der Stadt Volk hinaus geschickt, um ihr übriges Vieh nach Zürich zu führen; vielleicht nicht sowol ihnen zur Strafe, als damit es nicht für den Feind stehen bleibe, und weil

126) Er gab Holz zum Bau von Kiburg, 1435; Leu.
127) Oder Wyslingen, Weislingen.
128) Da man zum erstenmal bei Wald, von der Gegend her einbrach, wo Oberholzers Hof war, so mochte Rache und Schadloshaltung mit im Spiele seyn.
129) Die Parallele dieser Rede siehe Th. V, S. 62.

weil die Unordnung und Menge der Flüchtigen den Verbrauch in der Stadt überaus vermehrte. Die Grüninger aber, welchen Schutz die erste Pflicht der Obrigkeit schien, erklärten die Entziehung desselben für eine Entsagung der Herrschaft, sandten über den See und ließen dem zu Hurden liegenden Hauptmann sagen: „Sie seyn bereit, an Schwytz und Glaris zu „schwören." Hiezu verordneten die Landbanner achtzig Schwytzer und funfzig Mann von Glaris, welche mit den Uznachern, Gasterleuten und Sargansern, die auch schon sonst Verstärkung von ihnen hatten, unter einem Sohn Redings 130) eine Schaar von eilfhundert Mann machten. Eines Nachmittages (im Kloster, zu Rüti, hatten sie gegessen) überzogen sie das Amt Grüningen, und nahmen die Eide; das unter Jacob Schwarzmurer 131) mit vierzig Mann besetzte Schloß widerstand. Um dasselbe stärker zu beschießen, wurde auf Befehl der Belagerer die große Büchse der Züricher, die zu Walenstatt erbeutet worden, aus der Mark über den See und hinauf nach Grüningen gebracht, Raron aber und sein Volk nach ihren Landrechten gemahnt. Sie zogen alsobald (und Landenberg freywillig) zu ihnen.

Um

130) Welcher von seinen Brüdern durch den Zunamen des Hinkenden unterschieden wurde. Nach Hüpli, eben jener der auf dem Berge Sattel wohnte.

131 Tschudi nennt ihn Murer; ich sehe aber aus den Büchern von Rüti, daß wenigstens 1439 der Schwarzmuret zu Grüningen Vogt war.

Um diese Zeit unternahmen Heinrich Schwend und der Bürgermeister Stüssi, beyde Ritter, jeder mit fünfhundert Mann, einen Zug; jener zum Entsatz von Kiburg, woselbst Raron die Vorburg mit zweyhundert Mann, meist vom Lande besetzt ließ; dieser in die Gegend, wo sich die feindliche Macht gegen die Burg von Grüningen sammelte. Der Schwend kam Nachts bey Kiburg an, erfuhr durch Verständniß das Loosungswort, 132) wurde hiedurch eingelassen, machte vierzig Gefangene, zerstreute die übrigen, und, nach vollendetem Werk, zog er heim. Den Bürgermeister verfolgte der, in diesem ganzen Krieg ihn begleitende Unstern; so daß auf der Höhe bey Küßnacht 133) seine Vorwachten überrascht, und wohl nur sieben Mann weggeführt wurden, die Stimmung seines Geistes aber ihm nicht gestattete, weiter zu gehen; 134) vielleicht glaubte er sich seiner Leute nicht sicher; in der That (nach seinem vorigen Ruhm und nach der Art, wie er nachmals den Tod nahm) war Rudolf Stüssi nicht furchtsam als Mensch, wohl aber mißtrauisch in die Treue und Kraft seiner Parthey.

Während dieser Bewegungen verbrannten die Belagerer Grüningens das schöne Schloß auf Liebenberg; die

132) Die Kry (Cri); nach dem alten Ausdruck bey Tschudi.

133) Auf dem Kaltenstein bey Dikenau.

134) Sein Zweck mochte gewesen seyn, Verstärkung in Grüningen zu werfen; welches ihm unmöglich schien, da er die ganze Gegend voll Feinde fand.

die Uebergabe that Rudolf Netstaler, aus jenem Glarner Geschlechte, aber von seinem Vater her 135) Bürger, wo nicht Rathsherr 136) von Zürich. Daß all sein Eigenthum ihm gerettet wurde, schien zu beweisen, daß er sich von seinen Vettern zu einer unnöthigen schnellen Uebergabe bereden ließ. 137)

Die zu Grüningen auf der Burg sahen diese Flamme, und nicht nur fast dreytausend entschlossene, Sturm drohende Feinde, sondern auch das Land wider Zürich theilnehmend; keine Aussicht auf Entsatz; der Vogt war von einer Handbüchse durch den Backen verwundet. Jedoch Nahrung, selbst Wein, und alles zu langer Vertheidigung nöthige, war in solchem Ueberfluß vorhanden, daß eine günstigere Wendung oder doch nähere Erkundigung der Lage der Sachen des gemeinen Wesens abgewartet werden konnte. Die allgemeine Muthlosigkeit vermochte die Besatzung, wenige Stunden 138) vor dem Abschlusse eines Waffenstillstandes, die feste Burg samt allem was die Stadt auf derselben hatte, nur mit Vorbehalt ihrer eigenen geringen Habseligkeiten, zu übergeben.

Einige

135) Leu. Ohngefähr zu gleicher Zeit mit Stüssi's Vater war er gekommen.

136) Wahrscheinlich, nach den bey Leu verwirrt unter einander geworfenen Zahlen.

137) Der Glarner Tschudi (von dem Spittler sehr richtig bemerkt, daß er selbst für seinen eigenen Canton nicht partheyisch ist) giebt dieses zu verstehen.

138) Hüpli: Nur drey Stunden hätten sie noch warten sollen.

Einige Reichsstädte 139) ermunterten die niedergeschlagene Regierung von Zürich zu neuer Hofnung. 140) Ihre Boten, der Johannitermeister Hugo von Montfort und der Freyher Hanns von Hewen, dessen Bruder Bischof zu Costanz war, vermittelten im Lager, 141) daß eine Zusammentretung beliebt wurde. Sehr schwer mochte diese Unterhandlung wol nicht seyn, da der Zweck des Kriegs erreicht, seine Fortsetzung aber nicht mehr lange möglich war; nicht nur fehlte zu Belagerungen das nöthige Zeug, sondern auch das Land würde bald aufgezehrt gewesen seyn; die Feinde hätten sich aus Proviantmangel zerstreuen, oder heim ziehen müssen.

Der erste Zusammentritt geschah bey dem H. H. drey Königen, unfern Zürich, einerseits durch die Eidgenossen, welche denen von Schwytz und Glarls Hülfe geleistet, anderseits die Züricher, deren Sache von den Reichsstädten 142) unterstützt wurde. Daselbst erkannten die von Zürich die Schuld ihrer vorigen Unbeugsamkeit, und boten das Recht nicht nur auf Jacob den Truchsessen von Waldburg, Ritter des Reichs Landvogt in Schwaben, der wol beyden Theilen

139) Basel, Costanz, Ulm, Ravensburg, Ueberlingen, Lindau, S. Gallen.

140) Daß si nit also erschrocken syn sollten und sich zu viel begeben; Tschudi.

141) Die Züricher gaben ihnen einen Brief an die Eidgenossen mit; Bullinger.

142) Nebst Hugo von Montfort und Hanns von Hewen.

len recht seyn möchte, 143) sondern auch (und ohne Vorbehalt) selbst auf die Eidgenossen, von welchen sie zu Gunsten jener zwey Orte befehdet worden.

Diese vertrauensvolle, vaterländische Erklärung eröfneten die Eidgenossen in der zweyten Zusammentretung den beyden Orten. Diese erklärten, das eine oder andere Recht sich alsdann gefallen zu lassen, wenn ihnen und ihren Hülfsvölkern das eingenommene Land, als Ersatz der Unkosten, voraus überlassen würde. Hierüber stellten die Eidgenossen vor, daß, nachdem der Zweck des Krieges (Zürich den ewigen Bünden gehorsam zu machen) erreichet worden, alles auch von ihnen dem Rechtsspruch müsse anheimgestellt werden. Indessen wurde ein Stillstand verabredet; wovon die tröstliche Nachricht, mit jener traurigen Zeitung aus Grüningen beynahe zugleich, in die Stadt kam.

Hierauf wählten Schwytz und Glaris das auf den Truchseß gebotene Recht; 144) in der That, weil sie unrücksichtlichere Begünstigung von ihm als von der eidgenössischen Mäßigung erwarteten; zum Grunde aber führten sie die Unschicklichkeit an, eben dieselben Orte als Theilnehmer und als Vermittler auftreten zu lassen. Sie wollten scheinen, von den Eidgenossen

das

143) Zürich konnte hoffen, daß die Städte und jene Herren auf ihn wirken würden; von Schwytz glaubte man (zwar, nach Tschudi, irrig), es habe das Gebiet von Zürich zu des Reichs Handen eingenommen.

144) Tschudi: er war ir heimlicher guter Fründ.

das beste zu hoffen, aber zu zweifeln, daß es den Gegnern wahrer Ernst sey, auf ihren Ausspruch zu compromittiren. Allein die Eidgenossen (vielleicht weil sie die Ursache merkten!) erklärten sich so stark gegen ausländische Entscheidung innerer Händel, 145) daß beyde Orte, um nicht von ihnen verlassen zu werden, den Versuch einer Ausgleichung eingehen mußten.

Die Schwierigkeiten des Vergleichs und seiner Vollziehung waren im Verhältniß mit der geringen Bereitwilligkeit, mit welche der Landammann Reding seine übertriebenen Erwartungen aufgab. Ohne die eigenthümliche Kraft, welche in dem System einer Bundesrepublik für die Erhaltung des Friedens liegt, 146) wäre er nie zu Stande gekommen. Die von Schwytz und Glaris gaben sich (jene zumal) die äusserste Mühe, ihre Eroberungen beyzubehalten; nicht nur entäußerten sie sich durchaus aller Weisung oder Verwendung bey denen von Raron, ihren Landmännern, um die Rückgabe der größtentheils eingenommenen Grafschaft Kiburg; 147) sie beriefen sich auf einen

145) Eben ders.: „nach irem Herkommen syg inen „nit gelegen, noch werd inen künftig syn, die Ußländi„schen ire Sachen ußtröschen (ausdreschen) zu lassen."

146) Daher auch in Frankreich die so eifrig wider das föderative System geredet, welche nach fremden Gut vornehmlich begierig trachteten.

147) Denn, ihrem Landrechte gemäß, hatten sie über dasjenige nicht Gewalt, was Raron ohne Beiseyn ihrer Banner eingenommen haben mochte; Urk. bei Tschudi, II, 297, b, S. erobertind.

einen Eid, welchen sie auch den Grüningern darauf geschworen, die Herrschaft über sie nie wieder an Zürich abtreten zu wollen.

Die Lehre, daß in einer Bundesrepublik die Eroberungen eines Ortes über das andre wider die Natur der Verfassung sind, 148) ist ein Grundsatz, welchen seine innere Klarheit und nebst den ältern Erfahrungen der Griechen, auch die eidgenössische Geschichte unstreitig macht. Es ist gegen das menschliche Herz, mit gekränktem Gefühl und Mißtrauen den gefährlich erfundenen und auf unsere Unkosten vergrößerten Stand und Wesen des andern mit bundesgemäßer Aufbietung aller eigenen Kräfte künftig in vorkommenden Fällen behaupten zu helfen. Das Andenken verlohrner Schlachten wird endlich durch die Zeit getilgt; der Anblick des verlohrnen Landes bleibt. Könige sterben, ihr Stamm erlischt, mit ihm geht unter, was Person oder Familie berührte; die Republick bleibt; besonders in der Bundesrepublick stirbt kein Glied ohne das andere, wenigstens nie ohne äußerste Todesgefahr für die übrigen; daher auch jede gewaltthätige Verunstaltung von unauslöschlichem Eindruck ist. Es ist nicht wahr, daß der Verlust eines Landes heilsame Züchtigung für politische Verschuldungen sey; wo zwey Partheyen die öffentliche Ruhe stöhren, ist nicht leicht Eine ganz unschuldig, und eben so selten eine von ihrer

Schuld

148) Il est contre la nature de la chose, que dans une constitution fédérative, un état confédéré conquière sur l'autre; *Esprit des loix*, X, 6.

Schuld überzeugt; also wenn Eidgenossen über Eidgenossen sich zu Strafrichtern machen, tritt an die Stelle des traulichen Brüdersinnes Murren und Furcht; wodurch der unterliegende Theil veranlaßt wird, fremde Hülfe zu suchen. Dieses bringt eine Bundesrepublick an den Rand ihres Verderbens.

Das wußten die funfzehen Eidgenossen, welche unter dem Vorsitz des Ritters Heinrich von Bubenberg im Feld vor Zürich am Frieden arbeiteten; sie redeten dem Reding nachdrücklich zu; nur droheten sie nicht, auf die andere Seite zu treten. 149) Hiedurch wurde folgender Friede 150) bewirkt, worin zwar die Foderungen von Schwytz mehr, als man unter solchen Umständen kaum hoffen durfte, heruntergestimmt wurden, der aber auch den Keim eines weit fürchterlichern Kriegs und vieljährigen Mißvergnügens enthielt: „Nachdem die Städte und Länder, „Bern, Lucern, Uri, Unterwalden und Zug auf Mahnung ihrer Eidgenossen von Schwytz und Glaris wider ihre Eidgenossen von Zürich mit aufgeworfenen „Bannern und ihrer Macht ausgezogen, nun aber „letzere, die von Zürich, den Bünden gehorsam geworden: als haben sie, die Eidgenossen, beyde Partheyen durch eine für sie, ihre Helfer und Helfershelfer 151) auf nun und ewiglich gültige Notel folgen-

 „der

149) Wodurch sie vielleicht völliges Nachgeben erzwungen hätten.

150) Die Urkunde ist bei Tschudi.

151) Z. B. Soloturn zog aus wegen Bern, Landenberg mit Raron.

„der Gestalt unter einander verglichen: Erstlich: Was „oben am Walensee (im Sarganserlande) der Stadt „Zürich war, 152) soll denen von Schwytz und Glaris „bleiben; das Haus zu Flums, des Bischofs von Chur, „welches um 2000 Gulden denen von Zürich ver„pfändet war, 153) soll gelöset werden, dem Bischof „bleiben, aber nie gegen Schwytz und Glaris dienen. „Zweytens: Alle Herrlichkeit und Gewalt deren von „Zürich an den Häusern, Dinghöfen 154) und Leuten „zu Pfeffikon, Wolrau, Hurden, in der Uffnau 155) „und dort hinauf bis an die Landmarken von Schwytz, „bleibt Schwytz. Drittens: Alle übrigen Ansprachen „(Kosten, Schaden und was immer, jetzt oder jemals, „betreffend) werden, laut der Bünde, nach eigenössi„schem Recht in Einsidlen gerichtet. Viertens: „Freyer Kauf und Handel in und durch deren von „Zürich Stadt und Land, ohne andere, als die alten „Abgaben, 156) ohne einige Ausnahme als des frem„den Weins, 157) kann Zürich denen von Schwytz und

152) Die Bürgerrechtsverhältnisse mit den Sargansern.

153) S. oben bei n. 59. Eigentlich hatte der Bischof zu Chur Flums den Oberländern verpfändet, diese aber den Pfandschilling (der hier auf 2000fl. geschätzt wird), von Zürich empfangen.

154) Höfe, die ihre eigene Gerichte hatten.

155) Jene durch Ulrichs von Hutten Tod und Grab berühmte Insel.

156) Zoll, Geleit, Immi (vom Korn), Umgeld (vom Wein).

157) Elsaßer, Breyßgauer und Welscher (französischer) den italiänischen brauchten sie nicht von Zürich kommen zu lassen) bleibt erlaubt; es wird also, unter dem frem-

„und Glaris und ihren Landleuten ewiglich nie versa„gen. Fünftens: An allem übrigen lassen die von „Schwytz und ihre Helfer 158) die von Zürich un„bekümmert; alle übrigen, in Eid genommenen Lande „übergiebt Schwytz den Bernern“ (diese den Zürichern. So wurde in Betref Grünlngens und des Freyamtes jenseits dem Albis es verabredet, weil Schwytz, eines Eides wegen, sie nicht unmittelbar den Zürichern zurückgeben konnte); „um das Ge„schehene (die Eide, die Anhänglichkeit an Schwytz) „soll Zürich diese Leute nicht härter oder ungnädiger „halten als vorhin. Sechstens: Die von Schwytz und „Glaris wollen sich bey denen von Raron und bey „der Stadt Wyl 159) um gütliche Rückgabe des ein„genommenen Landes verwenden, und wenn jene nicht „nachgeben, denen von Zürich gegen diese ihre Land„leute das Eidgenössische Recht halten. Zum sieben„ten: Die Züricher begeben sich alles Rechtes und aller „Gewalt, so sie an dem Johanniterhause zu Wädl„schwyl bisher hatten; so, daß der Meister und der „Orden solches unabhängig besitze, ohne daß einer oder

 „der

fremden, auswärtiger Landwein (z. B. Schafhauser) zu verstehen seyn, welchen die Züricher mit dem ihrigen nicht wollten concuriren lassen. (Man liest auch nicht, daß jemand von Schafhausen bey dieser Friedenshandlung gewesen sey.)

158) Es ist schwer zu sagen, wie hierunter nicht auch die von Raron verstanden werden mußten.

159) Die Bürger von Wyl werden als die Hauptcontrahenten des unter Abbt Eglof geschlossenen Landrechts genannt.

„der andern Parthey zu irgend einer Zeit von dieser „Seite Schaden geschehe. Achtens: den Privatleu„ten 160) wird alles geraubte, in Verbot genomme„ne, 161) geflüchtete, so weit es noch aufzufinden „ist, 162) erstattet, 163) und soll der hiemit geschlos„sene Krieg niemanden weiter schädlich seyn." Mündlich bekam dieser letzte Artikel besonders auf Hanns Meis, Rathsherrn von Zürich, des hochverdienten, 164) vieljährigen Bürgermeisters 165) Sohn, seine Anwendung. Derselbe, entsprossen aus einem der ältesten, edelsten Geschlechter dortiger Bürgerschaft, hatte gegen Stüssi die eidgenössischen Grundsätze 166) als vorzüglich (wenn sie gleich Aufopferung erfoderten), mit

160) Worunter die Netstaler noch besonders genannt werden: und zwar, sollen diese der Stadt 1100 Gulden bezahlen, sie aber ihnen alles verabfolgen lassen. Welches, bei einem für Zürich so wenig vortheilhaften Frieden, kaum anders zu erklären ist, als daß, entweder, die Netstaler den Zürichern vorhin Geld schuldig waren (woraus erläutert werden könnte, weswegen ihnen der Wein zurückbehalten worden) oder daß die Uebergabe von Liebenberg so beschaffen war, und vielleicht die Netstaler so viel Züricherisches mitnahmen, daß selbst diesen Friedensmittlern ein Ersatz billig schien.

161) Sequestrirte.

162) „So noch vorhanden und ungewyßt ist." Was einmal vertheilt war, konnte nicht wohl zurückgenommen werden.

163) „Todschlag, Raub und Brand" sind nicht im Frieden eingeschlossen; ich verstehe hierunter Privatverbrechen dieser Art; wer hätte für das gut seyn wollen, was im Krieg vorgegangen!

164) Er ist auch in den Aargauer Händeln 1415 ff. oft vorgekommen.

165) Bürgermeister wurde er 1394 und starb um 1427.

166) Daß man das eidgenössische Recht annehmen soll.

mit gleichem vaterländischen Sinn, wie vor vielen Jahren sein Vater gegen den Bürgermeister Schön, 167) behauptet. Hierum war er, von der, vor dem Unglück der Stadt, herrschenden Parthey zu lebenslänglicher Gefängniß verurtheilt worden. Die Eidgenossen erklärten, eher keinen Frieden abzuschließen, als nachdem dieser Märtyrer der ewigen Bünde in Freyheit und Würde hergestellt worden. Nicht allein dieses geschah; die Stadt ehrte ihn auch freywillig. 168)

Dieser Friede, wie er vorläufig verzeichnet worden, wurde bey Kilchberg in dem Feld vor den Schaaren der Schwytzer und Glarner gelesen, und (wo die Banner, dort war die höchste Macht) angenommen. An demselbigen Tag (es war schon dunkel geworden) ritten alle Boten, der Meister von Wädischwyl und der von Hewen in die Stadt; es eilte die Gemeinde der Bürger zusammen; sie ließ sich den Frieden gefallen. Zur Beurkundung wurde ein Tag nach Lucern gesetzt. Früh, des folgenden Morgeus, zogen die Banner aus dem Feld. Hierauf wurde zu Lucern die Urkunde errichtet. 169) Der erste Krieg aller Eidgenossen gegen Zürich nahm ein Ende; glücklich, wenn er der einzige geblieben wäre.

167) Dessen Nachfolger er wurde; Th. VI, S. 122.
168) Leu: er sey 1441 zu Mänidorf Obervogt geworden.
169) Donnerstags nach Andreä. Das bei Tschudi abgedruckte Document.

Das neunte Capitel.

Zürich mit Oestreich.

1440 und 42.

Den folgenden Tag, 1) nachdem Reding, im Feld vor Zürich, die Friedensnotel im Namen seines Landes unterschrieben, Stüssi aber, an der Spitze der Bürgerschaft sie angenommen, erhielten die Belagerer von Grüningen Befehl, heim zu ziehen. Dessen erschrakken die Landleute von Grüningen, und sandten Boten mit jenen, hinauf nach Schwytz, aufs ernstlichste zu bitten, daß ihnen vergönnt werde, Schwyzzer zu bleiben. Das demokratische Leben mochte ihnen gefallen, und sie scheuten sich, unter Zürich zurück zu treten; es lag ihnen im Sinn, was der Stadtschreiber gedrohet. Die von Schwytz führten zu Ablehnung der Hauptsache den Willen der Eidgenossen an; doch versprachen sie ihre beste Verwendung bey den Bernern, daß das Land nicht eher an die Züricher zurückgestellt werde, als nachdem diese, was überhaupt ein Friedensartikel war, noch besonders versichert: nämlich, der geschehenen Dinge niemanden eingedenk zu seyn. Wenige Tage nach diesem, 2) ehe noch zu Lucern

1) 30 Nov.; nach Tschudi; welches aber unmöglich ist, weil S. Otmar auf den 16ten fällt, welcher damals ein Freytag war; also obiges am 18ten.

2) 25 Nov.

Lucern der Friede beurkundet worden, sandte Zürich den Ritter Heinrich Schwend und den Rathsherren Hanns Brunner, um die Grüninger durch die besten Zusagen zu bewegen, freywillig wider zu ihnen zu treten. Der Stadt schien dieses anständiger, als ihre eigenen Angehörigen durch eine dritte Hand wieder zu bekommen: aber jene Rede des Stadtschreibers hatte ein so tiefes Mißtrauen gegründet, daß die Grüninger sich nicht nur durchaus nicht getrauten, ohne der Eidgenossen vermittelnde Einschreitung dieses zu thun, sondern diese vornehmen Rathsboten sogar nicht in ihr Städtchen ließen; sie redeten von der Mauer mit ihnen.

Die Freyherren von Raron und die Bürger von Wyl ließen sich (selbst durch die Einschreitung der Eidgenossen und Empfehlung deren von Schwytz und Glaris) zu Rückgabe des eingenommenen Landes nicht bewegen. Sie stellten jenen die Größe des gemachten Aufwandes vor; die beyden Orte erinnerten sie an den Inhalt ihres Landrechtes. 3) Die Sache gelangte, laut dem Frieden, vor ein eidgenössisches Recht. Als die Richter 4) über Nebensachen zerfielen, wurde der Altlandammann Johannes Müller von Unterwalden ob dem Walde zum Obmann gewählt. Allein der Ausspruch wurde verschoben; und eine sonderbare Er-

3) S. im vor. Cap. N. 147.
4) Rudolf von Cham und Hanns Keller von Zürich; für die von Raron, Hanns ab Yberg, Landammann zu Schwytz, und von Redings Söhnen einer.

eigniß in der Zwischenzeit machte nicht unwahrscheinlich, daß dieser Verzug durch Schwytz absichtlich veranlasset worden.

Es kamen Schreiben des neuerwählten Reichsoberhauptes, Friedrich von Oestreich, an die Orte der Eidgenossen, 5) worin sie ermahnt wurden, nicht zuzugeben, daß in Ansehung des den Zürichern abgenommenen Gebietes irgend etwas geschehe, bis der König in diese obern Lande ziehe, und hierüber verfüge. Er empfahl auch den Reichsstädten Schafhausen und S. Gallen und den Städten Rapperschwyl und Wintertur, jene durch das Schicksal der Gewalt von Zürich entkommene Lande und Leute, welche nun zu seinen Handen gehalten werden, 6) hiebey bis auf seine Ankunft zu schützen. 7) Zugleich schrieb er den Bürgern und Leuten der eroberten Lande selbst, 8) sie an Habsburg zu erinnern, unter welchem (seinem) Hause ihre Väter Jahrhunderte hindurch geblühet, und um sie zu ermahnen, mit Hülfe der Eidgenossen, an die er geschrieben, ihre gegenwärtige Lage bis auf seine Ankunft und Entscheidung zu behaupten. 9)

Die

5) Bern, Lucern, Uri, Unterwalden, Zug; Tschudi.

6) Das Gerüchte, welches Tschudi (im vor. Cap. n. 143) nicht glauben will, mochte (s. auch ib. 144) doch wol nicht ganz ohne Grund seyn.

7) „Wenn jemand die wollt von uns drängen.“ Der König nennt Grüningan, Elggau, Andelfingen, Offingen und Pfeffikon (Ich weiß nicht, welches von beiden Pfeffikon). Der Brief ist bey Hüpli zu finden.

8) Das Schreiben an die Grüninger ist ebenfalls bei Hüpli.

9) Er habe auch an Bern und Schwytz geschrieben, sie nicht zu vergeben.

Die Veranlassung dieser Zwischenkunft wurde von den meisten einem Landmann von Schwytz, Caspar von Torner, zugeschrieben, welcher zu Kaiser Sigmunds Zeit bey dem Reichsministerium (welches noch dasselbe war 10)) den Eidgenossen öfters gedient. Jetzt hatten die von Raron (schwerlich ohne Genehmigung von Schwytz 11)) ihn an den Hof gesandt. Freylich bezeugte Schwytz aufs nachdrücklichste 12) ihm keinen Auftrag mitgegeben zu haben, und er selbst betheuerte, daß er Grüningens und des Freyamtes nicht gedacht. Dennoch ließen einige sich nicht ausreden, die Absicht von Schwytz wäre, diese Lande von dem Kaiser zu Lehen zu empfangen; 13) andern deuchte wahrscheinlicher, daß der Kaiser die zwischen den Eidgenossen entstandene Eifersucht benutzen würde, um sein eigenes Haus in die verlohrnen Stammgüter wieder einzusetzen. Es hatten sich, seit Albrechts Erhöhung, zu eifrige alte Freunde Habsburgs an den Oestreichischen Hof begeben, als daß ein Mann von Schwytz hätte kommen müssen, um Friedrich an die günstigen Zeitumstände zu erinnern.

Dem sey wie ihm wolle, die Richter und der Obmann zwischen Zürich, Raron und Wyl, begaben sich nach Lucern auf einen Tag der Eidgenossen; 14) wo denn

10) Wenigstens der Reichsvicecanzler, Graf Schlick.
11) Denen er seine Reise und ihren Zweck nicht wohl verbergen konnte.
12) Sie setzten grobe Wort daruff; Tschudi.
13) Dieses glaubt noch Bullinger.
14) 1441; 15 Febr.

denn auch die Grüninger mannigfaltige Beschwerde über der Züricher geringe Achtung ihrer alten Freyheiten und die ernstliche Bitte vorbrachten, zufolge des königlichen Schreibens sie bey ihrer gegenwärtigen Lage einstweilen zu schützen. Da sprach ein Gesandter von Unterwalden, in jenem Geiste seiner Väter, denen Bund und Freyheit über alles gieng: „Mich „wundert, ihr von Grüningen, wie ihr und andere so „thöricht seyn könnet, euch vorzustellen, daß wir, um „des Schreibens und Heißens und Gebietens des Rö„mischen Königs willen, an Zürich oder sonst jemand „unsere Bünde brechen werden. Und wenn der Kö„nig noch einmal schriebe, und wenn der Papst noch „dazu schriebe, das wird nie geschehen. 15)" Aus dem Beyfall, den er fand, erkannten die Grüninger, daß sie sich unterwerfen müßten. 16) Auf daß sie sich unterwerfen müßten. 16) Auf daß sie sich hiezu williger entschlößen, verabredeten die Eidgenossen mit Bern, die Klagen sich vorlegen zu lassen, und ihnen die Versicherung einer guten Verwaltung zu verschaffen. Hierauf wurde mit Petermann und Hildebrand, Brüdern, Freyherren von Raron, und mit den Boten der Stadt Wyl ernsthaft gesprochen: „Auch die Eid„genossen lassen sich nicht einen Häller an ihrem Kriegs„aufwand ersetzen; allenfalls würde derjenige Theil „sie

15) Tschudi.

16) Do sahen die armen Lüt uß Grüninger Amt, daß der Trost uß war, den inen die von Schwytz geben hattend; Hüpli.

„sie entschädigen müssen, welchem sie geholfen; 17) „sie, die von Raron und von Wyl, haben durch ein „paar tausend Gulden Brandschatzungen und wegge„führtes Vieh schon selbst sich ziemlich schadlos gehal„ten, und Landkriege (das wissen sie) bereichern „nicht; 18) Obmann und Richter wollen aus Liebe „für sie nicht sprechen, damit sie durch freywil„liges Nachgeben Dank verdienen.“ Als die von Raron und von Wyl diesen Willen der Eidgenossen hörten, schrieben sie die eroberten Lande von ihren Eiden los. Eben denselben wurde von den Eidgenossen die Weisung ertheilt, „ohne einige Rücksicht auf „das Königliche Schreiben eilends denen von Zürich „wieder zu schwören.“

Sie schwuren; die Grafschaft Kiburg, die Herrschaft Andelfingen, Ossingen, Bülach, traten aufs neüe unter die von Zürich; sie brachten Rudolf Meis auf Elggau und Wiesendangen 19) zurück; er gab den Raron zu Elggau für die bisherige Bewahrung der Burg so manchen Häller, als Pfund Pfennige sie ihnen gekostet. 20) Es ritten Boten von Schwytz, von Bern

17) Dieses Argument mußte Schwytz abschrecken, ihre Sache weiter zu treiben.

18) Sie werden hier denen entgegengesetzt, welche die Ritter um Sold in fremder Herren Dienste thaten.

19) Bullinger.

20) 112 Häller für 112 Pf. Pfen. Die Eroberer mochten sich selbst nicht ganz vergessen haben; doch meldet Hüpli, im ganzen haben sie umsonst gekriegt, und sei an ihren großen Kosten ihnen wenig, und noch dazu niemand „desto holder“ geworden.

Bern und von Zürich auf das Freyamt nach Maschwanden; Schwytz entließ das Land der Eide; das Land schwur den Bernern; sofort gebot ihm der Schultheiß von Bern, unter Zürich zurück zu kehren; das Freyamt gehorchte. Jene ritten auf Grüningen. Die von Schwytz übergaben die leere Burg 21) und das Land an die Berner; diese den Zürichern die Burg; das Land ermahnten sie; welches aber der Stadt Zürich erst nach fünf Wochen schwur. Es wollte, nebst der Amnestie, Abstellung seiner Beschwerden. Da gaben die Berner ihm eine neue Ordnung, wodurch verschiedene Puncte der Verfassung nach dem Wunsch des Landes, andere aber auch wider seinen Willen, geändert wurden. Die Wirkung war im Ganzen gut; indem seither die Züricher Grüningen besser hielten, 22) das Land aber die Ueberzeugung bekam, daß Treu die beste Klugheit ist.

Bereits waren alle übrigen Foderungen zwischen Zürich, Schwytz und Glaris friedensschlußmäßig ausgeglichen: 23) Und da die Lucerner eine Nachrede, als ob sie Zürich gegen besseres Versprechen gefehdet, nicht auf sich erliegen ließen, würden sie durch die Züricher auf Tagen öffentlich davon losgesagt. Alle durch das Aussterben des Hauses Tokenburg zwischen den Eidgenossen entstande Unruhe war geendiget; nur zwischen Zürich und Oestreich bestand, seit jenem Zug, wor-

21) Von der sie alles auf Pfeffikon brachten; Tschudi.
22) Hüpli (selbst ein Züricher).
23) Mittewochs vor Palmsonntag 1441.

worinn Freudenberg und Nydberg zerstört worden, ein unausgemachter Streithandel.

Ehe wir die neue Wendung betrachten, welche dieses Geschäfte bekam, wird hier der schicklichste Ort seyn, auch auf die übrigen Gegenden der Schweiz, auf die italiänische und savoyische Gränze und auf die Verhältnisse zum Kaiser und Reich eine Auge zu werfen.

Wo das Gebiet von Schwytz durch den hohen Rigi sich zwischen dem Zuger und Vierwaldstettensee hinzieht, auch hier vergrößerte Reding sein Land. Unweit Küßnacht, an einer schönen Bucht letztgenannten Sees, lag der Thurm und das Dorf Merlischachen, ein Eigenthum der Herrn von Moos, eines der grösten und reichsten edlen Geschlechter in diesen Waldstetten. 24) Durch sie war Gersau frey, und Weggis mit eingeschränkten Rechten 25) unter Lucern gekommen; sie schienen auch diese Gerichtsherrlichkeit verkaufen zu wollen. Der Landammann Reding und einer seiner Söhne 26) verabredeten mit Abbt Johann von Engelberg, Merlischachen für seine Gotteshäuser, 27) welche an dem Orte Güter hatten, zu kaufen, und nach einiger Zeit, vermittelst einer billigen

24) Th. IV, S. 82. Th. V, S. 108, und sonst.

25) Weil Ulrich von Moos den Kirchensatz, die Zinse, Ehrschatz und Fälle der Gemeinde daselbst verkauft hatte; Leu, Art. Moos.

26) Rudolf, der 1440 schon todt war; Urkunde n. 30.

27) Des ussern und innern Closters zu Engelberg; ebendaselbst.

gen Verkommniß, an Schwytz zu überlassen. Diesen Weg nahm Reding vermuthlich, um die Lucerner abzuhalten, von den (bey ihnen wohnenden) Herren von Moos diesen an ihr Gebiet gränzenden Ort an ihr gemeines Wesen zu kaufen. 28) Zehen Jahre war Merlischachen ganz Engelbergisch. Hierauf geschah die Abtretung des Thurms, der Vogtey und Gerichte, in der freundschaftlichsten Form, 29) um sechzig Gulden, um ewige Zollfreyheit im Lande Schwytz, und Appellationsrecht von den Gerichten des Hofes Küßnacht an den Landammann und Rath, oder vor den Landammann und vor die Neun des geschwornen Gerichts zu Schwytz. 30) Dieses Land hat der eifrigen Verwendung Ital Redings, nebst einer Hälfte der Mark, den Höfen Pfeffikon und Wolrau, den Landschaften Uznach und Gaster, und den Landrechten mit Sargans, Tokenburg und Wyl, also auch diese Gränze gegen Lucern zu danken.

Der Gotthardpaß bekam neue Wichtigkeit, als in den theuern Jahren Zürich den Markt sperrte. Die Wildnisse der Teufelsbrücke, das liebliche Urseren gehör-

28) Die, ohnehin an dem Ort begüterten Geistlichen konnten es durch ihren Einfluß um so leichter verhindern, da die Hofnung blieb, ein vortheilhaftes Bürgerrecht mit ihnen zu schließen.

29) Ungewiß bleibt freilich, ob Engelberg es ganz gerne that. Der Ausdruck der Urk., „wenn uns dann diese „Sach nit vil geschaden, sundern mehr gefürdern mag,“ läßt einem Zweifel Raum.

30) Urkunde; Engelberg an S. Joh. des Touffers Abend zu Sunngichten (d. i. um die Sonnenwende im Sommer) 1440; bei Tschudi.

hörten unstreitig nach Uri. Die Fahne von Urseren war mit Uri wider Zürich gezogen. 31) Wo aber die offenen und die verschlossenen Wasserkammern der südlichen Seite des Gotthardgebürges 32) zehen Bäche zu dem Fluß Ticino vereinigen, 33) der in hundertfältigem Sturz den erstaunten Reisenden, Val Tremola hinunter, begleitet; bald sanft, bald wild Livinien durchströmt, und, vergrößert mit vierzehen geringern Wassern, 34) endlich noch bey Biasco den mächtiger rauschenden Gränzstrom Liviniens, den Bregno, 35) empfängt; dann schrankenloser, durch das offenere Rivierra, zu oft verwüstende Fluthen führt; und endlich, mit rhätischen Flüssen gestärkt, 36) durch den Paß von Bellinzona und durch schöne Fluren dem hellen Lagomaggiore zueilt: dort herrschte damals überall Filippo Maria Angelo Visconti, Herzog zu Mailand, einer der mächtigsten italiänischen Fürsten, so lang er gute Feldherren hatte, Francesco Byssone Carmagnuola, welcher bey Arbedo durch vorzügliche Kriegskunst 37) die Eidgenossen besiegt, 38) hatte diese Gegenden aufs neue

31) Tschudi, II, 282.
32) Die Gotthardseen und viele einzele Quellen.
33) So viele zähle ich bis gegen Airolo herab.
34) S. die von J. H. Meyer 1784 gezeichnete, und bei des (zu frühe verstorbnen) Hanns Rudolf Schinz Beiträgen zur Kenntniß der Schweiz befindliche Charte der Landschaft Livinien.
35) Die bald vorkommende Urkunde nennt ihn Blaschina (das Biascherwasser).
36) Mit der Muesa, die die Galanca empfieng.
37) *Macchiavelli*, arte della guerra, L. II.
38) Atrocum Suitensium gentem bello domuerat; Ae-

neue für den Herzog erworben; 39) aber dieser Feldherr war nicht mehr: Hofneid hatte ihn gestürzt, und endlich war er von denjenigen enthauptet worden, mit deren Macht er sich an seinem Herrn gerochen. 40) Der im Krieg und Frieden vortrefliche Hanns Sforza hatte ihn dem Herzog entsetzt; aber diesen hatte die gleiche Erfahrung von der Macht des Neides und von der Schwäche des Fürsten eben auch bewogen, zu den Venetianern über zu treten, um den Werth eines Mannes von Einsicht und Muth dem, hiefür zu empfindungslosen Herrn endlich fühlbar zu machen. In der That war Filippo nicht blöden Geistes; vielmehr wenn es die Noth erfoderte, besonders in jüngeren Jahren, thätig und klug; ja gegen größere Fürsten 41) edel; eben derselbe, so bald er die Verdienste eines Mannes nicht für ganz unentbehrlich in dem Augenblick halten mußte, zog schöne Jünglinge den geschicktesten Feldherren vor. Jenen, sobald er sie seinen Sitten gemäß befunden, 42) vertraute er sich gänzlich, 43) und brauchte sie auch zu allen Staatssachen; 44)

Aeneas Sylvius, de statu Europae; ap. Freher., Scriptt. R. G., II, 142 (ed. Struv.).

39) Oben Th. IX, S. 114 f.

40) Von den Venetianern am 5 März 1432; *Art. de verifier les dates*, 838 (edit. 1770)

41) Wie Alonso von Arragonien und Sicilien.

42) Wenigstens zwei Jahre prüfte er sie, ob sie die Einsamkeit, Verschwiegenheit und andere ihm gewöhnliche Dinge aushalten könnten; *Petrus Candidus Decembrius* (von Vighevano), bei Muratori, XX, 1004.

43) Die ganze Residenz war ihnen offen; Scherz und Ernst

44) sie allein waren immer um ihn (seine Gemahlin lebte in einem andern Pallaste, verschlossen); der Senat stand vor ihnen auf; ganz Meiland verehrte sie: 45) Hingegen Männer von eigenthümlicher, zumal militairischer Größe (wenn gleich er selbst sie anfangs erhoben) suchte er aus Mißtrauen in Entfernung zu halten. Je älter und schwerer 46) er wurde, desto mehr schränkte er sich in seinen Pallast ein; daher endlich im Land jeder that, was er wollte, 47) und sein Ruhm in Italien gänzlich fiel. 48)

In demselbigen Jahr, als der Sforza ihn verließ, 49) wurde zu Airolo 50) in Livinien, und

Ernst trieb er nur mit ihnen; wo er hingieng, waren sie; *ibid.*

44) Horum *patientiam* cum diutius expertus esset, und wenn sie älter wurden, so stellte er sie an die Spitze der Geschäfte des Kriegs und Friedens. Der angef. Verfasser rühmt verschiedene, ihres Geistes wegen; doch den er vor andern liebte (cui maxime innitebatur), der Scaramuzza, den er immer bey seiner Tafel hatte, und für den er sein Leben wagte, hatte in seines Bruders Küche (lixa vulgatissimus) gedient; *ibid.* 1008.

45) Wie Götter; *ibid.* 1005.

46) Er war überhaupt sehr groß, in seinem Alter wurde er ungemein fett; *Aeneas* l. c. 143.

47) Er schenkte jenen Jünglingen Städte, und erlaubte ihnen, so viel zu gewinnen als sie mochten; *Decembrius* 1005.

48) Ut omnibus per circuitum populis et principibus contemtui esset; *Aeneas* l. c. 142.

49) 1439; *Art de verifier les dates*, l. c.

50) In loco Aizoli, nach der unglaublich fehlerhaft gedruckten Urkunde n. 91; siehe aber Th. IX, S. 115, n. 311.

hierauf zu Bellinzona einigen Eidgenossen von Uri 51) in Streitsachen gegen Meiländer die capitulationsmäßige Gerechtigkeit 52) versagt. Das Landbanner kam eben von Vermittlung jener ersten Fehde am Etzel zurück. Es war den bestehenden Verbindungen, so wie der Billigkeit gemäß, daß gleichwie Urseren Uri in den Eidgenössischen Sachen geholfen, so auf der Italiänischen Gränze dieses Land jenem zu seinem Recht helfe. Der Abt von Disentis, dem Urseren von Alters her mit Lehenrecht verwandt war, 53) und des Abbts Bundsgenossen an den ersten Ufern des Rheins und hinab gegen Chur, 54) nahmen an der Unternehmung Theil. Uri, welches Livinien so ungern zurückgegeben hatte, fürchtete jetzt nur, wenn die Meiländer plötzlich zur Besonnenheit kämen, und Genugthuung leisteten, den Anlaß zur Wiedereinnahme zu verlieren. Also, nach kaum beobachteten rechtlichen Formen 55) und ohne mit anderen Eidgenossen

51) Nach dem Ausdruck der Urkunde und andern Umständen, vermuthlich Urserenleuten.

52) Nach dem Capitulate 1426; Th. IX, S. 113 f.

53) Th. IV, S. 81; wie er denn auch 1426 ausdrücklich in dem Frieden begriffen wurde, Th. IX, S. 115, n. 312. Erst noch 1425 war über seine Rechte zu Urseren zwischen dem Lande und ihm ein Vergleich getroffen worden, welchem zufolge jeder neuerwählte Ammann Amt und Gericht von dem Abbt empfieng, und ihm dafür ein paar Handschuhe zur Erkenntlichkeit gab; Leu, Art. Urseren.

54) De valle Rheni (nicht Rheinthal, sondern Rheinwald) et de Crualia (Curvalaha, Curwalchen); in der übel verstellten Urkunde n. 91.

55) Die Herzoglichen klagten, daß die proclamationes und

nossen in langwierige Unterhandlung zu treten, 56) zogen die Urner eilends über den Gotthard, nahmen ganz Livinien als ein Unterpfand jener Foderungen in Besitz, giengen weiter (sie und ihre Hülfsvölker) und nahmen Bellinzona ein. 57) Es konnte für den Herzog ein gefährlicher Krieg entstehen, wenn Uri und Rhätien sich mit Venedig vereiniget hätten. Es war nicht mehr so leicht, wie noch vor wenigen Jahren, 58) den obern grauen Bund in innere Verwirrung zu bringen. Der kluge Bischof zu Chur, Johann Abundi Münsinger, welcher die emporkeimende Volksmacht für sein Fürstenthum fürchtete, starb; 59) sein Nachfolger, Conrad von Rechberg, war mit den Grafen von Sargans, welche im obern Bund noch die größten Landherren waren, 60) in doppelter Verwandschaft, 61) sie aber (ihres Volks wegen) genö-

und denunciationes nicht auf die gehörige Weise geschehen; *ibid.*

56) Daher auch der aufmerksame Tschudi von dieser ganzen Sache nichts weiß.

57) Hierüber klagen, a. a. O., die Herzoglichen, und meinen, daß es an Livinien etwa genug gewesen wäre.

58) Th. IX, S. 218. Ich verwundere mich, wie der fleissige Herr Porta (comp. della storia della Rezia, 170 seq.) dasselbe Factum unter 1440 bringt.

59) Zu Meran 1440; J. J. Hottinger, helv. K. H., II, 405

60) Sub quorum dominio est tota vallis Rheni; Urkunde, Meiland 1450, bey Ulysses von Salis-Marschlins, Staatsgesch. Veltlins, IV, 75. und oben Th. IX, S. 185.

61) Sein Bruder war Graf Heinrichs Tochtermann. *Porta*, l. c. 171. Adelheid von Werdenberg war seine Mutter gewesen, Hübners Geneal., 529 Tafel.

thiget, um jeden Preis mit den Eidgenossen Freundschaft zu halten; die Stadt Chur selber trat mit dem obern Bund in Verein. 62) Es war dem Herzog dieses um so weniger gleichgültig, da man die benachbarten Schwytzer und ihre ältesten Eidgenossen zwar für ein wildes und schreckliches Volk, 63) die Bündner aber für das fürchterlichste unter allen 64) hielt. Zugleich wurde in Italien von dem besten Feldherren, welchen er noch hatte, 65) unglücklich gestritten. 66)

In dieser nicht geringen Verlegenheit nahm der Herzog zu zwey benachbarten Bundesrepubliken seine Zuflucht, weil er wußte, daß diese auch geringen Vortheil ungewissen Unternehmungen gemeiniglich vorziehen. Aus der Schweiz kamen als Friedensvermittler nach Meiland der Ritter Stüssi, Bürgermeister von Zürich, 67) als im Namen der Städte, 68) und Heinrich Usteri 69) von Unterwalden, als von wegen der

62) Auf Himmelfahrt 1440; *Porta* l. c. 167.
63) Oben N. 38.
64) Montani in montibus Alpium et vallium Curiensium commorantes, ceteris ruralibus magis horribiliores; Felix Hemmerlin in der Helvetischen Biblioth. I, 32.
65) Piccinino.
66) *Art de verifier les dates*, 875.
67) Magnificus et potens vir; in dem Ratificationsbrief, bei Herrn F. V. Schmid, Gesch. von Uri, II, 79, in der Note.
68) Turegi, Leuzerie (Lucern), Zug.
69) In der Urkunde, n. 67: Austerii; so einen Geschlechtsnamen finde ich sonst nicht. Uebrigens sind (vermuthlich durch die Schuld der Italiäner) auch hier die Namen sehr verstellt, und ich bin nicht sicher, den rechten getroffen zu haben.

der Länder; 70) von Brieg, dem nächsten Zehenten des Landes Wallis, der edle Mann Caspar Curten. 71) (Seit Andreas von Colocza, der Hochstift Sitten Administrator, abgedankt oder gestorben, 72) und Wilhelm von Raron durch des Papstes Provision vom Domcapitel unter Mitwirkung der Gemeinden zum Bischof und Grafen gewählt worden, 73) trachtete der Landeshauptmann 74) Heinzmann von Sillinen, 75) mit Beystimmung aller guten Bürger, in und außer dem Lande Wallis Ruhe und Ordnung zu erhalten; welches in einer aus zwey Nationen gemischten 76) Volksregierung, wo Rotten böser Leute 77) das geringste Versammlungszeichen zu Aufruhr benutzen, 78) eine nicht leichte Arbeit war). Diese Gesandte und

70) Snijzen, Und'luaden; Urkunde, n. 67.
71) Nobilis vir; *ibid.*
72) Oben Th. VIII, S. 263 f. Nach Michael *a S. Trinitate* (natales AEtus Colocz. Ofen, 1746; p. 83 seqq.) wäre er doch noch nicht gestorben, sondern abgetreten, indem dieser noch 1439 ihn auf dem Florentiner Concilium findet. Georg Pray (hierarchia Hung. Preßburg und Caschau 1779; p. II, p. 75 f.) nennt ihn Andreas von Brunse (nicht Gualdo).
73) Concordat von Brieg 1437; in G. E. Hallers collectt. diplom.
74) In der Urkunde, n. 78 heißt er Landvogt.
75) Er war es zum drittenmal 1431; 34; 39).
76(Auch geschahen die Proclamationen verbo Romanico et Teutonico; Urk. n. 78.
77) Certi lues Socii; *ibid.*
78) Decret der in domo Salerniae versammelten Gemeinde von Sitten, ex parte Domini nostri (des Bischofs), Landvogts, Castlans, officiariorum, der Syndiks und Bürger; 10 März 1439: Cum certis ex causis pulsaretur ly cryfour.

die Commissarien des Herzogs 79) machten einen halbjährigen Stillstand. 80) Er gieng beinahe zu eben der Zeit aus, als die Urner zum zweytenmal in die Fehde deren von Schwytz wider Zürich zogen. 81) Dieses und der Winter gab Raum zu Unterhandlung eines festern Friedens. Alle Eidgenossen, desjenigen froh, welchen sie im Innern kaum vermittelt, führten, auf einem Tage zu Lucern, 82) gegen Agaptio Lanfranchi und Cristoforo Gallina, die herzoglichen Commissarien, eine Sprache, die zwar Friedenswünsche, zugleich aber die Herstellung der Einigkeit 83) im Innern und allgemeine Theilnehmung für die Sachen der Urner zeigte. Der Herzog Filippo, der seines Alters und Staats gern in allem Vergnügen hätte genießen mögen, suchte überhaupt, mit seinen Feinden zum Frieden zu kommen.

Den Frieden mit Uri und anderen Eidgenossen erkaufte er um dreytausend Ducaten und eine Zollfreyheit. Von jenen wurde ein Drittheil sogleich bezahlt, um zwey Drittheile die ganze Grafschaft 84)

Livi=

79) Nicolo delli Arcimboldi und Ambr. del Clivio; Schmid, a. a. O. S. 79 f.

80) Zu Meiland im Gasthofe zum Schwert; 23 März 1440; *ibid.*

81) Ich finde, bey dieser zweiten Fehde, die von Urseren nicht; vielleicht bewachten sie die italiänische Gränze.

82) Aprill, 1441.

83) Stüssi und Reding saßen auf diesem Tage beisammen; Urk. n. 91.

84) So in der Urkunde; es mag wohl contrada wie contado übersetzt worden seyn. Alte Grafen von Livinien sind, mir wenigstens, noch nicht vorgekommen.

Livinien 85) den Urnern auf sechs bis funfzehen Jahre unter der einigen Bedingniß verpfändet, sie wohl zu regieren. Freyer Handel mit allem (nur Salz ausgenommen 86)) und völlige Zollfreyheit 87) wurde allen Eidgenossen mit Einschluß der Stadt Soloturn und des Abbts zu Disentis 88) bis an die Thore von Meiland bewilliget. 89) Ueber die Rechtshändel, des Krieges Vorwand oder Anlaß, wurde ausgemacht, ihre summarische Darstellung lateinisch inner vier Wochen dem Schultheiß von Lucern, Petermann von Lütishofen 90) zu übergeben, hierauf zu Lugano über ihre Entscheidung zu conferiren, und, wenn diese nicht möglich scheine, den Ausspruch einem von beyden Theilen zu ernennenden Gericht; worüber der Herzog einen Eidgenossen zum Obmann wählen solle, in Lucern zu überlassen. 91)

85) Mit Ausnahme villarum Ludrini et Iraniae; Urk. n. 91. Iragna wird auch nun in Riviera begriffen.
86) Dessen Verkauf durch Fremde überhaupt im Meiländischen verboten sey.
87) Von daciis, pedagiis (Weggeldern), forletis (Thorgeldern), gabella (in dem allgemeinen Sinne als Waarenzoll).
88) Nicht aber deren von Livinien.
89) Daciariis und posteriis zeigen sie nur buletinum ihrer Waaren.
90) Lunshoffen; in der Urkunde.
91) Der sehr undiplomatische Abdruck dieses am 4 Apr. 1441 zu Lucern geschlossenen Friedensvertrages ist zu finden bei *Du Mont*, Corps diplomat., III, 1, 97 (tiré du registre des archives de Milan). Hier heißt der Bürgermeister Schwarzmurer von Zürich Suerzinbirn, der Lucernische Hertenstein, Herstinstirn, der Schultheiß Rudolf Hofmeister, Hestintister, der

Die Rhätier, welche den Urnern Hülfe geleistet, waren in dem Frieden begriffen. Der Herzog aber begnügte sich nicht hiemit, sondern suchte durch Amichoni, seinen Podestá zu Chiavenna, mit dem Rheinwald eine feste Verein zu stiften. Dieses Land liegt an dem Splügenpaß, und anderen Zugängen Italiens, durch welche, mit oder ohne Uebereinkunft mit Venedig, der Meilåndische Staat von furchtbaren Schaaren jederzeit überfallen werden konnte. Also wurde dem Parli, Landammanne des Rheinwaldes, 92) für seine Gemeinde 93) die gänzliche Zollfreyheit für die Ausfuhr fremder Weine aus dem Meilåndischen zugesichert; er aber und sein Land versprach, die Pässe zu verwahren 94) und im Nothfall zu behaupten; wie denn im Rheinwald auch keine meilåndischen Banditen 95) aufgenommen werden sollen. Auch dieser Punct war dem Herzog wichtig, nicht nur weil er selbst und sein Hof mehrere unternehmende Männer mißvergnügt machte, sondern auch weil jener Freyheitssinn, worinn die alten Meilånder, einst an der Spitze der Lombardischen Städte, gegen die gewal-

der Unterwaldensche Einwyl bald Ernoil, bald Evilvil, Goldschmid, Golesunt.

92) Ministralis et Potestas hominum vallis Rheni, welche ihm den Ser Olius abgeordnet hatten. Diese Urkunde, Meiland, 1 Febr. 1442, liefert Herr Ulysses von Salis a. a. O., S. 76 bis 80.

93) Egreggis et nobilibus, communitate et hominibus vallis Reni.

94) Suos passus defendere suo posse.

95) Banitus vel rebellus, seu qui iret contra statum domini Ducis.

waltigen Hohenstaufen so manchen harten Kampf bestanden, noch nicht durch lange Erfahrung veränderter Umstände sich zum Gehorsam gebeugt hatte.

Das Romanische Land oder Pays de Vaud 96) zwischen dem Genfersee, dem Berg Jura, den Gränzen von Wallis, Freyburg, Bern und Neuschattel, blüheten so ruhig als die Sitten der Zeit es nur immer zuließen, unter Amadeus, dem ersten Herzog von Savoyen, welcher dazumal weit und breit der reichste Fürst und von der festesten Macht war. 97) Obwol er die vierzig Jahre lang wohlverwaltete Regierung seinem Sohn, Ludewig, übergeben, 98) und in der selbstgebauten Einsidelev, im anmuthigen Ripaille, 99) umgeben von geliebten Freunden, 100) den Genuß der sanftesten Lebensvergnügungen 101) mit der Hofnung ewi-

96) Patria Vuaudi, in Amadei Testament 1439; ap. Guichenon.

97) Sein Land war während der französischen Kriege le plus riche, le plus sûr et le plus plantureux de tous ses voisins; *Olivier de la Marche*, L. I.

98) 1434; siehe *Guichenon*, h. a. Eigentlich hatte er sich nur des langweiligen Details laufender Geschäfte entlediget.

99) Wie es dazumal aussah, siehe bei Wurstisen, Gesch. Basel, 387 f. der neuen Ausg.

100) Aus dem Romanischen Adel war Herr Humbert von Colombier-Wuifflens einer der sechs Vertrauten.

101) Daß Wollust so gut als Andacht zum Grund liegen mochte, ist eine alte Vermuthung, der auch Guichenon erwähnt; so daß es nicht grundloser Muthwille ist, wenn Voltaire frägt:

O bizarre Amédée!
Est-il vrai que dans ces beaux lieux,
Des soins et des grandeurs ecartant toute idée,
Tu vecus en vrai sage, en vrai voluptueux!
(Epitre sur le lac de Geneve.)

ewiger Freuden verband, gleichwol überwog in allen Staatsgeschäften sein Ansehen die dem Sohn übertragene Macht. 102) Man weiß, daß er so allgemein geliebt und verehrt wurde, daß die Kirchenversammlung zu Basel ihre Unternehmung, anstatt Eugenius IV einen andern Papst zu verordnen, durch die Wahl dieses weisen Fürsten am besten zu unterstützen glaubte. Wie Felix (jetzt nannte er sich so 103)) mit allen Grossen der ererbten und erworbenen Lande durch die westliche Schweiz nach Basel zog; die Herrlichkeiten seines Empfangs 104) und seiner Crönung; 105) die Thaten und Schicksale seines päpstlichen Lebens, und wie er zuletzt auch der Statthalterschaft Christi sein geliebtes Ripaille wieder vorzog; 106) diese Gegenstände gehören in eine andere Geschichte. Die Eidgenossen thaten

102) Auch aus dem Romanischen Lande wendet sich z. B. Nion wegen der Marktfreiheit 1437 an ihn (Urk. in der Hallerischen Sammlung).

103) Ich kann mich gleichwol nicht enthalten, beyzufügen, was auf die Verse n. 101 folgt. Und es ist wahr

Que, lassé bientôt de ton doux hermitage,
Tu voulus être Pape, et cessas d'être sage?
Lieux sacrés du repos, je n'en ferois pas tant,
Et malgré les deux clefs dont la vertu nous frappe,
Si j'etois *ainsi* pénitent,
Je ne voudrois point être Pape!

104) Hierüber siehe die Relation bei Guichnon (aus dem Turiner Archiv), II, 319; und nebst Wurstisen, l. c. 390, Brukners Merkwür. der Landschaft Basel, S. 1475.

105) Wurstisen, l. c.

106) 9 Apr. 1449. Er starb zu Genf 7 Jan. 1451. Art de verif. les d., p. 837.

thaten ihm Obedienz; 107) sein Volk im Romanischen Land fuhr fort, als er schon Papst war, auch über weltliche Dinge an ihn sich zu wenden. 108) Romont, an der Glane zwischen Freyburg und Moudon, auf einem Hügel schön und fest gelegen, erhob er zu einer Grafschaft, 109) und gab diese, zu Mehrung seines Lehens, 110) dem tapfern Ritter 111) Humbert, Bastard von Savoyen, seinem Bruder, welcher in seiner Jugend sieben Jahre in türkischer Gefangenschaft war, 112) und ihm seither 113) die wichtigsten Dienste geleistet. 114)

Sonst war Ludewig der Gute, vom Hause Chalons, Prinz von Oranien, der größte Herr, welcher im Romanischen Lande von Savoyen Lehen trug. 115)

In der geistlichen Verfassung des Landes änderte Amadeus, auch als Papst, nichts. Ferners wie sonst

107) *Aenéas Sylvius* a. a. O., S. 135.

108) Die Stadt Nion (Urkunde, n. 153) schreibt ihm: Sanctitati et Excelsitudini vestrae.

109) Castra, Stadt, Castlaney, Mandement und Ressort (mit Ausnahme der dem Herrn Franz von Bussy übergebenen Güter); Testament bei *Guichenon*, II, 304.

110) In augmentum feudi nobilis et ligii; Stavayacum (Stäffis) hatte er ihm schon sonst gegeben (*ibid*).

111) Magnifico et strenuo militi.

112) Nach der Schlacht bei Nikopolis; siehe *Guichenon* am Ende des Lebens Amadei VII.

113) A puerilibus annis.

114) Er starb unverheirathet, und hinterließ nebst Romont und Stäffis Montagny, Grandcourt, la Moliere, Cudrefin, Erlach und Corbiere, im Romanischen Lande.

115) Siehe oben Th. IX, S. 122. f.

sonst verehrte die Hochstift Lausanne den Erzbischof zu Besançon. 116) Die Hochstift selbst übernahm ein gerechter und menschenfreundlicher 117) Prälate, Georg von Saluzzo; Johann von Prangins vertauschte sie an ihn um das Bisthum Aosta, damit er den neuen Papst aus der Verlegenheit bringe, ihn gegen Ludewig de la Palu ferners zu behaupten. 118) Die Pflege der Hochstift Genf übernahm Papst Felix selber, und führte sie sein Lebenlang, 119) ohne wider die, oft bestrittenen, Freyheiten der Stadt irgend einen Versuch zum Vortheile seines Hauses zu machen. 120) Ruhig benutzten auch burgundische Aebbte ihr Theil an seinem Jura, 121) und blieb S. Maurice beym Lehen.

116) Siehe im 2ten Theil von Dunod (Hist. du Comté de Bourgogne) die Namen der Edlen qui assisterent à la prise de possession de l'Archévêché de Besançon (als Quintin de Flavigny 1439 Erzbischof wurde). Des Messire Helyon von Granson nicht zu gedenken, gehören uns davon zu, Jakob und Johann von Estavayé, le grand Jaques de Vaultravers, der Herr von Chandieu, verschiedene von Vuillafans.

117) Wir werden es bei 1460) aus seinem Testamente sehen.

118) S. oben Th. IX, S. 121.

119) Zwar der Bischof Franz starb erst 1444; er mag in den letzten Jahren unvermögend geworden seyn, und Felix bedurfte solcher Zuflüsse zu anständigem Unterhalt seiner Würde (Wurstisen, l. c. 392 f)

120) Nur blieb das Bisthum noch 40 Jahre in den Händen drey seiner Enkel, welchen bald zwei andere Savoysche Prinzen folgten.

121) Urk. 1441, worinn der Abbt von S. Oyan einigen Leuten von Trelay frictiriam (die Benutzung seiner Weiden) auf dem Jura gegen eine Anzahl Käse gestattet. (In der Haller. Sammlung.)

Lehenrechte über edle Vasallen. 122) Nur die wilden Wasser des Rionzo fürchtete das aufblühende Aigle, denn die Nachbaren eximirten sich von den Unkosten der Dämme; 123) da Aigle doch so willfährig die fromme Armenanstalt des Mitherrn der Ormonds 124) schirmte. 125)

Ueberhaupt kamen die Städte in Aufnahme. Der Handel der Genfer nach Teutschland war schon so wichtig, daß die schwäbischen Städte gegen den Grafen von Lupfen, die von Landenberg und andere edelgeborne Räuber zu seiner Beschirmung die Waffen ergriffen. 126) Von den innern Verhältnissen der Städte des Pays de Vaud mag Nion zum Beyspiel dienen: Nion war nicht nnr der Hauptort eines beträchtlichen Stadtbahns, sondern auch der Lehenhof, 127) dessen Banner die Herren von Copet und Prangins, von beyden Monts, 128) von Rolle und Aubonne folgten; und

122) Aymon's von Roverea Lehensbrief der Güter in Stadt und Pfarre Ollon, die er von Abbt Peter in rectnm feudum et perpetuum homagii ligii et nobilis antiquum et paternum bekömmt; 1435 (Hall. Samml.)

123) Spruch hierüber; 1438. *(ibid.)*

124) Des edlen mächtigen Manns, Aymonet von Pontverrier, Herrn zu Aigremont, Mitherrn (des benachbarten Gebürges) der Ormonds.

125) Urkunde 1442. (a. a. O.)

126) Stumpfen Chronik, V, 13; Rhan, 307; Crusius, Schwäb. Chronik, Th. II, 50, b. (Ausg. Mosers). Auch die Herren Mönch von Basel und Rechberg waren dabei, die wir mehrmals finden werden. Es geschah 1440.

127) Ressort.

128) De Montibus, veteri et grandi; Urk. n. 153,

und eines Gerichtscrayses, 129) welcher von der Mitte des Genfersees, längsthin an der volkreichen Küste vom Lande Gex bis hinaus über den Bach von Allaman, 130) und über die weinreichen Hügel weit innerwärts bis hoch in das Juragebürg hinauf nach dem Bergsee von Rousses 131) gieng; Holz 132) und Weiden hatte sie bis an den Ulmbaum in der Vertiefung unter Genthod, 133) vermuthlich die Gränze des alten Gaues von Genf 134) Es bestand aber das gemeine Wesen aus Edlen und Bürgern; in den Häusern jener herrschte das Erstgeburtrecht auf Schild 135) und Haus; in den Rechten der Menschheit, nämlich gemeiner Vertheidigung, 136) bürgerlicher Ordnung, Güterbesitz, 137 a) und freyem Genusse der Gaben der

129) Mandement.

130) Iuxta terram S. Protasi, iuncto d'Estevey et Berola; Urk. 153.

131) Ab aqua Orba, lacum Rosses et vallem Fenas; *ibid.*

132) Ius marrinandi et bocherandi in monte nigro de Iura; *ibid.*

133) Ab ulmo subtus Gento *(Genthod)*; jenem in der letzten Hälfte dieses Jahrhundertes von vielen hundert edlen und weisen Menschen aus mehr als Einem Welttheile mit Verehrung und Liebe besuchten, mir besonders unvergeßlichen Ort, wo Bonnet die Natur erforschte, und Hofnungen der Zukunft entflammte.

134) Nur eine Viertelstunde weiter sind Denkmale der ersten Genfer gefunden worden (oben, Th. I, S. 124, n. p.)

135) Sive armoriis; Urk. n. 153.

136) Hierüber sind in der a. Urkunde mehrere Dispositionen.

137 a) Daß nämlich auch die Bürger Edellehen haben konnten; laude septimi soluta; a. a. O.

der Natur im Wald und Wassern, 137 b) waren sie den Bürgern gleich. Des Herzogs Castlan bewahrte die Burg; die gesetzgebende Macht 138) war in den Händen der Gemeinde, unter Leitung des Rathes und unter dem Ansehen des Fürsten; 139) die ausübende pflegte die Stadt ihren Syndiks, Räthen und Vennern 140) anzuvertrauen. 141) Jenes versteht sich von solchen Anordnungen, welche die Bedürfnisse ihrer Angehörigen (Brodt, Wein, Fleisch, Holz 142)) und innere Polizey betrafen. Doch richteten sie selbst über todeswürdige Verbrechen; nur blieb dem Fürsten sein Gnadenrecht. Sein war der Körper des zum Zweykampf aufgefoderten, wenn er erschlagen wurde; die Rüstung fiel der Stadt heim; wurde aber derjenige überwunden, welcher den andern aufgerufen, so mußte er nicht nur die Unkosten bezahlen, sondern er verlohr auch die Rüstung, und seine Ehre, von der

137 b) Jagdrecht und Fischrecht im großen See hatten Edle und Bürger; *ibid.*

138) Räthe und Gemeinde können Statute und Polizeyordnungen (gitas. Wol cridas!) setzen und ihre Gewohnheiten erläutern; *ibid.*

139) In seinem und der Bürger Namen wurden Cridae ausgerufen.

140) Außer diesen hatten sie Gouverneurs (Viertelmeister!) Rathsschreiber und Weibel.

141) Die Bürger mochten sie erwählen und absetzen.

142) Cridas vini. Ministralis (der Metral, Meyer) mensuras sigillat. Macellarios (Fleischer), messeliers, Bannwarten und Hirten machte die Stadt (oder der Rath). Sie hatten die Gewichte und Maße nach deren von Genf.

der ihm so vieles abhieng, 143) war in des Herrn Hand. Es kam auf die Gemeinde an, Bürger aufzunehmen, 144) und, wenn der Schirm des Fürsten ihr fehlte, 145) mit eigenen Waffen und Bundesgenossen für ihre Sicherheit zu sorgen; ordentlich aber sorgte der Fürst für die gute Unterhaltung der Vertheidigungswerke; 146) die Unkosten wurden von ihm, 147) der Stadt und dem Districte 148) getragen; und es war festgesetzt, wie es zwischen ihm und den Bürgern in Kriegszeiten wegen Gefangener gehalten werden sollte. Der Fürst erhob gewisse Einkünfte von Kaufhandlungen und Markt, 149) schützte aber auch das in ihrem ganzen Crayse beynahe 150) ausschließliche Marktrecht der Stadt. 151) Ueber das Privatvermögen hatte er keine Gewalt, sondern jeder mochte testamentsweise über einen vierten Theil seines Vermög-

143) Seine ganze Existenz in Krieg und Frieden, vor Gerichten und auf seiner Väter Gut.

144) Cognitio probitatis eorum.

145) Stehende Truppen hielt er nicht, und seine ausgedähnten Herrschaften waren von einer Menge unruhiger Nachbaren umgeben.

146) Schloß, fortalitium, Thürme, Brücken, acies.

147) Zur Hälfte. Es scheint aber, daß er den Bürgern gewisse Einkünfte dafür abgetreten.

148) Savoyen an den *Ressort* Nion, Genf 12 Apr. 1441, als dieser sich weigerte zu der, durch Johann von Seissel, Herrn von Barjac, Marschall von Savoyen, anbefohlenen Herstellung zu steuren.

149) Zölle, vendas, leydas.

150) Ausgenommen, Aubonne.

151) Gegen den Markt, welcher sich bei Promentour bildete; Urkunde der Supplik dawider 1437 (in Beziehung auf die Freiheit 1364); des Verbotes, 1438.

mögens frey verfügen, das übrige fiel den Kindern zu; (es müßte denn ein Sohn den Vater geschlagen, sein Bette befleckt 152) oder zu seinem Tod freywillige Ursache gegeben haben); es hatte aber jeder schon im achtzehnten Jahre freye Hand über sein Gut. Dieses Stadtrecht, 153) in Verbindung mit dem, was der Landtag des gesammten Romanischen Landes und die allgemeine Landesreformation von Savoyen 154) mit sich brachten, zeigt genugsam, wie nahe der Natur und wie gemäß den ersten, durch Wechselseitigkeit gerechten, Verhältnissen alles angeordnet worden.

Eben so väterlich wurde das Hirtenvolk im Lande Sanen von den Grafen von Greyerz geleitet. Es herrschte daselbst, noch von den Zeiten her, wo das Land erst nach und nach gebaut wurde, der Gebrauch, daß kaum erwachsene junge Leute von den Aeltern ihr Vermögen foderten, um für ihr weiteres Fortkommen selbst zu sorgen. Hiedurch wurden im Lauf der Jahrhunderte die wildesten und verborgensten Thäler mit unzählichen Hütten bedeckt, bis endlich der Raum, den die Unterhaltung der Heerden erfodert, anfieng, für neue Abtheilungen zu klein zu werden, und Beysammenbleiben zu gemeinschaftlicher Arbeit die bessere Haushaltung schien. Da brachten die Männer von

152) Seine Stiefmutter oder des Vaters Kebsweib gemißbraucht.

153) Dessen Urkunde zu Ripaille 7 Dec. 1439, und von Herzog Ludwig, Genf, 31 März 1444, bestätiget ist.

154) Auf diese bezieht sich der Verbotbrief n. 151.

Sanen dem Grafen Franz von Greyerz acht Ochsen zum Geschenke, und baten ihn (er that es) jenen Gebrauch abzuschaffen, und jedem, der nicht ein offenbar schlechter Mensch wäre, die lebenslängliche Nuzzung seines Vermögens zuzusichern. 155) Wir haben gesehen, daß die Sanenleute zum Krieg für Freunde schnell auf waren; 156) dem Grafen leisteten sie gutwillig ihre herkömmliche Pflicht; der starke Vanel war gebrochen 157) und schon zierte eine friedsame Kirche den runden Hügel zu Oesch auf dem Platz der ehemaligen Burg. 158)

Die Stadt Freyburg fuhr fort, Habsburg-Oestreich ihren Herrn zu nennen, war aber von den übrigen Erblanden so entlegen, daß sie ihre Sicherheit meist in eigner Kraft suchen mußte. Sie bedurfte der letztern gegen Savoysche Nachbaren, die aus Neid, oder weil sie sich gekränkt glaubten, oft ohne Theilnehmung des Landesfürsten, gegen Freyburg Feindseligkeit übten. So zerstörten die von Pont einen Galgen, der an jener Gränze der alten üchtländischen Landschaft 159) die

155) Urkunde Franz, Grafen von Greyerz, und Johanns von Montsalvans, seines Bruders; 15 Jul. 1439 (im Landbuche von Sanen).

156) Im vor. Cap. n. 64, 65, 73.

157) Oben Th. V, S. 150. f.

158) Aussage deren von Oesch über den Ursprung der Freiheit der Mottaz (des Erdhügels) worauf die Kirche stehet; 1438 (Renovation de la metralie de Chateau d'Oex, par le chatelain Isoz, 1664).

159) Bei Pont in Ogo. Die ungedruckte Freyburger Chronik, woraus ich dieses nehme, nennt den Ort Oltigen, welches aber nur die Uebersetzung vom alten

die hohen Gerichte der Stadt bezeichnete; 160) ein andermal fielen sie den Freyburgern in ihre Feldfahrt. 161) Sie aber zogen aus, und hielten eine große Anzahl ihrer Feinde bis in den dritten Monat gefangen; die zweyte Unordnung wurde mit Wegnehmung der Heerden bestraft; auch mußten die Pontener die Unkosten erstatten. Auf der andern Seite stärkte sich das gemeine Wesen der Freyburger durch den Kauf der Burg zu Gümminen, an dem Paß, der, unfern des Zusammenflusses der Sane und der Aare, über (damals rauhe) Berge, nach Bern führt. 162)

Die Stadt Bern glänzte durch alles, wodurch eine Republick groß wird. In dem Gefühl des vieljährigen Glücks ihrer Regierung vertrauten die Zweyhundert und die Gemeinde 163) ferners dem Schultheiß, den Vennern, den übrigen Räthen und ihrem Stadtschreiber, jenen erstern die Zeichen, allen die Besorgung der Geschäfte, der Stadt; 164) so aber, daß durch das öffentliche Zutrauen jener Hauptvortheil der Monarchie, die Einheit des Mittelpunctes, mit

alten Ogo ist. An das sonst bekannte Oltigen erlaubt die Lage nicht, zu denken.

160) Vermuthlich auf der Gränze der alten Landschaft (de la vieille republique, wie man sie zu Freyburg nennt).

161) Obiges im J. 1439; dieses, 1441; Freyb. Chron.

162) Sie kauften dieselbe von Willin Praroman; ebendas.; 1441.

163) „Die Bürger gemeiniglich der Stadt Bern;“ Schirmbrief des Schultheißen und Rathes, auf Ostermontag, 1438.

164) „Die Stadt zu besorgen.“

der moralischen Kraft verbunden wurde, welche vornehmlich in dieser Republick alle Classen der Menschen für das gemeine Wesen entflammte. 165) Die ganze innere Polizey, die Amtleute und Diener waren besonders an den Schultheiß gewiesen; seinem Aufruf gehorchten die Heimlicher, 166) die Venner, die Bürger und Angehörige der Stadt; unter allen war nur er von der Pflicht persönlicher Wacht ausgenommen. 167) Es war festgesetzt, auch mißfällige 168) Rathschläge und Handlungen der Vorsteher nicht zu bestrafen; weil freyer, froher Muth der beste Weg zum Glück und das sicherste Mittel ist, Unglück mit Würde zu ertragen, und günstig zu wenden. Von jenen Geschlechtern der großen Landeigenthümer, welche diese Republick gegründet, waren Bubenberg und Erlach

165) Weil mit vollkommener Sicherheit auch der offene Zugang zu allem verbunden war. Eine so wichtige Sache für die Moralität, daß das Edle und Hohe, welches bei ihrer so mangelhaften Regierungsform die Türken in ihrem Charakter meistens haben, von einem scharfsinnigen Beurtheiler (*Esame delle cagioni dell' ingrandimento e della decadenza dell' impero Ottomano*; noch ungedruckt) mit vieler Wahrscheinlichkeit besonders dem Umstande zugeschrieben wird, weil bey ihnen körperliche oder geistige Vorzüge den geringsten im Volk zur höchsten Würde neben dem Throne des Padisha emporbringen mögen.

166) Welche überhaupt die Stelle des geheimden Rathes vertreten zu haben scheinen.

167) Er sollte „alle Unzucht (Unordnung) und Frevel „wenden, und Einung fertigen;“ in seinem Namen übte der Großweibel die Polizey.

168) Der Sinn der Wortes der Urkunde (mißfielen) scheint eigentlich zu seyn „mißglückten.“

Erlach übrig; 169) an der Spitze des erstern Heinrich, 170) von seinen Vätern Herr zu Spitz und weit ins Siebenthal hinauf; 171) Ulrich von Erlach pflegte das Heer anzuführen; wie der Held von Laupen, zog er aus, zu Sieg oder Tod gleich entschlossen. 172) Gleichwie aber solche Edle, welche verdienen, was ihnen der Zufall gab, diejenigen Menschen für ihres Gleichen halten, welchen bey gleichem Verdienst nur der Zufall ungünstiger war, so lebten auch jene Männer nicht nur mit den reichen mächtigen Ringoltingen, welche im Oberland 173) neben ihnen emporgekommen, in den freundschaftlichsten Verhältnissen; sie verehrten Rudolf Hofmeister, welcher kaum ein Berner war, 174) viele Jahre in der Schultheißenwürde; selbst Handwerksmännern von gesundem Sinn und Herzen war der Zugang in die höchsten Stellen 175) durch

169) Zu sehen aus den, 1470 gehaltenen Reden, bei Frickard im Twingherrenstreit.

170) In den Urkunden oft Heinzmann.

171) Er war Mitherr zu Strätlingen (wo Petermann von Krauchthal die andere Hälfte erheirathet hatte), zu Rütingen, am Zwieselberg, zu Schüpfen, und Mannenberg; Schweizer Museum, 3 Jahrg. 8 Heft, S. 753.

172) Testament Ulrichs von Erlach, 1448; als er zu Felde zog (es wird noch unten vorkommen); im Stammbuch der Erlache.

173) Vidimus Burkards Calige, Protonotarius zu Freyburg, der im Jahrzeitbuche von Erlenbach sie betreffenden Stellen, 1439; auf Begehren Rudolfs von Ringoltingen.

174) Eigentlich ein Bieler.

175) Wir werden 1470 einen Fleischer am Schultheißenamt finden.

durch keinen Partheygeist versperrt. 176) Bey diesem Gemeinsinn blieb keine für das gemeine Wesen günstige Gelegenheit und kein Talent, welches dem Vaterland nützlich seyn konnte, unbenutzt. Als bey Anlaß der Tokenburgischen Erbtheilung die Herren von Brandis nach und nach sich aus diesen Landen weg'zogen, und mehrere Edle die Stammburg zu erwerben suchten, 177) brachte die Republik ihre Güter im Siebenthal an sich. 178) Es war aber auch das Zutrauen der Edlen so groß, daß Herr Johann Friedrich von Falkenstein für seine unmündigen Söhne nicht glaubte besser sorgen zu können, als daß er den Bernern die Vormundschaft für sie auftrug. 179)

Bern

176) Einer der biedersten und einsichtigsten Männer, der Sekelmeister Fränklin, war seines Handwerks ein Gerber. Siehe n. 165.

177) Kaufbrief des „vesten, weisen" Ludewigs von Dießbach (Niclausen Sohn, welchen der Leinwandhandel bereichert hatte) um das veste Haus Brandis; 1441. Doch scheint es dieser Kauf war eher eine Pfandschaftshandlung; oder er kam aus einer andern Ursache zu keiner dauernden Wirkung.

178) Erlenbach und Diemtigen 1439; Alex. von Wattewyl, Msc. Es setzen andere diesen Kauf in 1448 (Leu), welches aber ein Mißverstand scheint (Stettler ad 1448). Die Sanenchronik hat 1439 für Erlenbach, 1448 für Diemtigen.

179) So erscheinen die Berner schon 1437 (Urkunde Graf Hannsen von Sulz, Nicol.) vor dem Hofgerichte zu Rothwyl, als denen „die Land und „Leute der edlen jungen von Falkenstein zu versprechen „stehen." 1439 belehnt der Schultheiß in ihrem Namen den Ritter Hemmann von Offenburg als Trager der Truchsesse von Rheinfelden; Brukner, Merkwürdigk. 2123.

Bern war das Haupt einer Menge Städte und Landschaften, welche sonst das Spiel mächtiger Grossen und innerer Zerrüttungen gewesen seyn würden; mit anderen freyen Städten und Ländern wurden Verbindungen geschlossen, welche gemeiner Eidgenossenschaft nicht weniger als der Stadt Bern selbst nützlich waren. Die vornehmste war ein Bund, welchen die auf ewig vereinigten Städte Bern und Solothurn auf zwanzig Jahre 180) mit Basel schlossen, 181) wodurch sie sich zu wechselweiser Vertheidigung bis vier Meilen über die Gränze des Gebietes jeder Stadt verpflichteten. So angemessen, wie wir bald sehen werden, diese Maaßregel den Umständen war, so sehr mißbilligte der teutsche Adel dieselbe. 182) Er war von seinen Vätern gewohnt, 183) in den Schweitzern Erbfeinde zu sehen, und neue Hofnungen, als das Kaiserthum wieder in das Haus Oestreich kam, gaben diesem Gefühl damals erneuerte Kraft. Vergeblich aber suchte man den Baselern aus der goldenen Bulle zu beweisen, daß diese Bündniß reichsfundamental gesetzwidrig seyn würde. 184) Denn, obschon Karl

180) Bis uff das österlich Hochzyt 1461.
181) Bundbrief, 2 März 1441; bei Tschudi.
182) Wurstisen, a. a. O., 395 f., schreibt besonders der Herrschaft Oestreich diesen Verdruß zu.
183) Oben Th. V, S. 5 — 108.
184) Ohne Zweifel aus dem 15 Cap. (Senkenberg, N. Absch. I, 69 f.) „von dem bösen Einhelligin," de conspiratoribus; worinn colligaciones *illicitae*, in civitatibus et extra, et inter civitatem et civitatem insuper et confederaciones et pacta zwischen solchen ausdrücklich verboten werden.

der Vierte bey dem angeführten Artikel der goldnen Bulle die Schweizer wol mit im Auge hatte, 185) dennoch war er (vor lauter Eifer) so abgefaßt worden, daß er für eine freye Stadt, vermittelst weniger Clauseln, leicht auszuweichen war. 186) Daher Arnold von Rotberg, Ritter, Bürgermeister von Basel, mit Rath und Bürgern den Bund auf öffentlichem Platz beschwur, und urkundete, und der andere Bürgermeister, Arnold von Berenfels, auch ein Ritter, denselbigen Eid von den Regenten und Bürgern der beyden Städte empfieng. 187)

Der Fürst Bischof zu Basel, Johann von Flekkenstein, welcher (nach der unansehnlichen Regierung, 188) die unter Hartmanns von Mönchenstein Namen

185) Oben Th. V, S. 82. 86. 92. Doch ist zu merken, daß bereits König Heinrich in curi sollempni zu Worms im J. 1231 den Reichsstädten das Recht Bündnisse zu machen abgesprochen hatte (Senkenberg, N. Absch. I, 13 f.); welches Gesetz aber, wie viele andere, nicht in Ausübung gekommen war.

186) Erstlich setzte das *illicitae* voraus, daß *licitae* denkbar seyn. Eine andere Clausel schien das Verbot auf Städte, die Herren hatten, einzuschränken; Basel war eine Reichsstadt. Drittens waren Bündnisse zu Erhaltung des Landfriedens vorbehalten; u. s. w.; s. auch c. 16, de Pfalburgeris.

187) Wurstisen, a. a. O.

188) Oben Th. IX, S. 159. Er wohnte meist in seiner ehemaligen Domherrncurie mit einem Caplan, einem Scholaren, einem Diener und einer Magd; dann gieng er etwa zum Vergnügen (pro solatio) einmal auf Fröschenek, bei Muttenz, wo er sich ein Schlößchen gebauet;

Namen von andern 189) geführt wurden) durch Weisheit, unermüdete Thätigkeit und große Verbindungen 190) die Sachen der Hochstift hergestellt hatte, starb, zu früh, an einem Schlagfluße. 191) Da zerfiel das Domcapitel zwischen Friedrich zu Rhein 192) und Burkard von Rathsamhausen; die Väter des Conciliums aber vermochten diesen, sich mit einigen guten Präbenden zu begnügen. 193) Friedrich zu Rhein, aus einem alten, vornehmen Geschlechte der Stadt Basel, 194) war ein besserer Fürst als Bischof; das geistliche Amt vernachläßigte er, 195) die Regierung führte er mit Strenge, 196) und mit gleicher Thätigkeit und Ordnung, 197) obwol, wegen der schweren Zeiten, mit geringerm Glück als sein Vorfahre. Die Stadt Biel, welche alle (mit seiner Herrschaft irgend ver-

bauet; Beinheim ap. Nic. Gerung, chron. Epp. Basil., in Scriptt. minor. rer. Baf., t. I.

189) Johann Thüring Mönch und Johann von Flachslanden; eb. das.

190) Die Kurfürsten von der Pfalz, Mainz, Cöln und Markgraf Bernhard von Baden waren ihm sehr gut (multum illi favebant); Ludewig Herr von Lichtenberg war auch mit ihm; sein eigener Bruder hatte einen Namen unter den Rittern (homo magnae famae); eben das.

191) 9 Christm. 1436.

192) Wird auch geschrieben „ze Rhyne."

193) Gerung, l. c.; Wurstisen, 343 f.

194) Herrn Stadtschreiber Peter Ochs Gesch. von Basel, I, 269, n. k. und von dem an (dem J. 1185) sehr oft.

195) Niemals hielt er eine Messe; Gerung, a. a. O

196) Multum bene ordinatus in regimine, licet rigidus; eben das.

197) Er löste und baute Kalenberg und befestigte Goldenfels; *ibid.*

vereinbarliche) Freyheit besaß, erneuerte ihren Bund mit Bern. 198) Einen Streit, worinn es auf die Verhältnisse der Bürger von Biel zum gemeinen Wesen ihrer eigenen Stadt ankam, hatte Bern für die letztere entschieden; 199) einen andern, zwischen Biel und dem Bernischen Nidau, über die Benutzung der Weiden am See, der Entscheidung Freyburgs überlassen, 200) um durch keinen Schein partheyischer Vorliebe die Freundschaft zu stöhren. In dem benachbarten S. Immersthal, wo die geistliche Gewalt von Lausanne und die Fürstenmacht von Basel zusammenfließen, 201) wurden die Gränzen der Herrschaft berichtiget: 202) näher aber gegen der Stadt Basel blieben sie nicht dieselben; die Unkosten der Unterhaltung eines eigenen Papstes, 203) dem der Bischof sich

198) Manuscript V. Be Tscharners, Landvogts von Aubonne (verehrungswürdigen Andenkens, als Bürger Berns und der Welt.).

199) Spruch 2 Jul. 1433: das Biel seine hinter Neustadt sitzenden Erbbürger mit Steuren, Tellen, Diensten, wohl belegen mag.

200) Spruch 1435: Die Bieler und Nidauer sollen auf der Allmende und (nach den ersten Blumen) auf dem Brüel ihr Vieh mit einander weiden; in den Waldungen sollen jene von den Bernern freundlicher gehalten werden, als bisher.

201) Es ist hierüber ein Vertrag aus der Zeit Peters von Oron, Bischofs zu Lausanne (1313—1325), der im Chron. Epp. Lausann. (MSc. Moudon) angeführt wird.

202) Par les prudhommes; Urkunde 1441.

203) Wurstisen, 392 f., läßt die Verlegenheit merken, worinn die Parthey Felix des V hiedurch versetzt wurde.

sich nicht wohl entziehen konnte, 204) nöthigten diesen, zu Liestal und sonst verschiedenes an die Stadt Basel zu veräußern. 205)

Zur selbigen Zeit fiel eine seit mehr als sechzig Jahren unerhörte Plage von Frankreich her über die vordern Lande, und bewegte, nebst Basel, viele eidgenössiche Orte. Gleichwie wir gesehen haben, daß nach jener ersten großen Erschütterung, worinn die Könige von Frankreich bey Crecy und Poitiers gegen die Engländer höchst unglücklich gestritten, der Herr von Coucy aus den zusammengelaufenen Banden nach dem Krieg mit leichter Mühe jene Schaaren von 40,000 Mann bilden mochte, womit er bis an den Fuß unserer Alpen gekommen; 206) so glückten ähnliche Unternehmungen unruhigen Edlen jetzt, als für das zerrüttete Frankreich eine Periode noch schlimmerer Kriege durch den Frieden mit Burgund und die Niederlagen der Engländer nach und nach zu Ende gieng. Schon im Anfang dieser unglücklichen Zeit, nach der Ermordung des Herzogs von Orleans, bildete der nachmalige Connectable von Frankreich, damals einer der besten Feldherren, Graf Bernhard von Armagnac, zum Schutz des Hauses Orleans, die von

204) Wie er doch so bald als möglich that; s. unten bei 1448.

205) Im J. 1439; s. Brukner, 1001: Es betraf der Kauf ein Viertel des Listaler Zehentens, das Füllisdorf, den Landgraben auf den Rütinen und einige Gefälle in Liestal.

206) Oben Th. V, S. 299 – 315.

von ihm genannten Schaaren der **Armagnacs**. 207) Er selbst fiel endlich in die Hände seiner Feinde, der Burgunder; und als das Volk zu Paris die Gefängnisse erbrach, wurde nebst des Canzlers, der vornehmsten Obrigkeiten, vieler Bischöfe und einiger tausend angesehener Bürger auch sein Blut aufrührisch vergossen. 208) Die Rotten der Armagnacs blieben; unter Johann, seinem Sohn. So lang die Greuel des bürgerlichen und das Unglück des auswärtigen Krieges mit einander fortwährten, trieben sie ihr Handwerk, als tapfere Männer, die von ihrem Schwerte lebten. 209) Als nach dem Frieden mit Burgund die Unterhaltung so starker Banden für den König zwecklos und lästig wurde, suchten sie dieselbe durch die Stärke ihres Arms, wo immer sie zu finden seyn mochte, ohne Rücksicht auf Gesetze noch Schonung der Menschheit. Sie wurden von dem Volk die **Schinder** 210) genannt; die Provinzen erzitterten, wo sie erschienen. Sie gehorchten jetzt nicht mehr

207) *Art. de verifier les dates*, 735; im Jahr 1407.

208) *Ibid.* 561 a.

209) Daß dieses in den Sitten war, ist selbst aus unsern **Tschachtlan** zu sehen: Sie raubten alda (sagt er bei Anlaß des Zuges im Sarganserlande 1440) „als „ehrlich Gsellen tund in solchen Sachen.“ Die Armagnaken aber, diffusae phalanges absque more, sine lege, hostibus deteriore, impune per regnum vagantur; *Germani*, Cabillionensis, vita Philippi Boni; ap. *Ludewig*, reliq. MSc., XI, 68

210) **Stadtbuch Basel**, 1439; bey **Brukner**, S. 447. Estorcherae; *Germanus*, l. c.; ecorcheurs *Oliv. de la Marche*, l.

mehr dem Grafen von Armagnac, sondern trieben viele Jahre, ohne Rücksicht auf ihn, 211) ihr Wesen in den Landen, wohin der Vorwand seiner Fehden 212) sie ursprünglich geleitet, 213) und in vielen anderen Gegenden.

Diese ihre Manier, Bürgern und Bauren, die etwas hatten, ohne Ursache, ohne förmliche Fehde, das ihrige hinwegzunehmen, fand Beyfall, und Begierde der Nachahmung, auch in Teutschland, bey Herrn und Rittern. 214) Sie betrachteten dieselbe als das wahre Mittel, die sich erhebenden unteren Stände durch Armuth wieder zum Gefühle ihres Nichts zu bringen, um alsdann mit vormaliger Bequemlichkeit sie als Knechte zu beherrschen. Allein so stolz sie sich in welschen Kleidern und Harnischen fühlten, 215) so unglücklich waren sie in der Hauptsache.

Kaum

211) Er machte mit dem König seinen Frieden, 1448; *Art de verifier les dates*, 736.

212) Mit dem Hause Foix.

213) Periculum Armegkcensium, qui confraternitas bellatorum sunt, fürchteten im Roussillon noch 1451 die Gesandten des Kaisers; *Nic. Lankmani de Valkenstayn*, hist. desponsationis Frid. III, ap. *Petz*, S. R. Austr. II.

214) Historie, was von Tagen zu Tagen sich im Armengecken Kriege zugetragen (von 1445); bey Schilter über Königshofen, S. 913: „Dieselben werdent nu gerümet und geheissen „gut endelich Ritter; si werdent aber (auch) etwa „hingerichtet und genannt bös Strassenröiber und „Schynder."

215) Eben das. 914: „Der welschen Gewonheit hand „sich nu di Dütschen bi kurtzen Joren ouch angenommen, durch ir Hochmütigkeit, welsch Harnisch und „welsch

Kaum hatten einige unweit Basel an etlichen Englischen Geistlichen Straßenraub geübt, so zogen die Bürger vor Neuenstein und Biedertan; so mächtig und so trutzig, daß, wenn nicht augenblicklich die Gefangenen losgelassen und noch die Kosten ersetzt worden wären, die Burgen hätten fallen müssen. 216)

Solche Kühnheiten des Volks bewogen einige Vornehme, die eigentlichen Meister ihrer Kunst in diese Gegenden zu führen. Ein alter Herr, Graf Wilhelm von Diest, Bischof zu Straßburg, der mit Straßburg und anderen elsassischen Städten in immerwährender Zweytracht lag, 217) war der Urheber dieses Gedankens. Zu dessen Ausführung vereinigte er sich mit einem eben so unruhigen lothringischen Ritter, Herrn Hanns von Vinstingen, 218) dem Herrn der Westerreicherpässe. Die Armagnacs, zu allem rüstig, was mit ihren Sitten übereinstimmte, hat-

„welsch Elender zu haben, und sind etlich Dütsch gar „wunderlich welsch worden."

216) Wurstisen, a. a. O., 359: 15 Aprill 1439; noch dazu hatte Papst Eugenius IV diese Engländer preisgegeben.

217) Der Armengecken Krieg; eine andere, auch bei Schilter, a. a. O., S. 1000, abgedruckte Relation: „Als Bischof Wilhelm stets mit Praktiken umgieng, „wie er der Stadt Str. Schaden möcht zufügen" (denn die Bürger hatten ihn ehemals auf dem Pfennigthurme gefangen gelegt) u. s. f.

218) Eben das.; und in dem N. 223 angef. Bericht: „Zum ersten als das welsch bös Volk in Lothringen kament, mahte sich der von Vinstingen und „ander Dütschen unter sie, gobend inen kuntschafter „und wegewyser."

hatten schon im vorigen Jahr einen Versuch gethan, reichern Raub in Ländern zu finden, die sie noch nicht besucht hätten. Obwohl Amadeus von Savoyen der Stifbruder des Grafen von Armagnac war, 219) hatten sie ihn im Lande Bresse bedrohet. Er, erschrokken, hatte nicht nur seine Unterthanen aufgeboten, sondern auch von der Stadt Bern so ausgiebige Hülfe erhalten, daß dieser Muth, nebst den Localschwierigkeiten, die Rotten abhielt, weiter zu ziehen. 220) Jetzt gab ihnen Vinstingen Anleitung, durch das Gebürge zu ziehen, welches Lothringen und Elsaß trennt. Zwölftausend Mann, sämmtlich zu Pferd, ohngefähr die Hälfte mit Küraß und allen Waffen bestens versehen, 221) kamen in einer Winternacht 222) so schnell über den Berg 223) hinter Zabern, daß Herr Ludewig von Lichtenberg so viel Zeit kaum hatte, das Landvolk im Feld bey Steinberg zusammen zu ziehen. Es wurde ohne Mühe aus einander gesprengt; und, auf daß der Schrecken desto furchtbarer vor den Armagnacs her wandle, hielten sie einen gefangenen Bauren

219) Bona von Berry, seine Mutter, hatte nach dem Tode des Grafen Amadeus VII von Savoyen den Grafen Bernhard von Armagnac geheirathet; *Art. de verifier les dates*, 735.

220) Tschachtlan, 1439: Zwei junge Herren von Saveyen danken zu Bern für die Hülfe wider die „Schinter oder Schnaggen.“

221) Fünf oder sechs tausend waren mit ihren Kürassen „wohl und redlich;“ Stadtbuch Basel.

222) Mitwuch nach S. Matthis Tag; Bericht n. 223.

223) Ueber Zabersteige; eben daselbst.

ren so lang über einem Feuer bis er halb angebraten war, worauf sie ihn unter den entsetzlichsten Schmerzen fortjagten. 224) Den folgenden Morgen früh machten sie sich auf, zogen, den Kochersberg herab, vor Straßburg, brandschatzten, schlugen durch Hinterlist einen unordentlichen Ausfall der Bürger, und verbreiteten sich so schnell in alle Gegenden, daß eine Vereinigung wider sie unmöglich wurde. Bis in die dritte Woche zogen sie ohne Widerstand, 225) raubend, umher; hundert und zehen Dörfer verbrannten sie; wer nichts geben konnte, dem wurde der Kopf abgerissen; 226) die Religion schirmte weder Priester noch Monstranzen und Kelche; ihren Muthwillen übten sie mit Männern und Weibern, Jungfrauen und Kindern; 227) sechshundert schöne Weiber ritten mit ihnen das Land hinauf. Das Uebel war vollendet, als die Großen meist noch rathschlagten, wie ihm zu helfen sey. 228) Basel hatte die große Menge fremden Volks, welche das Concilium inner seine Mauren gezogen, selbst sehr zu fürchten. 229) Bey steigender Gefahr, als die Armagnacs nur noch eine Tagreise von

224) Als er voll Blattern war; Bericht, n. 226.
225) Nur sandte Pfalzgraf Ludewig 300 Pferde nach Roßheim; *ibid.*
226) Stadtbuch Basel.
227) Eben daselbst und beyde Erzählungen, n. 223, und 226.
228) Zu ersehen aus dem Schreiben der Stadt Basel an Meister (war Claus Melbrey; n. 226) und Rath von Straßburg; feria 4ta ante Oculi; bei Schilter, a. a. O., 980 f.
229) Dorum uns bedünkt, die unsern bi uns zu behaben.

von der Stadt lagen, 230) wandte sie sich an die schweizerischen Eidgenossen, mit welchen sie sonst noch keine Verbindung hatte, 231) und unter welchen der bürgerliche Krieg zwischen Zürich und Schwytz dem ersten Ausbruch nahe war. Die Eidgenossen äußerten und rüsteten sich 232) so bereitwillig, daß die nachfolgenden Bündnisse großentheils eine Frucht des Zutrauens seyn mögen, welches hiedurch in den Herzen der Baseler gegründet wurde. 233) Aber die Armagnacs, nachdem sie Elsaß ausgeleert, eilten mit dem Raube des Landes nach Burgundien hinauf. Der Marschal von Burgund, Graf Hanns von Freyburg Neufchatel, war alt und an Füßen krank; 234) doch zeigte sich auch dazumal der Vorzug einer wohlgeordneten Regierung, wie der Herzog Philipp sie vor allen Fürsten seiner Zeit hielt. Ein junger Ritter, 235) Diebold Herr von (burgundisch) Neufchatel und auf Blamont, von Gestalt und Leibeskraft unansehnlich, 236) aber ein Mann von Muth und Geist, be-

230) Bei Dammerkirch, und in den Dörfern um Altkirch; Stadtbuch Basel.
231) Die oberwähnte Bündniß wurde um zwey Jahre später geschlossen.
232) „Sie seiten (sagten) uns zu mit gantzer Macht, rü„steten sich mit iren Soümern und anderen Dingen, „und warend gantz uff den Füssen;“ Stadtb. Bas.
233) „Das wir gegen inen nimmer sollend noch wollend „vergessen; eben das.
234) Deja vieil et travaillé de goutte; *Oliv. de la Marche*, L. I.
235) 25 Jahr alt.
236) De sa personne il n'etoit d'apparence, et de force corporelle, que peu de chose; *de la Marche*,

wahrte unerschütterlich des Landes Eingang, 237) indeß der tapfere und weise Prinz von Oranien 238) und andere Große die Mannschaft ordneten. Die Rotten fanden sich zum Rückzuge bewogen. Diesen wollten im Lüzelsteinischen die Elsaßer ihnen abschneiden; die Armagnacs erstritten 239) ihn. Ruhig begaben sie sich wieder nach Frankreich; fünf Jahre lang ruhete die eidgenössische Gränze vor ihnen.

Es ist übrig, zu zeigen, in welcher Verhältniß die Eidgenossen zu dem teutschen Reich und zu den vordern Landen Kaiser Friedrichs von Oestreich standen.

In diesem Zeitalter des Ueberganges vom Faustrechte zu förmlicher Gerechtigkeitspflege, war in den meisten Sachen eine Mischung von beiden, welche von der Gewohnheit an jenes und von der Unvollkommenheit letzterer veranlasset wurde. Nebst dem Kaiserlichen Hofgerichte zu Rothwyl waren viele, wenig bekannte, Freystühle, 240) deren Grafen das Ansehen und

237) Cet homme de sens et d'execution fut celui, qui plus grande resistence fit à l'encontre des ecorcheurs; eb. das. Vielleicht geht ihn an, wenigstens erleichterte er, was Germanus erzählt: Ad Hiberniam (sollte es Zabern seyn?) Burgundionum confident legiones; ab hiis preoccupati hostes, u. s. f.

238) Moult sage chevalier et homme de grand fait; *de la Marche*.

239) Der Bericht 226 meldet, es sollen ihr 2000, und auf der Seite der Grafen und Herren 1400 geblieben seyn, doch haben jene das Feld erhalten. Daß so etwas vorgegangen, wobei die Armagnacs beträchtlichen Verlust erlitten, ist aus der, n. 246 angeführten Stelle des Germanus wahrscheinlich.

240) Der Anlaßbrief (Compromiß) zwischent denen

und wol auch die Geschicklichkeit fehlte, ihren Sprüchen Wirkung zu geben. Sie verwiesen alsdann die Partheyen an mächtige Herren, 241) von welchen sie oft nicht angenommen, oder nach eigenen Absichten geführt wurden.

Der Landammann Ulrich Häch von Appenzell, unter seinem Volk ein mächtiger Mann, hatte mit einem der Landleute, Namens Ulrich Himmeli, einen Rechtshandel. Wie der geringere gemeintglich sich übervortheilt glaubt, so begab sich auch dieser Appenzeller, als rechtlos vor den Gerichten seines Landes, vor den Stuhl des Grafen Hanns von Sulz, Kaiserlichen Hofrichters zu Rothwyl; welcher hierauf seine Gegner vorlud. Appenzell, und (auf des Landes Bitte) die Eidgenossen wußten dem Hofrichter zu beweisen, daß nach ihren Freyheiten 242) diese Sache, deren Umstände uns unbekannt sind, für ihre ordentliche Gerichte gehöre. Der Himmeli faßte großen Zorn, und verband sich zur Selbstrache mit einem Hanns Müller von Ußhofen. Es wohnte der Landammann Häch in den Häusern, welche Gemünd heis-

denen von Baden und Lienhart Riser vom Ulm (Donn. nach Pfingsten 1436; bei Tschudi) erwähnt der freien Stühle zu dem Folmenstein und Holenhorn. Jener war in der westphäl. Grafschaft Mark.

241) In angef. Falle zuerst auf Hannsen Rych von Rychenstein, Ritter; dann auch Markgraf Wilhelm; endlich die Eidgenossen.

242) Nach Bischofberger (Appenz. Chronik, 106) hatten sie 1436 von Kaiser Sigmund noch das Blutgerichte erhalten.

sen, wo man auf dem Wege nach Tüffen durch das Tobel kömmt, worinn die Sitter fließt. Als er einst in den Wald gieng, erschlugen sie ihn. 243) Hierauf fuhren sie von Land, rottirten sich mit losen Gesellen, und fehdeten die Eidgenossen, Appenzell und S. Gallen. Vergeblich wurden sie zu Rothwyl geächtet. 244) Der Ritter Veit von Isenburg und Hanns von Rechberg von der Hohenrechberg, 245) Männer die mehr unruhig als tapfer waren, 246) und, mit einer Vorliebe für jede böse Sache, zumal das für Recht hielten, was den Schweizerbauren zum Wiederdrieß gereichen konnte, 247) beluden sich der Sache des Himmeli. Zugleich stellte er dem Landgerichte zu Nürnberg vor, daß, nachdem er im Vaterlande und selbst am Hofgerichte rechtlos geblieben, er nothgedrungen sich selbst Recht verschaft, nun aber von denen wild verfolgt werde, welche dieses Unglück sich selbst zuzuschreiben hätten. Die Appenzeller weigerten sich, über

243) Tschudi, II, 264, 301 f. Der Mord geschah 1437.

244) Freitags nach Creutzerhöhung zu Herbst 1438.

245) Siehe letztern bei N. 126 in einem andern bösen Handel.

246) „Fuler Sachen sich anzunehmen, waren sie wohl „genaturt, so es an ein Treffen gieng, hatten sie vast „das Lob, sich bi Zyten davon zu machen;" Tschudi II, 264. Doch weiß ich nicht, ob Nationalhaß ihm hierinn Unrecht gethan; wir werden Rechberg oft voran finden, und wenn er flieht, gewöhnlich einen Grund dazu.

247) „Uß nydigem Gemüth zu den Eydgenossen namend „si sich derselben Buben an;" *ibid.* 302.

über eine vom Hofgericht ausgemachte Sache der neuen Vorladung des Landgerichtes nachzugehen. Es trug sich zu, daß, gleichwie ihr Feind von jenem, so von diesem sie, und gemeine Eidgenossen, in die Acht erklärt wurden; worauf in diesen Craysen tägliche Gewaltthätigkeit Handel und Wandel zu einer Zeit störte, da die inneren Händel das Ansehen der Schweizer schwächten.

Während dieser und noch schlimmerer Verwirrungen gaben die unter S. Georgenschild 248) vereinigten drey Partheyen 249) der Schwäbischen Ritter 250) ihrer gerechten 251) und wohlthätigen Verbindung eine neue Kraft, indem sie theils mit der Stadt Schafhausen 252) und anderen am Rhein und Bodensee lie-

248) Verbündniß von 457 Grafen, Herren, Rittern und Knechten zu Schwaben um S. Georgen Banners Führung, 1392; in J. St. Burgermeisters Reichsritterschaftl. Archiv, Ulm, 1721; S. 39.

249) Damaliger Name, für welchen jetzt Ort oder Canton gilt.

250) Den Gesellschaftsbrief der drei Partheyen im Allgau, Hegau und an der Donau, von 1413, siehe eben das. S. 27.

251 Urkunde Kaiser Sigmunds, Nürnberg, Sonnt. vor Creuzerhöhung 1422: daß die Ritterschaft sich mit einander verbünden und vereinen solle und möge, auf daß sie bey gleich und Recht bleibe.

252) Noch vor dem Nebenvertrag der Ritterschaft mit Würtemberg, Stutgard, Mitw. nach Oculi 1438: bei *Du Mont*, Corps diplom. T. III, p. I, S. 47. Warum aber Schafhausen gerade den Vorbehalt von Würtemberg in ihrer Verein nicht hat wollen zugeben, ist mir nicht bekannt, und war wol eine Folge der Privatverhältnisse irgend einer mächtigen Bürgerfamilie.

genden Städten, 253) theils mit Ludewig und Ulrich Grafen zu Würtemberg 254) in Vereinigung traten. Die beym Aufkommen der Städte und Länder für den Adel anscheinende Gefahr (in der That wurde er fast nirgend vertilgt, aber genöthiget, sich Gesetzen zu fügen) hatte ihn vorlängst 255) zu unvollkommenen Versuchen eben solcher Bündnisse bewogen, wie die waren, welche die unteren Stände ihm furchtbar machten. Durch die wirkliche Noth im großen Appenzellerkrieg wurden diese Vereine fester, und ordentlicher. 256) Alle diese Eidgenossenschaften konnten Friede und Ordnung durch die Errichtung eines Gleichgewichtes der Kräfte heilsam befördern; eben dieselbigen, wenn leidenschaftliche Männer sie leiteten, konnten einen wichtigern Kampf, als jene durch sie verhinderten Privatfehden zu einer, für Zeitgenossen schrecklichen und für die Nachwelt nachtheiligen Entscheidung bringen. Es ist des guten und bösen viel durch sie geschehen, bis andere Revolutionen dem Gang der Weltgeschäfte einen ganz andern Ton gaben. 257)

Zur

253) Buchhorn, Radolfzelle, Ueberlingen, Diessenhofen.
254) Die Urkunde (Stutgard, Ascens. 1437) ist bei Burgermeister, l. c. 32.
255) Oben Th. VI, S. 8.
256) S. bei Burgermeister, I, 6, 12, 21 die in den Jahren 1407 ff. wider die Appenzeller geschlossenen Vereine der Herren und Ritter.
257) Nemlich das Emporkommen der großen Monarchien am Ende des XV und im Anfange des XVI Jahrhundertes.

Zur selbigen Zeit, in Himmeli's Handel, ersetzte die Ritterschaft was der Gerechtigkeit an Kraft fehlte. Es wurde zu Schafhausen eine Tagsatzung gehalten; Frischhanns von Bodmann, Ritter, Hauptmann der Gesellschaft in Hegau, und fünf ihrer Theilhaber, unter Zuziehung Thürings von Hallwyl, vermittelten die Fehde, bekräftigten die ersten Urtheile der Appenzeller, und erhielten, daß alles übrige der summarischen Entscheidung des Ritter Wilhelm von Grünenberg überlassen wurde. 258)

Nicht weit von Schafhausen, jenseit Rheins, hoch auf dem Berg, dessen Fuß der herunterstürzende Rheinstrom seit vielen Jahrtausenden 259) beschäumt und erschüttert, liegt eine alte Burg, Namens Lauffen. Diese, das Schlößchen auf dem Wörd, welches die nahe Wuth des plötzlich stillen Stroms sicher betrachtet, die mit Wein bekränzten Hügel am andern Ufer,

258) Die Urk. (Schafhausen, Donn. nach Barthol. 1440) ist bei Tschudi, II, 302.

259) Es ist unlängst eine Meinung geäußert worden, daß dieser Rheinfall vor vielleicht kaum 1500 Jahren durch einen Bergfall erst entstanden seyn möchte. Wenn aber die, ihn bildenden Felsen nicht ursprüngliche Bestandtheile seines Bodens wären, so würde er sie längst fortgewälzt oder in den Abgrund herunter gestürzt haben. Die Veranlassung jener Meinung war das Stillschweigen der Alten; aber so müßte auch der Genfersee neu seyn (oben Th. I, 13); so müßte vor Pyrrhus auch Rom nicht schon die Fürstin eines großen Theils von Italien gewesen seyn (Manso, im 53sten Bande der Leipziger neuen Bibl. der schön. Wissensch.) Zufall hat oft manches Große den Alten verborgen, und ihnen dafür gezeigt, was man kaum erwarten sollte.

die kornreichen Fluren auf der Höhe, und über Berg und Wald bis in das fruchtbare Thal des Klekgaues sehr viele und schöne Güter, waren ein Eigenthum der reichen Herren von Fulach, eines der ältesten Geschlechter des Landes, und welches die Stadt entstehen gesehen. 260) Das Haupt des Hauses, Conrad von Fulach, Ritter, Bürgermeister, hatte sechs Söhne; einige dieser Güter wurden dem Kloster Allerheiligen überlassen; 261) Lauffen erbte sein zweyter Sohn. Die Söhne, welche derselbe bey frühem Tode hinterließ, 262) waren jetzt Herren daselbst. 263) Es erhob sich über die Lehensherrschaft ein Streit, dessen genaue Beschaffenheit nicht in die Geschichte gekommen. Die Edlen der Vorlande im Namen der Herzoge von Oestreich, belagerten die Burg, welche vielleicht überrascht wurde 264) und aus Mangel an Pro-

260) Die beiden Dorfschaften ihres Namens lagen der Stadt ganz nahe (Rüger's Schafh. Chr.); von dem Schlößchen, unfern davon, ist noch im Namen des Fulenbürgleins die Spur.

261) Das Schlößchen Wörd, Neuhausen, Hofstetten; Lorenz Waldkirchs, Gesch. der St. Schafh., beym J. 1429.

262) Conrad und Hanns.

263) Die nun folgende Geschichte erzählen Rüger, Waldkirch, Rhan, und alle mir bisher bekannte Schriftsteller davon, beym J. 1441. Ich gestehe, daß ich an ihrem Innhalte nicht, wol aber an der Jahrzahl zweifle. Weder scheint Herzog Albrecht im J. 1441, wie es aus der Erzählung jener Schriftsteller zu schliessen wäre, in diesen vordern Landen etwas unternommen zu haben, noch paßt dieses Datum zu den übrigen Zeitverhältnissen.

264) Die Herren von Tengen zu Eglisau (daß diese das benach-

Proviant und anderer Zurüstung sich nicht halten konnte. Doch da sie weder umringt werden mochte, noch wegen des tobenden Wassers jede Bewegung in dem Gebüsche, welches den steilen Abhang des Hügels bedeckt, auf der andern Seite gehört werden konnte, ließen sich die, welche die Burg innhatten, bey nächtlicher Weile, alle bis auf einen, an Stricken herunter. Sie entkamen; der zurück gebliebene Eine (man glaubte ihn Wortführer für viele) unterhandelte auf Bedingnisse, wodurch noch manches gerettet wurde, 265) die Uebergabe. Die Feinde sahen erstaunt nur ihn herauskommen; ehrten seinen Muth und ihr Wort, und setzten einen Vogt auf die Burg. Es trug sich nach diesem zu, 266) daß die von Fulach unter den Bürgern von Schafhausen eine Gesellschaft rüstiger Männer sammelten, 267) und, nach der Kenntniß, welche von der sonderbaren Lage dieser Burg sie vorzüglich hatten, diese bey Nacht erstiegen; wobey der Vogt und sein Sohn aus dem Schlaf in den Tod gesendet wurden. 268) Durch diesen und und andere Zufälle geschah, daß die Stadt Schafhausen, welche sonst,

benachbarte Eglisau schon hatten, erhellet aus der Urkunde n. 258) waren die (After) Lebensherren dieser Burg; es war nicht schwer, unter einem andern Vorwande zu Eglisau genugsames Volk für eine Ueberraschung zu sammeln.

265) Sonst wäre die Burg ausgeplündert worden.

266) Wol nicht vor 1450 oder 52.

267) Es scheint nicht, daß gemeine Stadt an der Sache Theil nahm.

268) Johann Schoop, meines Großvaters, Auszug aus Rhans ungedruckter Chronik.

sonst, auch seit ihrer Freyheit, 269) für Oestreich und für den Adel gestimmt war, sich auf die Seite der Eidgenossen zu lenken anfieng.

Wintertur und Rapperschwyl, die wichtigsten Orte, welche der Herzog in diesen Gegenden wieder einzubekommen hoffen mochte, wurden freundlich gehalten, und oft erneuerten kleine Zufälle die herkömmliche Abneigung derselben gegen die Eidgenossen. Obwol Kaiser Sigmund auch Wintertur zu des Reichs Handen gezogen, 270) doch erkannte sie willig, nach seinem Tod, in Rudolfs von Habsburg Nachkommenschaft (welchem sie ihre Freyheiten zu danken hatte 271)) ihre vorigen Herren. 272) Um diese Zeit wurde die bürgerliche Ordnung ihres Regimentes, unter einem Schultheiß, einem kleinen Rath von XII, einem grossen Rathe von XL, einem Stadtrichter und Beysitzern angeordnet. 273) In dieselbige Verhältniß zum Reich war die Stadt Rapperschwyl gekommen; auch ihr erleichterte der Oestreichische Kaiser die Herstellung der ehemaligen Verfassung, welche zu ihrer Sicherheit nöthig war. Denn wie übehaupt Kriege, die ein Volk führt,

269) S. oben Th. VIII, S. 97.
270) 1417.
271) 1264; bei dem Anlaß, I, 478.
272) S. umständlicher im folg. Cap.
273) Lorenz Bossart's Chronik; bei J. K. Füßlin Geogr. der Eidg., Th. I. Die Jahrzahl 1436 wird angegeben, welche ich dahin gestellt seyn lasse. Daß aber Wintertur, wie Leu, Art. Wintertur, meint, 1439 dem Kaiser Friedrich gehuldiget, ist gewiß nicht an dem.

führt, wegen der größern Theilnehmung, stärkern Eindruck hinterlassen, so war den Glarnern damals noch der Schmerz neu, vor drey und funfzig Jahren ihr Landbanner, nicht an offenem Streit, sondern in der Mordnacht von Wesen 274) verlohren zu haben. So oft einer zu Rapperschwyl in der Kirche, wo es aufgehangen war, seine Andacht hielt, gieng er mit verwundetem Herzen hinaus. Endlich baten sie und ihre besten Freunde, die Schwytzer, gemeine Eidgenossenschaft 275) um ein Fürwort bey den Rapperschwylern. Diese ehrten das Fürwort nicht. Von dem an hielten sich die Glarner so unfreundlich und bedrohlich gegen sie, daß Rapperschwyl bey den Eidgenossen darüber klagte. Diese Boten kamen ohne öffentlichen Bescheid, 276) aber mit der Privatbemerkung angesehener Männer heim, daß ohne Rückgabe dieses Banners gute Nachbarschaft nie zu hoffen sey, diese aber ihnen um so weniger Ueberwindung kosten müsse, da es das Andenken einer Untreu, nicht einer Heldenthat, erneuere. 277)

Diesen sich selbst überlassenen Städten war der Zurücktritt unter Oestreich nicht schwer; weit verwikkelter war die Lage des den Eidgenossen untergebenen Aargaues. Auch dessen Städte hielten sich, so lang der Kaiser Sigmund lebte, an ihn, der sie unter dem Schutz der Eidgenossen, übrigens aber frey, wissen woll-

274) Oben Th. VI, S. 78.
275) Tschudi, II, 327. Es geschah 1441.
276) „Si wolltend inen kein Antwort geben;“ Hüpli.
277) Sie gaben es zurück.

wollte, und auf ihr Begehren, auch wol ohne ihre Schutzherrn zu fragen, Veränderungen in ihrer Verfassung machte, wie die Umstände sie zu erfodern schienen. 278) Er unterrichtete sich mit väterlicher Sorgfalt von jeder kleinen Begebenheit, welche die Verhältniß dieser seiner Zöglinge, die er erheben wollte, 279) ändern mochte. 280) Auch wurde ihnen von den Schutzherren wie Freunden begegnet; 281) über den Thoren glänzte neben des Reichs und ihren Wapen, das Zeichen der untergebenen Stadt. 282) Uebrigens wurden die Eidgenossen als Landesherren auch von Fremden und selbst alsdann geehrt, wenn diese glaubten, Ursache zu haben, über ihre Verwaltung zu klagen.

278) Schultheiß und Rath von Sursee bekamen die Freiheit (wenn man so etwas eine Freiheit nennen mag), über Blut in ihrem Rathe zu richten; vorher mußten sie es vor der Gemeinde thun, 1431; Rathsbuch von Lucern, in Herrn von Balthasars Merkwürdigk., Th. III. (In Zeiten großer Partheyung, besonders bei auswärtiger Gefahr, mag diese Maasregel, wie die Suspension der Habeas-corpus-Acte in England, entschuldiget werden.)

279) Damit sie desto lieber beym Reiche bleiben; Rathsbuch Lucern, a. a. O.

280) Wie, daß deren von Sursee Wapenschild auf ihrem Rathhause von den lucerner Bauren ausgetilgt worden. S. die ganze väterliche Unterredung des Kaisers mit ihren Boten, a. a. O.

281) Die Stadt Lucern den „ehrbaren, wysen, iren sonders trüwen, guten Fründen" — von Sursee; Bestätigung ihres Friedcrayses, 1420; bei Balthaser, l. c.

282) Aufgesetzt durch den Mahler Hanns Fuchs, „mit einer schönen Feldung und Lysten;" Rathserkenntniß Lucern, 1431; l. c.

gen. 283) Hinwiederum versäumten sie nicht, selbst eigentliche Habsburgische Familienstiftungen in Ehren und gutem Schirm zu halten. 284)

König Albrecht, Sigmunds Nachfolger, war mit den schweren Obliegenheiten, in Böheim sich selbst und die Ordnung, in Hungarn die Gränzen der Christenheit, welche Sultan Morad furchtbar bedrohte, und im teutschen Reich Frieden und Rechtspflege 285) zu behaupten, während seiner kurzen Regierung allzu beschäftiget, um für die Herstellung der Macht seines Tyrolischen Vetters in diesen obern Vorlanden etwas zu versuchen. Grosse Hofnungen waren mit ihm untergegangen; ohne ein Herr von den glänzendesten Eigenschaften zu seyn, hatte er die wesentlichsten eines guten Fürsten; indem er erstlich durch die Ueberzeugung seines Wohlmeinens und durch eine mit Milde gemäßigte Würde, 286) Vertrauen und Liebe erwarb;

283) Missif Hannsen Wilhelms von Fridingen zu Crayen an die regierende Orte zu Baden, um seines Vetters, Wilhelm Geßler, Erb und Gut, nemlich die Aemter zu Muri und Hermatschwyl, die Zehenden zu Allikon, Zinse und Steuren zu Meyenberg und Reichensee; auf Verena, 1440; bey Tschudi, II, 303.

284) Missif von Bern an Rudolf Netstaler, Vogt zu Baden, auf daß er den ehrwürdigen, geistlichen Frauen zu Königsfelden, ihren lieben, andächtigen, ferners helfe, ihre Sachen handhaben; 22 Febr. 1441; eben daselbst 325.

285) Von ihm die Eintheilung des Reichs in vier Crayse; *Dumont* t. III, p. I, S. 41.

286) Facies terrifica, superiori labro intonso, sed mitium

warb; 287) zweytens, über der Grundfeste alles bürgerlichen Lebens, der Ordnung, besonders fest hielt; die Großen, welche unter seinem frommen Vater und in seiner Minderjährigkeit ihr Haupt allzuhoch erhoben, hielt er in Schranken; so mächtig er die Kirche gegen die Hussiten schützte, so genau hielt er den vornehmsten Bischof der Erblande in Abhängigkeit, 288) und rief die Mönche durch Visitationen zu Beobachtung ihrer Pflichten zurück; 289) nicht immer stritt er glücklich (denn er hatte gegen Meinungen zu streiten), immer aber nicht allein ritterlich, er selbst der erste in den Schlachten, 290) sondern auch so, daß der Ruhm Oestreichischer Waffen zuerst unter ihm entstand. 291)

Friedrich von Oestreich, der Sohn Herzog Ernsts, Enkel des bey Sempach erschlagenen Leopolds, war noch keine fünf und zwanzig Jahre alt, als er, nach

mitium morum (*Vit. Arenpeck*, chron. Austr.; Petz, Austr. II.) et humilem se omnibus exhibuit (*ibid.* an einer andern Stelle).

287) Jedermann eum cordialiter diligebat (*ibid.*); von seiner „Redliche und Frommkeit wegen" wurde er erwählt (Hüpli), und seine Wahl war magnum gaudium toti mundo (*Chron. Mellicense*, Petz, Austr. I.).

288) 27 Wochen ließ er Bischof Bernharden Laymingen von Passau sich nachreisen, ohne ihm Friede zu geben; *Chron. Osterkovense*, bey P. Adr. Rauch, Script. r. Austr. I.

289) Abbt Martins von Schotten (zu Wien) Senatorium (Petz, Austr. II.)

290) Eben ders. und Hüpli.

291) „Vorher hatte man in Kriegen an die Oestreicher „nit viel Glauben;" Hüpli.

nach Albrechts unerwartet frühem Tode, zum Oberhaupte des Teutschen Reichs erwählt wurde. 292) Dem verstorbenen König wurde erst im fünften Monate nach seinem Tode Ladislaf, sein Sohn gebohren. 293) Friedrichs Bruder, Namens Albrecht, war um drey Jahre jünger, als er selbst. 294) Der Herzog in den Vorlanden, Sigmund, war in seinem vierzehnten Jahr. 295) Daher auch die erbländische Macht, unter mehr als Einem Titel, in demjenigen Herrn zusammen floß, welchem die Crone des Reichs aufgetragen wurde.

Man erzählt von seinem Vater, daß er in der ersten Kindheit seiner beyden Prinzen, um ihre Neigungen zu prüfen, viel Gold und Silber habe vor sie hinwerfen lassen; welches der älteste emsig, Albrecht gleichgültiger gesammelt, und jener bestens verwahrt, letzterer sehr bald wieder verschwendet habe. 296) So verschieden waren sie in ihrem ganzen Wesen, daß Albrecht aus der alten Ritterzeit zu seyn schien, deren Tapferkeit, Offenheit, Liebe zu lustigem Leben und Sorglosigkeit er hatte, Friedrichs ruhiger, durch keine Leiden.

292) Geb. 23 Dec. 1415; erwählt 2 Febr. 1440; Generals von Zurlauben, tables genealogiques.

263) 27 Oct. 1439 starb der Vater; 22 Febr. 1440 wurde der Sohn gebohren.

294) Geb. 1418; Zurlauben.

295) Geb. 1427; *ibid.*

296) *Fel. Fabri* hist. Suev., L. I; p. 62 (Goldast, Scr. r. Suev. Ulm 1727).

Leidenschaften' getrübter Blick 297) in allem auf das Wesentliche und auf die Zukunft sah. Von Jugend an setzte er seine Hofnung auf Gott, 298) und, als wenn er hätte vorsehen können, daß er länger als alle anderen teutschen Kaiser regieren 299) und alle seine Feinde überleben würde, 300) erwartete er, in den wildesten Stürmen unerschüttert, 301) alles von der Zeit. Mit seiner langen Königsgestalt 302) vereinigte er ernst 303) und Freundlichkeit; 304) man wollte etwas undurchdringliches an ihm bemerken. 305) Früh war er auf, zu seinem Gebet, hörte knieend seine Messe, hielt hierauf Rath, und, wenn er die Staatsgeschäfte unverdrossen abgethan, 306) suchte er im Garten bey seinen geliebten Pflanzen ein unschuldiges Vergnügen

297) Vir quietus (*Carthus. Gemnicensis*, Chr. Alberti II; Petz, Austr. II); animo tranquillo (*Vit. Arenpeck*.

298) „Von Jugend auf andächtig und geistlich; dann er zum H. Grabe hinwallet;" Bullinger, im 10ten Buch.

299) Bis in sein 78stes, beinahe 54 Jahre.

300) Seinen Bruder, mit welchem er Kriege geführt; Georg Podyebrad; Matthias Hunyad; Karl von Burgund. Fugger, Ehrenspiegel, 1080.

301) Quasi nihil curabat; *Arenpeck*.

302) Species imperatore digna; eben derselbe.

303) Er war ein ernsthafter Herr; Hüpli.

304) Klaren, lieblichen Angesichts; Fugger, 1079; aus J. Tichtels diarium (Rauch, l. c. II, 535 f.) sind seine Manieren die er mit Gelehrten hielt, abzunehmen: porrexit manum Imperator, cum accessissem Suam Majestatem, et cum abscessissem, tenendo fortiter manum meam et conquatiento.

305) Bemerkung der Welschen, bey Fuger, 1079, b.

306) Diese seine Tagesordnung erzählt Hüpli.

gen; 307) brausende Freuden liebte er nicht; 308) selbst in dem Glanz, womit er seine Majestät umgab, 309) sah er auf das Daurende. 310) Sein Grundsatz war, die gegen einander wüthenden Partheyen austoben und sich einander selbst schwächen zu lassen, für die Größe seines Hauses aber diejenigen Gelegenheiten zu benutzen, wobey am wenigsten gewagt würde. Fast unbemerkt brachte er über sechzig verpfändete Herrschaften zurück. 311)

Gleich anfangs, da er die Crone des teutschen Reichs anzunehmen endlich beschlossen, 312) und als er gekrönt wurde, äußerte er öffentlich und mit Beyfall, daß er die von Kaiser Sigmund seinem Hause entrissenen Stammgüter demselben wieder zuzuwenden gedenke. 313) Hierinn stärkten ihn einige Argauer

307) Cooperiendo plantulas, u. s. f.; *Arenpeck* ad 1447, vorwurfsweise; als wären auch diese reinsten Freuden der Menschheit einem Fürsten ungeziemend! Aber Friedrich sprach: „Große Herren sind eine Zielscheibe guter und böser Worte; wer dieß und das „nicht überhören kann, der kann nicht regieren, und „es gehet noch wohl hin, wenn man nur mit Worten „auf uns schießt.“ (Fugger, 1081.)

308) „Es war ihm nit wohl mit viel Schimpf und Schall; „gar selten trieb er Tanz und solche Sachen;“ Hüpli.

309) In Gewand und Kleinod war er köstlich; *ibid.*

310) Aedificat splendide; gemmas plus aequo amat; *Arenpeck.*

311) Fugger, 1079, b.

312) Er nahm Bedenkzeit bis auf Georgi; und erklärte endlich, die schwere Bürde zu übernehmen; „doch sey „er einem solchen Regimen zu jung, und gebräst ihm „an Vernunft; er wolle es führen mit Rath und Hülfe „der Kurfürsten und Fürsten;“ Hüpli.

313) Eben derselbe.

Herren. Die Eidgenossenschaft vernahm es, und erschrak.

Zuerst wurden die Gesinnungen der Aargauer, besonders der Städte, durch geheime Sendungen erforscht und vorbereitet. 314) Die oberste Leitung des Geschäftes hatten, (nebst dem Markgrafen Wilhelm von Baden zu Hochberg, der östreichischen Vorlande Statthalter) Wilhelm von Grünenberg und Thüring von Hallwyl, beyde von Alters her im Aargau vorzüglich begüterte Herren, beyde Ritter, und wie es scheint, bessere Ritter als Haushälter, 315) bey Hofe schon groß, und begierig nach Verdiensten um ihn, von dem sie noch glänzenderes Glück erwarteten. Die Aargauer Städte hatten keine Ursache das Haus Habsburg, unter welchem sie aufgeblühet, welchem sie ihre meisten Freyheiten schuldig waren, dessen Kriege sie treulich gethan, und aus dessen Schutz erst dann sie ausgetretten waren, da es weder sie noch sich selbst hier zu Lande schützen konnte, weder zu hassen noch zu scheuen. Doch erfoderte die billige Sorgfalt für die seither von Kaiser Sigmund erhaltenen Rechte, und besonders die Hauptfrage, ob sie aus den Handen des Reichs und aus der Eidgenossen Schutz mit Sicherheit für ihre Wohlfahrt wieder unter Habsburg treten könnten, eine gemeinsame Berathschlagung. Deren

314) Im J. 1441; Lauffer, V, 116.

315) Jener verkaufte 1427 den Soloturnern den Zoll, welchen er in ihrer Stadt hatte (Hafner); 1432 den Bernern Aarwangen (Stettler) Hallwyl aber 1437 Wildek an Peter von Greifensee (Leu).

Deren hielten sie mehrere. Bald ritten sie zusammen auf Sursee; 316) bald nach Rheinfelden zu dem Ritter von Grünenberg. 317)

Diese Bewegung des Landes entgieng dem Bürgermeister Stüssii und dem Stadtschreiber Michel Graf nicht; und nicht ohne Vergnügen sahen sie Zeiten der Noth über diejenigen kommen, welche, Schwytz zu gefallen, die erste Stadt im Schweitzerbunde um ein Theil ihres Landes, und (noch mehr) um ihr Ansehen, auch sie beyde um das Vertrauen der Bürger gebracht. Jener Friede, welcher den Keim der Zweytracht nnr tiefer schlug, erschien in seiner ganzen politischen Unwürdigkeit, 318) jetzt da sich eine Möglichkeit zeigte, Zürich von seiner Schmach und von seinen Folgen zu retten. Zwey Wege waren hiezu offen: wenn Zürich des erlittenen Unrechtes vergaß und an der Spitze des Bundes so edel handelte, daß Fremde von der Unüberwindlichkeit einer so untrennbaren Eidgenossenschaft lebhaft überzeugt, alle Eidgenossen aber ehrfurchtsvoll, beschämt und dankbar, zum Gefühl der moralischen Größe ihres Vorortes hingerissen werden mußten; oder wenn die Stadt über dem Eindruck des letzten unglücklichen

 Au-

316) So wie 1415; oben Th. VIII, S. 109 ist anstatt Sur Sursee zu lesen.

317) Daß er daselbst Herr war, davon siehe Brukner, Merkw. Basel, 2006.

328) So nenne ich ihn, weil er seinem Zweck nicht entsprach. Daß ich der erste nicht bin, der so urtheilt, beweiset Lauffer, V, 109 ff. um so besser, da seine Stadt ihn machen halfe

Augenblicks des wohl durchlebten Jahrhunderts vergaß, und ihre ganze Politik änderte, um zu zeigen, daß auch sie noch, von Mächten gesucht, große Eidgenossen finden könne, die sie an den bisherigen rächen. Dieses letzte schien den Leidenschaften das vorzüglichste; die Regierung von Zürich unterlag, wie in anderen Zeiten andere, 319) dem Loos der Menschheit, welchem ohne hohe Weisheit und besondere Seelengröße immer schwer zu entgehen ist. Diese, an so vielem Unglück fruchtbare Entschließung ist eine (wie die Menschen sind) unausweichliche Folge vieler anderen unweisen Bestrebungen und Schritte, welche in der Eidgenossenschaft von der Zeit an geschehen waren, seit neben der Freyheitsliebe Ehrgeitz und Ländersucht aufgekommen.

Zuerst wurde dem Vorderöstreichischen Statthalter, Markgraf Wilhelmen, beygebracht, 320) „Man „würde sich sehr irren, die wahren Gesinnungen der „Stadt Zürich mit jenem erblichen Hasse zu vermen„gen, welchen alte und wiederholte Beleidigungen „zwischen Oestreich und gewissen benachbarten Län„dern gegründet; man erinnere sich zu Zürich sehr „ange-

319) Wir werden hievon 1529, 1586, 1634, 1694, 1715, allzuviele Beispiele finden; die Eidgenossen sämmtlich werden daraus lernen, daß keine Parthey der andern etwas vorzuwerfen hat, worüber diese nicht recriminiren könnte; aber auch, daß sie sich dem Partheygeist nie überlassen durften, ohne in ihrem politischen Ansehen zu verlieren, und in die größte Gefahr zu kommen.

320) Gerhard von Roo, 1442.

„angenehm, der freundschaftvollen Verhältniß mit je„nem großen Stifter der Habsburgischen Macht; 321) „Mißverständnisse wären mit seinem Sohne wol einige „vorgefallen, 322) doch habe Zürich seine Mörder nicht „geschützt, 323) und mit Leopold am Morgarten ge„gen die Schwytzer, 324) so tapfer als unter sei„nem Großvater gegen Ottokar auf dem Marchfel„de 325) gestritten: ein vorübergehendes Unglück, „zur Zeit einer innern Revolution, wo Züricher „gegen Züricher standen, sey der Krieg Herzog Al„brechts, eigentlich für einen Theil der Züricher ge„gen den andern, gewesen; 326) zwar habe man sich „dadurch zu einem Bunde mit den Schweizern ver„anlaßt befunden, doch sey der Unterschied des Be„nehmens, auch seither, wol nicht zu verkennen; die „Hände der Züricher seyn rein von dem Blute des bey „Sempach erschlagenen Großvaters Seiner jetztregie„renden Majestät, 327) und schon zweymal sey die „Erneuerung der alten Freundschaft im Werk gewe„sen; 328) daß den Schweitzern gelungen, sie zu ver„hindern, sey den vielen Unfällen zuzuschreiben, wel„che unter den vorigen, luxemburgischen Kaisern die „Herrschaft von Oestreich verhindert haben, die Sa„chen

321) Oben Th. III, S. 156, 174 f.
322) Eben daselbst S. 311 f.
323) Th. IV, S. 23, 28.
324) Eben daselbst S. 60.
325) Th. III, S. 176.
326) S. das 4te Cap. des 5ten Theils.
327) Th. VI, S. 43 f. 51.
328) Eben daselbst S. 58, 110.

„chen dieser vordern Lande mit nöthigem Ernste zu „führen; das letzte und größte Unglück, zur Zeit jener „Costanzer Kirchenversammlung, sey nicht unwider„bringlich; ein schöner Theil der verlohrnen Lande „sey in guten, treuen, das ist, in ihren Hän„den;329) wenn alte Freunde einander nicht länger „mißkennten, so würde bald alles eine andere Gestalt „bekommen. Freudenberg und Nydberg, welche durch „eine Folge der von den Schwytzern angezettelten Ver„wirrung gefallen, was wären die, gegen alles, was „Oestreich gewinnen könnte!"

Der Markgraf Statthalter verstand die Meinung, fand sie fast zu erwünscht, um ihr gänzlich zu trauen, und nahm sich vor, ihrer Festigkeit sich möglichst zu versichern, um sie hierauf bestens zu unterstützen. „Nächstens" äußerte er, „werde der König in das „Reich und hierauf in seine vordern Lande kommen; „sie und andere Eidgenossen werden ohnehin die ge„wöhnliche Botschaft um Bestätigung der Freyheiten „an ihn senden; ihnen rathe er, mit einer anständi„gen Gesandschaft, welche zu neuen, bessern Verhält„nissen den Grund lege, dem König auf der Heraus„reise zu begegnen; so werden sie unbeobachteter und „ausführlicher vor ihm reden; sie sollen dieses ohne „einige Zurückhaltung thun; er werde vorläufig den „Hof von ihren Gesinnungen unterrichten."

Hein-

329 Fugger, 534, b, erzählt so, als hätten sie Kiburg sofort angeboten, welches aber nach N. 356 kaum seyn kann.

Heinrich Schwend, Ritter, Bürgermeister, und Michel Graf, Stadtschreiber, Gesandte der Stadt Zürich, fanden den König zu Salzburg. Die Audienz wurde, aus Zeitmangel oder um auch die Tyrolischen Hofräthe zu vernehmen, auf Innsbruk verschoben. Hier begnügten sie sich nicht, in der, bey politischen Bekehrungen gewöhnlichen Sprache, zu zeigen, wie von Herzen wohlgesinnt sie jederzeit waren, wie ungern sie durch Umstände sich zum Schein des Gegentheils nöthigen lassen, wie treu ergeben, wie devot sie jetzt seyn; sie erboten sich zu einem starken Beweise, zur Wiederabtrettung von Kiburg, welche Grafschaft beynahe die Hälfte ihres Gebietes betrug. 330) Der Kaiser empfieng sie mit jener Gnade, welche in Ungewißheit läßt. Er gab ihnen den Wunsch zu erkennen, daß sie dem Hofe nachreisen möchten, bis er vor oder nach der Crönung zu einer bestimmten Uebereinkunft über diese Dinge die Muße habe. In der That wünschte er, die Gesinnung der vornehmsten Reichsfürsten, über den Gedanken der Wiedervereinigung jener durch Sigmund veräußerten Lande, zu wissen.

Von da zog er herab, über Nürnberg, Frankfurt und Mainz, den Rhein hinunter, saß beym alten Rense 331) auf dem steinernen Königsstuhl, 332) fuhr

330) Doch geschah wol auch damals noch das Anerbieten nicht ganz unbestimmt.

331) Regni Sedes in uralten Zeiten.

332) Siehe die Beschreibung bey Büsching; auch Pfef-

fuhr weiter, und, nachdem er zu Aachen die Crone Karls des Großen getragen, begab er sich wieder nach Frankfurt, entschlossen die vordern und obern Lande zu sehen.

Die Verbindung zwischen Oestreich und der Stadt Zürich wurde auf der Herunterreise zu Nürnberg verabredet, 333) in Frankfurt geschlossen, 334) zu Aachen auf den Crönungstag unterzeichnet. 335) Die Unterhandlung war zwischen dem Bürgermeister Heinrich Schwend und dem Stadtschreiber Michel Graf, und Petern von Schaumberg, Bischof zu Augsburg, Sylvester Phlieger, Bischof zu Chiemsee, 336) dem Markgrafen, Herrn Jakob Truchseß, des Reichs Landvogt in Schwaben, dem Ritter Hanns von Nytperg und Walther Zebinger. 337) Vorzüglich begünstigten und beförderten das Geschäfte der Markgraf und der Truchseß, welche seine Wichtigkeit kannten; von anderen mußten die Züricher anfangs viele unartige Reden

Pfeffel, Hist. d'Allem. ad 1442. Ich habe ihn 1788 mit dem ersten Kurfürsten des Reichs besucht; daß seine altgermanische Gestalt durch eine Erneuerung verunziert war, konnte den tief rührenden Eindruck kaum schwächen.

333) Notel, Nürnberg, auf Ascens. 1442.

334) Berichtschreiben der Gesandten an die Stadt Zürich; Frankfurt, Montag vor Corporis Christi; 1442.

335) Auch hierüber liegt a) eine ungedruckte Notel b) der bei Tschudi abgedruckte Bundbrief vor mir.

336) Vormals Canzler von Oestreich.

337) Diese alle werden in der Notel, n. 335, erwähnt.

den 338) hören. Bey dem Markgrafen wohnten sie; von desselben Hofgesinde wurden sie bedient. 339)

Außer den gewöhnlichen Urkunden der Bestätigung der Freyheiten, und einem Schirmbriefe im Namen des Kaisers und Reichs 340) wurden zwey Haupturkunden gestellt; eine Richtung oder Verkommniß, welche die eigentliche Grundlage eines neuen politischen Systems war, und ein Bund, welcher als der erste Schritt seiner Ausführung zu betrachten ist.

In jener Verkommniß 341) wurden die Gränzverhältnisse neu bestimmt; eben dieselbe gab den Gedanken einer neuen Eidgenossenschaft. In Ansehung ersterer wurde zumal darauf bestanden, daß die Grafschaft Kiburg, so wie die Stadt Zürich aus Handen, theils der Gräfin Kunigund von Tokenburg, 342) theils der Schafhausischen Edlen von Mandach, 343) Herrn Caspars von Bonstetten 344) nnd eines Arztes von

338) „Lond (lasset) uns genießen, daß wir um der „Stadt Er und Nutzen willen manig schnöd Wort „gehört han;" n. 334.

339) Es geschicht uns Zucht und Er, durch in und all syn Hofgsind; *ibid*:

340) Dieser beiden Stücke wird n. 334 erwähnt.

341) N. 335, a. Die Note 333 hatte dazu den Grund gelegt.

342) Oben Th. IX, S. 33. f., Note 188.

343) Erwähnt in der Notel 335. a.

344) Vielleicht hatten die Bonstetten diese Pfandschaft, noch, seit Johannes von Bonstetten, welcher vor dem Sempacher Kriege die Grafschaft Kiburg verwaltete; wir sahen Th. VI, S. 18 f. ein ähnliches Beyspiel.

von Costanz 345) dieselbe um sechzehentausend siebenhundert Gulden 346) an sich gelöset, eben so dem Hause Oestreich auf ewig wiederum abgetreten würde. Dieses Opfer, dessen Kostbarkeit ein großer Theil der Züricher wohl fühlte, 347) wurde ohne oder mit bestimmtem Auftrage 348) durch die Gesandten unter folgenden Bedingnissen gleichwol gebracht: „Es soll „das Flüßchen Glatt, welches aus dem Greifensee „fließt, bis an seine Vereinigung mit dem Rhein die „ewige Gränze seyn; 349) doch bleibt jenseits letzte„rer der Zoll zu Kloten und die Herrschaft Andelfingen „einst-

345) Den etwa Kaiser Sigmund für Arztlohn während des Conciliums auf Kiburg assignirte.

346) Die 700 fl. waren auf eine Wiese hypothekirt. Man sieht, daß Kunigunda von Tokenburg nur etwas über die Hälfte des Pfandschillings auf Kiburg stehen hatte (III, 176).

347) N. 334: Kiburg mocht uns nit blyben, um kein Sach; darum wir uns mußten begeben, das von Handen zu lassen.

348) N. 334: „Dieser Notel ist nit der erst; in der er„sten hatten wir gesetztüwer gantz Verordnung; do „ist aber in der Sach gethädiget worden, und wir „konnten und mochten sie nit näher bringen. ... Lond „ir uns üwer Meinung luter und gantz wissen." (Ohne Zweifel hatten sie auch von der Parthey geheime Instruction; es sieht dem Schwend nicht gleich, daß er über das hinausgegangen seyn sollte, was er dachte, daß der Stüssi bei Hause mit seinem Ansehen unterstützen würde.)

349) Gegen Zürich nämlich: Die Bestimmung der March gegen die Hochgerichte von Frauenfeld, welche die Stadt Costanz besaß, war im J. 1429 durch Schultheiß und Rath von Rapperschwyl vermittelt, und 1432 (welches letztere Zürich jedoch nie angenommen) durch Wintertur geläutert worden.

„einstweilen pfandweise den Zürichern; was zu Kiburg bisher durch sie gerichtlich geschehen, 350) wird „bestätiget; zu einiger Vergütung der Unkosten des „Baus dortiger Burg werden ihnen zweytausend Gulden auf eine andere östreichische Pfandschaft, welche „sie innhaben, 351) gut geschrieben; 352) der Vogt „auf Kiburg soll aus dem vorländischen Adel seyn, „aus dessen Mitte sechs bis zehen der Stadt Zürich „vorzuschlagen, vom König aber derjenige zu ernennen wäre, für welchen die Stadt bittet; 353) vor„erst und bis alles vollkommen berichtiget ist, 354) „wird Heinrich Schwend, Ritter, Bürgermeister, einer „der Gesandten, von dem König, auf den Vortrag „seiner Räthe, 355) zu dieser Vogtey ernannt; sollte „irgend eine unvorzusehende Noth eine neue Veräußerung der Grafschaft Kiburg nothwendig machen; „so soll diese an Zürich, wenn diese Stadt so viel „darum geben will, als andere, 356) vorzugsweise ge-

350) Was Zürich verliehen oder mit unehelichen Kindern, Gerichten, u. s. f. geordnet; 335, a.

351) Regenßberg, oder „(weil jenes sust gnug beladen, „daß mans nit lösti, 334) uff Grüningen; 333."

352) 334: ir sond ouch wüssen, daß wir die Summ groß gemacht hattend; also gelang uns 2000 fl.

353) Dieser Vogt ist unter dem Landvogt (damals dem Markgrafen); 335, a.

354) Untzit (usque) daß wir in die Gewär kommen dess', das hie deßhalb der Glatt ist; 334

355) 334: ist geschehen von den Röten, nit von uns, uß sunderen Gnaden. Ouch ist mir, dem Stadtschryber, zu verston geben: halt sich der Burgermeister als im woll zu getruwen syg, so werd man in (ihn) in langer Zyt nit ändern.

356) Diese wichtige Clausul ist 335, a,

„geschehen. Die Herrschaft Oestreich behält sich vor, „auch andere Pfandschaften in diesen Gegenden von „der Stadt wieder an sich zu lösen; 357) doch sollen „die Vögte derselben, erwähntermaßen, unter Bey„wirkung der Stadt erwählt werden. 358)“ In Betreff der gemeineidgenössischen Grafschaft Baden versprachen die Gesandten (unter Bedingniß der Verschwiegenheit), ihre Wiedereinlösung an Orstreich 359) soll von Zürich begünstiget werden. Schriftlich wurde ihre Gränze bis Altstetten 360) und auf die Wahl auch ihres Vogtes obiger besondere Einfluß der Stadt Zürich festgesetzt. 361) Das Land Gaster, welches in die Hände deren von Schwytz gekommen, soll von dem Hause Oestreich oder von der Stadt Zürich 362) eingelöset werden. Lösen will der König auch von denen von Schwytz die Herrschaft Uznach, und von den Herren von Raron das Tokenburg, und ab-

357) 334: Das haben wir mit gantzen Getröwen getan (zu hintertreiben gesucht); aber der König wollt darinn gantz unverbunden syn; doch verstan wir nicht, daß kein (irgend ein) Pfand me von üch gelöst werd. (Aus 351 ist zu sehen, welche noch die wichtigsten waren).

358) Das ist dem Künig schwer angelegen gsyn (er kam schwer daran), daß man im (ihm) syn Herrschaften bevogten soll; 334.

359) Diß ist mit Worten geredt und versprochen, doch daß es unserthalb verswigen blyb; 334.

360) 333.

361) Die Gesandten beklagen, daß sie das mit der Untermark nicht gebessern kunnten; sy hattend si gesetzt untz an den Schäffelbach; 334. (Diese Stelle recht zu verstehen, fehlt mir einige Localkenntniß).

362) Nach 335, a, scheint es, daß Zürich sie lösen soll; sonst ist 334 die Rede von einer rechtlichen Entscheidung, der man die Sachen der Herrschaft Windek unterwerfen wolle.

abthun, was für Landrechte dort mit Schwytz bestehen mögen. Eine (nach ihrem Sinne) wahrhaft löbliche Eidgenossenschaft, worinn Zürich den Vorsitz unter der obersten Leitung Oestreichs führe, soll durch des Königs Verwendung errichtet werden; er will die letztere bey dem Markgrafen, dem Truchseßen (mit Bregenz und mit dem Bregenzer Walde), dem Bischof und der Stadt Costanz, der Herrschaft Frauenfeld, 363) dem Abbte von S. Gallen und Lande Appenzell, bey Schafhausen wenn sie Reichsstadt bleiben sollte, 364) bey dem Grafen von Montfort, bey dem Bischof zu Chur und bey dem obern Grauenbunde eintretten lassen. 365) Rheinek und andere eigentlich östreichische Länder, Städte 366) und Waldstädte, 367) auch jenseit Rheins, Pludenz, Feldkirch und der Schwarzwald, wo die Bauren in auch so eine Bündniß getreten, 368) waren ohnehin in der ewigen Verein.

Letztere, der eigentliche Bund, war in den gewöhnlichen, zwar bündigen, doch allgemeinen, und (wie sie lauteten) unverfänglichen Ausdrücken abgefaßt; 369) so,

363) Damals Stadtcostanzisch; 349.
364) Wie sie vor 1330 und seit 1415 war; die stärksten Versuche gegen ihre Reichsunmittelbarkeit werden wir bei 1454 finden; hier ist zu sehen daß sie in dem Plane waren.
365) 335, a.
366) Diessenhofen, Wintertur, Rapperschwyl; 335.
367) Die bekannten vier am Rheine gelegenen.
368) Die Hauensteiner Eynung, erneuert 1433; Gesch. der V. Oestreich. Staaten, S. Blasi 1790; Th. II, 149.
369) 335, b. Bey Tschudi, II, 335 – 338.

so, daß nichts weiter daraus zu ersehen war, als wie der König, in seiner Eigenschaft eines ältesten, regierenden Fürsten von Oestreich, 370) für oberwähnte Crayse und andere, noch etwa zu erwerbende Gegenden, 371) mit der Stadt Zürich in einen Bund gemeiner Vertheidigung, freyen Handels und Wandels, guter gerichtlicher Ordnung 372) und freundschaftlichen Einvernehmens getreten sey. Es waren auch die schweizerischen Eidgenossen so vorbehalten, wie es zur Ehre der Stadt erforderlich war. 373)

Diese Unterhandlung wurde in geheim geführt und geschlossen, während dem Zuströmen des teutschen Volks zu der Crönungsfeyer, und der Geschenke der Städte an den König und seine Räthe. 374) Die meisten Boten der Eidgenossen, welche die Bestätigung ihrer Freyheiten suchten, waren unterwegens; Die Berner und Baseler kamen zuerst an, wenige Tage

370) So nennt er sich ausdrücklich im Eingange.

371) Stein (am Rheine), so verr wir Gerechtigkeit dazu haben, oder hernach möchtend gewinnen; 335, b.

372) Das Kloster Var sollte die Dingstatt seyn; 3 Mann von jeder Seite, und, nöthigenfalls, ein Obmann, entscheiden.

373) 334: der Artikel ist gar klärlich gesetzt, nach unser Er (Ehre) und Nothdurft.

374) 343: Uwer Wysheit soll ouch wüssen, daß die Städt den Künig erend, und jeglichen syner Rät sunderbar, mit Geld und Silbergeschirre, und sparend nüt. So müssen wir üwern Willen nit; dozu verstond wir üwer Armut. Doch ist das ein gut Guldin, der 2 gewünnt. (Roo hat also entweder nicht richtig von Geschenken geschrieben, die sie schon zu Innsbruk dargebracht hätten, oder er verstand darunter die politischen Anerbietungen.)

Tage nach dem Schluß der Tractaten. 375) Der Bürgermeister Schwend und der Stadtschreiber Graf berichteten den Ausgang des schweren, verdienstvollen Werks 376) (dafür hielten sie es) zuversichtvoll nach Zürich, wo der Bürgermeister Stüssi mit neuer Macht in dem Rath herrschte.

Das zehente Capitel.

Gemeiner Eidgenossen Krieg wider Zürich und Oestreich, bis auf die Schlacht bey S. Jacob im Silfelde.

Es verbreitete sich durch die ganze Eidgenossenschaft ein Gerücht von besonderer Gunst, welche die Züricher an dem königlichen Hofe zu eben der Zeit fänden, da desselben Plane in Betreff des Aargaues mehr und mehr bedenklich wurden. Je wahrscheinlicher ein Bund war, desto größer die Unruhe in Städten und Ländern. Sie schrieben einander, unterredeten sich, und kamen überein, durch die Erneuerung ihrer eigenen

375) 334: Das schadet uns nüt, wann (denn) unser Sachen geschlossen sind; daran si üch nit geirren sollend.

376) 334: Das ist hart zugegangen; wenn der Künig unwillig war, menger Stuck halben. — Wir verstond anders nüt, denn daß wir die Sachen gebessert haben. — Uns bedunkt, es syg gar woll üwer Fug. — (Sie hatten den größten Theil des Landes veräußert, um etwas zu erhalten, welches zu geben das Interesse derjenigen war, mit welchen sie tractirten!)

nen ewigen Bünde Zürich zu prüfen; sie hielten für gewiß, daß dem rührenden Eindruck der altväterlichen Eide alle Verstellung weichen müsse, Zürich aber den Schwur ablehnen würde, wenn die Stadt entschlossen seyn sollte, andere Verbindungen vorzuziehen.

Diese Bundeserneuerung fand keinen Widerspruch; noch war der östreichische Bund nicht unterzeichnet; 1) der eidgenössische ließ, dem Buchstaben nach, sich mit ihm vereinigen; und sein Geist war, wol unstreitig, das Geheimniß von wenigen. Die Bestätigung der Freyheiten, welche man von jedem neuen Könige erhielt, wurde (und war zum Theil) als der Zweck der Gesandschaft Heinrich Schwends angegeben. Die Orte schienen beruhiget; nun schickten auch sie Gesandten nach Frankfurt.

Indessen war zu Aachen die Crönung mit außerordentlicher Pracht vollzogen worden; 2) die Stadt Zürich hatte auf denselbigen Tag 3) den östreichischen Bund urkundlich erlangt, und nebst gewöhnlicher Bestätigung der Freyheiten wurden diese ihr noch von den drey Erzcanzlern des Reichs zugesichert. 4) Auszeichnungsweise wurde nicht nur ihre Unabhängigkeit von allen auswärtigen Gerichten 5) bekräftiget, sondern das

1) Die ewigen Bünde wurden im Mai erneuert, der neue am 17 Juni unterzeichnet.
2) Die Feierlichkeiten beschreibt Hüpli ausführlich.
3) Tschudi.
4) Hottinger, Specul. Tigur.
5) Urkunde, eben das.: von Hofgerichten; „vom „Kolbgericht, so man Landgericht nennt der Burg„grafthum Nürnberg.“

das veralterte 6) Recht ihr erneuert, selbst der Sitz eines eben so mächtigen Hofgerichtes, wie das Rothwylische war, zu seyn. 7)

Achtzig Reichsstädte schwuren dem König 8) und warben zu Frankfurt um die Bestätigung ihrer Verfassungen. Der Königliche Hof war um so größer, da zur selbigen Zeit gleich nach den Crönungen 9) die Reichslehen von Kurfürsten und Fürsten persönlich, umgeben von allem Glanz ihrer Vettern, Mannen und Diener, 10) empfangen zu werden pflegten. Unter dieser prächtigen Menge erwarteten die Boten der Eidgenossen die Königliche Audienz aus mehrern Ursachen mit Unruhe. Sie hatten vernommen, daß der König selbst in Aachen am Tage der größten Feyer von Wiedervereinigung der durch Sigmund veräußer-

 ten

6) Oben Th. V, S. 135.

7) Obige Urk. bei Hottinger: es soll ihnen nicht schaden, daß sie eine Zeit her es nicht getrieben.

8) Hüpli. Ohngefähr so: Wir, freye Bürger von Cöln, Frauen und Mann, geloben und schwören unserm gnädigen Herrn, Herzog Friedrich von Oestreich, römischem König, treu und hold zu seyn; so bitten wir Gott, uns zu helfen, und die Heiligen.

9) Hüpli: Sofort am 18 Juni saß der König in seiner Majestät und die Fürsten neben ihm. Da ritt der Pfalzgraf mit allen seinen Herren und Dienern vor ihn, und empfieng die Lehen mit vier Bannern, u. s. f.

10) Hüpli: Sachsen hatte 500 Mann zu Pferde bei sich, die Ritter in Gold, die Knecht in Silber, von Fuß bis zu oberst; 14 Renner auf herrlichen Rossen mit schönen Federbüschen. Der Pfalzgraf brachte 1000 Pferde, den allerherrlichsten Zug. Der Herzog von Berg, 800. Der Bischof von Lüttich, 400, alle gleich gekleidet. Die „hübschesten Wäpner" hatte Kurcöln, u. s. f.

ten Lande öffentlich gesprochen. 11) An den Zürichern bemerkten sie so viele Vertraulichkeit mit den Oestreichern, 12) als Kälte und Aengstlichkeit, wenn sie bey ihnen waren; letzteres geschah selten. 13) (Es mochte für die Züricher nothwendige Politik seyn, den Schein der Gemeinschaft mit ihnen zu meiden; auch schmeichelte die Unterscheidung die im Vaterland seit einiger Zeit sehr gekränkte Eigenliebe. 14)) Täglich glückte vielen Städten ihr Gesuch; die Herzen alles Volks waren für den König, voll seiner Liebe, voll Erwartung. 15) Die Boten der Eidgenossen erschienen endlich auch vor Seiner Majestät; aber sie kamen mit folgendem Bescheide traurig an ihre Herberge zurück: der König werde alsdann den Stand ihrer Sachen bestätigen, wenn sie sich gefallen lassen, durch einen Vorbehalt seiner Hausrechte zu erkennen, daß Oestreich au Aargau dergleichen in der That habe. Da sie dessen keine Vollmacht hatten, war ihr Geschäfte verschoben worden, bis der König in die obern Lande und (sagte er) nach Zürich komme. Gedankenvoll giengen sie in Frankfurt herum; die allgemeine Stimme war, „Es sey zu bedenken, daß Kaiser Sigmund „gestor-

11) Lauffer, V, 117.
12) Glych als ob es Ein Ding wäri; Tschudi.
13) Si tatend gar usserlich (fremde) ab der E. Boten, schier als ob sis nichts anhörtind; Tschudi.
14) Es war groß Glory bi den Zürichern; Tschachtlan.
15) Hüpli: Es wähntend viel Lüt, man hab das gut Wetter von ihm, wenn er was ein frommer, göttlicher Herr.

„gestorben; einem König, der Fürst von Oestreich „sey, werden sie die Stammgüter seines Hauses wol „nicht vorenthalten; und warum? Der König sey ein „Eiferer für Friede und Recht; 16) ein guter, fester „Bund würde, durch seine Sicherheit, sie für die „Beherrschung des Aargaues leicht entschädigen; an„dere haben sich dieses bereits gefallen lassen.“ Dieses letzte Wort fiel ihnen aufs Herz; und je mehr sie ihm nachforschten, desto gewisser wurde ihnen, daß, was man an sie foderte, Zürich schon gethan habe. Sie ritten hinauf in ihr Land. 17) Auch der Bürgermeister Schwend und der Stadtschreiber Graf, nachdem sie noch erhalten, daß die Lösung der Herrschaft Windek rechtlich der Stadt Zürich zugesprochen wurde, 18) zogen heim; des Reichs Landvogt zu Schwaben, Jacob der Truchsesse von Waldburg, zog mit ihnen; an vierzehen Reichsstädte 19) hatten sie Königliche Empfehlungsschreiben, auf jeden Fall da Hülfe ihrer Stadt nothwendig würde.

Da sie im Vaterland ihren Bericht ablegten, seufzte wol Heinrich Meiß, und erschraken diejenigen Rathsherren, welche von ihren Voraltern eine ganz andere Denkungsart geerbt hatten; 20) aber die Par-

16) S. auch bei Tschudi die Urkunde seiner zu Frankfurt aufgerichteten Reformation.
17) Nur erhielt Soloturn die Bestätigung (weil sie nichts am Aargau hatte); Tschudi.
18) Freitag vor Oswaldi, im August; Bullinger.
19) Die Namen sind bei Bullinger.
20) Die Lüt von alten Burgergeschlechten redtind, die Schaaf

they des neuen Systems hatte vor kurzem dafür gesorgt, daß niemanden von Constaffel oder Zünften ohne Willen der Zunftmeister (welche, wie es scheint, mehr in ihrer Hand waren) gewählt werden konnte. 21) Die Menge überhaupt ist leidenschaftlich; nur wenige besiegen den Eindruck des Augenblicks durch die Erfahrung des Vergangenen und Betrachtung der Zukunft. So geschah, daß, als der Bürgermeister Stüssi dem alten und neuen und dem großen Rath in Beyseyn des Reichslandvogtes die Besiegelung des Bundes vortrug, diese allerdings mit Freuden genehmiget wurde. 22)

Bey den Eidgenossen war das Andenken des vierzehenden Jahrhunderts zu lebendig, die Lage schien eben jetzt ihnen zu bedenklich, um gestatten zu können, daß Ein Ort für sich und heimlich mit derjenigen Macht eine enge und ståte Verbindung errichte, mit welcher auch nur den funfzigjährigen Frieden zu erhalten, die meisten anderen Orte kaum hoffen durften. 23) Sie wußten, daß die ewigen Bünde das Recht neuer Verbindungen jedem Orte lassen; und kaum konnten sie zweifeln, daß Zürich die erforderliche Form (eines Vorbehaltes der ewigen Bünde) nicht

Schaaf hettind sich eben zum Wolf verbunden; aber si mußtind sich schmuken; Tschudi.

21) Verordnung 1441; in den Beiträgen zu Lauffer mit der Bemerkung angeführt, daß sie im Original ausgestrichen ist.

22) Am 28 Aug. 1442.

23) Tschudi, II, 343.

nicht beobachtet haben sollte; sie aber achteten weniger auf den Buchstaben, als auf die Sachen, wie sie waren, und keine Formen täuschten sie über die Aenderung des Geistes.

Diese Gesinnung bezeugten sie einander auf einem Tag, den sie zu Lucern eilends hielten. Von hieraus mahnten sie Zürich, auf den zehenten Herbstmonat, in eben dieser Stadt, über den Oestreichischen Bund ihnen vollständige Auskunft zu geben. Noch saßen die Tagboten als Wilhelm von Grünenberg und Thüring von Hallwyl mit einem glänzenden Gefolge im Namen des Römischen Königs zu Lucern einritten. Diese trugen jenen folgendes vor: „es lasse der König sie mahnen, das Aargau, wenn sie es zu des Reichs Handen innhaben, ihm, dem Reichsoberhaupte, abzutreten; wenn sie es als eine Eroberung betrachten, ihm, dem Haupte des Hauses, mit welchem sie in funfzigjährigem Frieden auch dazumal stunden, um Friedensbruch zu Rechte zu stehen." Die Eidgenossen gaben zur Antwort: „Ueber dieses unerwartete Anbringen seyn weder sie von den Gesinnungen ihrer Städte und Länder genugsam unterrichtet, noch könne darüber ohne die von Zürich, welche jetzt nicht bey ihnen sitzen, ein gemeinsamer Entschluß gefaßt werden."

Am zehenten Herbstmonat entschuldigten die Züricher den Oestreichischen Bund als eine für die (vorbehaltene) Eidgenossenschaft gleichgültige, für ihre Kaufleute

leute aber nothwendige Form der Herstellung des (durch den Sarganser Krieg) unterbrochenen guten Vernehmens. Die Eidgenossen bezeugten, daß es ihnen am besten Willen, und wol auch an der Kraft nicht würde gefehlt haben, den Kaufleuten (welche nie geklagt) auf eine anständigere Weise Sicherheit zu verschaffen, als Zürich durch diese geheime, einseitige, ewige Verbindung mit einem Hof, mit welchem sie allesamt nur in unsicherm Stillstande wären, gethan haben mögen. Uebrigens beschlossen sie, theils nach Zürich, theils in die Aargauer Städte zu reiten, um hier die Stimmung des Volks, dort aber die Artikel des neuen Bundes eigentlich zu vernehmen.

Der Bundbrief, dessen fast unverfänglichen Innhalt 24) wir oben gesehen, wurde ihnen mehrmals vorgelesen, eine Abschrift wahrscheinlich unter dem Vorwande versagt, weil der König nicht wolle, daß eine solche ohne seine Bewilligung jemand gegeben werde. Als die Eidgenossen hierauf (zur Prüfung) begehrten, sie möchten mit ihnen die Aargauerstädte zu fester Treu an der Schweiz ermahnen, wußten die Züricher, ohne mit ihren bisherigen Aeußerungen in Widerspruch zu fallen, dieses nicht auszuweichen. Sie ritten mit anderen in den Aargau. 25)

In Baden und Bremgarten war für die Eidgenossen guter Wille, doch nicht durchgängig, und nicht als

24) Urkunde bei Tschudi, 335.
25) 12 September.

als unerschütterlich zu bemerken. 26) In Zofingen trafen sie mit der Königlichen Bothschaft 27) und sehr vielen Großen dieser oberen Vorlande zusammen; denn der König, welchem diese ihre Verehrung bezeugen wollten, war den Gränzen des Landes nahe. Die Gemeinde der Bürger wurde versammelt; es redeten die Boten; sie begehrten eine bestimmte Erklärung ihres Willen. Da stand Hanns Martin, Schultheiß von Zofingen, auf, und sprach im Namen der Bürger: „Daß durch Gottes Fügung wir an die Eidgenossen „gekommen, ist uns lieb; wir halten treu und un„wandelbar an unseren gnädigen Herren von Bern; „für gemeine Eidgenossen wollen wir Leib und Gut „aufopfern. 28)“ Da freuete sich der Greis, der „Schultheiß Hofmeister von Bern; 29) es dankte Erlach, Bubenberg und jeder ihrer Mitgesandten 30) für den edlen Lohn, welchen die Regierung von Bern „für ihr gutes Benehmen erhielt. 31) Hierauf wurden die auswärtigen Herren mit der Ehrfurcht, welche der Römische König, und mit der Freundlichkeit, welche Nachbaren gebührte, bewirthet, beschenkt und entlassen.

26) Zu merken aus unten vorkommenden Dingen, zumal dem Badener Protocoll von Montag nach S. Othm. (Tschudi, 353.)
27) Auch der Markgraf war dabei; Lauffer, V, 124.
28) Lauffer, l. c. 125.
29) Der vor 27 Jahren diese Stadt eingenommen hatte; oben Th. VIII, S. 110.
30) Rudolf von Ringoltingen, Hanns Thormann, Hanns von Muhleren.
31) Lauffer, a. a. O.

sen. Alle Aargauer Städte, wie sie auf einem Landtage sich dessen vereiniget, erklärten sich nach dem Wunsche der Eidgenossen. 32) Indessen ein Fürst vom Hause Habsburg, in blühender Jugend und königlichen Würden, ihrer Gränze sich näherte, thaten sie dieses, weil sie den Adel, welcher ihn umgab und der im Lande blieb, weniger zu fürchten hatten, als der Eidgenossen (die mehr ihres Gleichen waren) mächtigere Waffen.

Am meisten wurde bei Hofe den Zürichern ihre Theilnehmung an dieser Sache übel genommen. Die Großen, welche nicht begreifen wollten, daß diese Neubekehrten (welchen sie ihre Begnadigung hoch anrechneten) gegen die alten Eidgenossen noch Rücksicht haben müßten, brachten dem König ein solches Mißtrauen gegen sie bey, daß er eine Gesandschaft von Zürich nach Waldshut erfoderte, und ihr diesen vermeinten Doppelsinn ernstlich vorhielt. Die Züricher machten ihm die Bedrängnisse ihrer Lage begreiflich, und bezeugten, daß, wenn er ihre Stadt mit einem Besuch ehren wollte, er die entschiedenste, redlichste Ergebenheit in den Gesichtszügen des ganzen Volks lesen würde.

Als die Nachricht von der Annäherung der Königlichen Majestät in die Stadt Zürich kam, entbrannte alles Volk von wüthender Freude. „Hier „Oestreich!“ wurde in den Gassen gerufen; besonders

32) Tschudi, 345.

ders wo anwesende Eidgenossen es hören mochten. Pfaufedern wurden aufgesteckt, das Unterscheidungszeichen der Oestreicher. Nun wurde denen von Schwytz Hohn gesprochen, welche sich vermessen hätten, Zürcherland einzunehmen. Mittewochs am neunzehenten Herbstmonat kam der König, mit einer großen Menge Fürsten, Grafen Herren und Rittern; mit tausend Pferden ritt er in die herrlich geschmückte Stadt; sechs und dreyßig Wagen führten das Gepäck des Hofes; der Lärm der Pferde, der Glocken, der Schall der Freude betäubte das Volk; auch Schwytzer sahen, doch nicht sehr bewegt, 33) aus Nebengäßchen, den Zug, Sonntags wurde im großen Münster die Gemeinde versammelt; erst schwur sie dem König den Reichseid; hierauf wurde der Bund gelesen, und einerseits von allem Volk, anderseits durch den Markgrafen, durch Grünenberg und Hallwyl, im Namen des Königs und seines Bruders und Vetters, beschworen.

Früh am folgenden Morgen standen mehr als dreyßig, 34) die größten und schönsten Schiffe des Zürichersees bereit. Vergnügt fuhr der König (er hatte Gefühl für schöne Natur) den anmuthigen See hinauf, nach Rapperschwyl, welche bis auf die Costanzer Kirchenversammlung eine besonders getreue Stadt sei-

33) „Gotts Wunder," sagten sie, „wenn hand wir der „Jünkerlin gnug!" Bullinger.

34) Bey Tschudi (durch einen Schreibe- oder Druckfehler) 300.

seines Hauses gewesen. Aufs neue wurde sie es; die alten Gefühle erwachten, da sie ihn sah. Auch den Bund mit Zürich ließ sie sich alsdann gefallen, nachdem sie sich genugsam überzeugt hatte, wie gut östreichisch Zürich geworden. Abends (dann ist diese Landschaft am lieblichsten) fuhr der König wider nach Zürich.

Auf eben denselbigen Tag waren die Boten der übrigen sieben Eidgenössischen Orte zu Zug, und kamen folgendermaßen des Benehmens überein, welches gegen den König überhaupt, und in dem Falle besonders zu beobachten wäre, wenn er in den feindlichen Gesinnungen, die er allzu laut verrieth, in ihren angehörigen Landen umherziehen, und sie vielleicht von ihnen abfällig machen wollte: Jene Drohworte" meinten sie, „wären mehr seiner Jugend 35) als „einem festen Plan zuzuschreiben, den er auch mit „einem, vielmehr glänzenden, als furchtbaren, Ge„folge nicht ausführen könnte. Die Ehre der Eidge„nossen erfodere, über solche Dinge hinweg zu sehen, „und ihm alle, seiner hohen Würde gebührende Eh„rerbietung zu erweisen. 36) Suchen wollen sie, vor „jetzt, nicht einmal die Bestätigung der Freyheiten; „Uri, welches Ort am Aargau kein Theil habe, 37) „möge allein es thun. Gemeine Eidgenossen, damit sie

35) Unhöflich bei Tschudi: „finer jungen Thorheit, „mer dann einicher Vernunft."
36) S. auch Fugger, 536.
37) Oben Th. VIII, S. 147.

„sie weder jetzt noch künftig etwas zu fürchten haben, „vereinigen sich folgender zwey Puncte: weder Aar„gau, noch sonst irgend ein Theil ihrer Lande, jemals „abzutreten, und alle Orte für jedes, jedes für alle, „zu stehen, in besondere Unterhandlungen aber sich „nicht einzulassen."

Der König erlustigte sich in den mannigfaltigen Schönheiten der Natur um Zürich. Mit ihm ritten die vornehmen Züricher; und fühlten sich besonders, wenn die Gesandten von Uri oder andere Eidgenossen 38) dem Zuge begegneten. Der König hatte dieser Leute keine Acht: nur kam den Urnern zu gute, nichts am Aargau zu haben; sie wurden vorgelassen. Doch erhielten sie die verlangte Urkunde eher nicht, als bis der König zu Wintertur war. 39)

Diese Stadt war vor und seit dem Costanzer Concilium in gleichen Verhältnissen wie Rapperschwyl; nun wurde auch sie wieder östreichisch, 40) und kam in den Züricherbund. Von da ritt er nach Kiburg hinauf, die lang veräußerte, jetzt neu erworbene Erbburg der Stammutter von Habsburg 41) zu sehen. Dem größern Theile des Hofs befahl er, seiner in Costanz zu warten; er selbst, ganz unvermuthet, ritt in den Aargau. Erstaunt sahen ihn die Gäste in wel-

38) Der König hatt ihr kein Acht; wo die von Schwytz standen, schonte niemand; Ludw. Edlibach.
39) Sie ist abgedruckt bei Tschudi; II, 347 f.
40) Füßlin's Geogr. der Eidg., I, 165.
41) Heilwig; oben Th. III, S. 124.

(weiland der Herzoge von Oestreich; 42)) Bade zu Baden; traurig erschien ihm die ausgebrannte Burg, der Stein. 43) Desto eher eilte Friedrich auf Königsfelden, betete an dem Altar, auf der Stelle wo König Albrecht ermordet wurde, 44) für die Ruhe der Seele seines bey Sempach erschlagenen Großvaters; 45) wandelte rührungsvoll zwischen dem Staube seines Hauses, am Grab der klugen, heiligen Agnes 46) und ihrer vortreflichen Mutter. 47) Dieselbe Nacht blieb er zu Brugk; ritt am folgenden Morgen das Ländchen im Eigen hinauf, erblickte Habsburg auf dem buschichten Wülpelsberg; seufzte. Er ermannte sich, und sah das ganze Vaterland; er fand auf Burgen und in Städten viele Namen der Habsburger in beliebter Erinnerung, und eine solche Aufnahme, woraus zu entnehmen war, daß nicht sowohl die Aargauer seinem Hause ihre Herzen, als das Glück, welches demselben in weitentfernten Landen Cronen gab, sein Haus den Aargauern entfremdet hatte. Er konnte, wenn er sich selbst überlassen geblieben wäre, das Ländchen, worinn seine Urväter die noch schwachen Waffen

42) „Der Herzogen Bad" war damals der gewöhnliche Name; Leu.
43) Oben Th. VIII, S. 145.
44) Oben Th. IV, S. 33.
45) Oben Th. VI, S. 62.
46) Oben Th. IV, S. 34. 35. Th. V, S. 40. f. 290.
47) Oben Th. IV, S. 23; aber besonders viele Züge ihrer Weisheit und Moralität siehe in Ottokars (unterrichtvollem) Gedichte, welches den dritten Band von Pez (Scriptt. Austr.,) ganz füllt (und einer Bearbeitung sehr würdig wäre).

fen und hausväterliche Wirthschaft getrieben, mit dem Gefühl betrachten, wie man Denkmale der Kindheit sieht, ohne sich im Ernste darein zurück zu wünschen, oder vollends nach der unmöglichen Vereinigung der Genüsse aller verschiedenen Alter zu trachten. Friedrich ließ die Geschenke nach Landesart und Vermögen sich gefallen; hin und wieder stiftete er auch von sich ein wohlthätiges Andenken; er ertheilte dem Rath von Zofingen auf zehen Jahre das Recht, durch dortigen Schultheiß den Blutbann zu üben. 48)

Mit hohen Ehren wurde der König zu Soloturn und Bern empfangen. Vor allen anderen entzückte die Freyburger der (seit vier Geschlechtaltern unerlebte) Tag, da der Fürst von Oestreich, ihr Herr, groß und milde, in ihre Stadt einzog. Freudig thaten sie den Eid, und erdachten jede Lustbarkeit, welche den gefälligen Eindruck ihrer Liebe ihm und seinem Gefolge recht eingraben, jede Freygebigkeit, welche ihre Stadt bey dem Hofe werth machen mochte. Den Eidgenossen schien die Gemüthsstimmung, worinn er seyn mußte. geschickt, um die Gnade der gewöhnlichen Freyheitsbestätigung gleichwol noch von ihm zu erwerben; er hatte ihre Friedsamkeit, ihren nachbarlichen Sinn, und ihre Ehrfurcht gesehen. Aber auch nun foderte er vor allen Dingen Aargau. Endlich setzte er einen Tag, wo er zu Costanz die ganze Sache entscheiden wolle. 49)

48) Die Urk. ist in der Hallerischen Sammlung.

49) Stettler will, er habe den Bernern ihre Freyhei-

Der König zog von Freyburg das Land hinauf, über jene Höhen, hinter welchen die Natur plötzlich zugleich ihre ganze Größe und ihre herrliche Schönheit darstellt, nach Lausanne, fuhr durch die Romanischen Städte, am Ufer des lemanischen Sees, nach Genf. Von ferne sahe er die kaum hergestellten 50) Thürme des Doms, worinn das heidnische Genf den Sonnengott, das christliche S. Peter verehrte; alle Domcapitularen, die religiösen Orden, zogen dem König entgegen; des Bisthums Pfleger, der Papst Felix, für oder wider den er sich noch nicht entscheidend erklärt, hatte befohlen, ihn auf alle Weise zu ehren. Näher kam er der kleinen Stadt, in welche zusammengedrängt, ein zahlreiches 51) Volk auch dazumal seiner Thätigkeit durch politische Unruhen Luft machte; 52) da begegneten ihm, einen Traghimmel emporhaltend, Franz le Moine, der Bürgerschaft Haupt,

heiten bestätiget; hievon weiß Tschudi nichts, und Lauffer läugnet es. In der That scheint eine solche Urkunde mit der Lage der Aargauer Sachen kaum vereinbarlich.

50) Nach dem Brande 1431; Spon.

51) Es wurden jährlich bei funfzig Bürger angenommen; *Mem. de M. de Rochemont, sur la question, si les Habitans ont été admis autrefois en Conseil General, &c.* Eine der wenigen in den Genfer Unruhen der letzten 30 Jahre verfertigten Schriften, woraus für die ältere Geschichte zu lernen ist; sie ist, meines Wissens, nicht gedruckt.

52) Dieses Neuerungsgeistes wird Genf in den Versen beschuldigt, welche in der pergamentenen Bibel stehen, die dem Leichnam des Papstes Felix unter das Haupt gelegt wurde; *Spon*, 1451.

Haupt, 53) Berchtold von Carro, 54) und die beyden andern Syndiks. Der König zog durch die Reihen. Aber besonders Margaretha von Savoyen des Papstes Tochter, welcher der edle Gemahl ihrer Jugend 55) nach kurzem Genusse 56) entrissen worden, 57) erwartete den jungen König, als die, deren Reitze die dreyfache Crone auf dem Haupte ihres Vaters befestigen könnten. Er sah sie, freundlich, aber, wie er zu seyn pflegte, leidenschaftlos; 58) von ihren Brüdern 59) wurde er herrlich gehalten; auch versagte er jetzt nicht mehr, in Basel den Vater zu besuchen; nicht ohne Hofnung entließen sie ihn. Er, durch die Pässe des Jura. Der Herzog von Burgund, Philipp der Gute, der weiseste, reichste, edelmüthigste Fürst seiner Zeit, mit Isabella von Portugal, seiner Gemahlin, deren Nichte der König nachmals heirathete, 60) die

53) Premier Syndic.
54) Aus einem der wenigen Geschlechter, die zu Genf alt sind.
55) Ludewig von Anjou, Titularkönig von Napoli.
56) Sie hatte ihn 1433 geheirathet.
57) Er starb, 15 Nov. 1434, in seinem 57sten Jahre; *Art. de verifier les dates.*
58) Erst in seinem 37sten Jahr heirathete er, und lebte nach dem Tode seiner Gemahlin noch 26 Jahre, ohne daß irgend eine Leidenschaft bekannt wäre, die die Ruhe seines Wittwerlebens gestört hätte; Fugger S. 1081.
59) Herzog Ludewig von Savoyen, und Philipp, Graf von Genevois.
60) Isabella war eine Schwester König Edwards von Portugal, dessen Tochter Eleonora, zehen Jahre nach diesem, Friedrich heirathete.

die Ritter des goldnen Vließes, 61) der prächtigste Hof, der damals in Europa war, empfieng den König zu Besançon. Es wurde zwischen ihnen ein freundschaftliches Vernehmen gestiftet. 62) Von da begab sich der König, über Mümpelgard, hinaus nach Basel; 63) des Papstes liebster Sohn, Graf Philipp von Genevois, hatte ihn von Genf her begleitet. Er küßte dem vielerfahrnen alten Herrn die segnenden Hände und ließ sich von ihm umarmen. Der Papst wünschte zärtlich, in ihm den Gemahl seiner Tochter zu sehen; es wurde nicht vergessen (man wußte daß dem König dieses nicht gleichgültig war 64)) ihres nicht unbedeuteten Brautschatzes 65) zu erwähnen. Dem König diente seine Jugend als Vorwand, 66) ohne Kurfürsten und Fürsten und ohne seine eigenen Räthe über Dinge von solcher Wichtigkeit wie der Kirchenfriede, mit welchem jenes zusammenhänge, Eine schnelle Entschließung nicht fassen zu können. Ein geistvoller Italiäner, welcher damals in voller Blüthe seiner mannigfaltigen, ausserordentlichen Talente stand, Aeneas Sylvius Piccolomini, wurde dem

König

61) Welches, bekanntlich, er gestiftet hatte.

62) Nicht eine Bündniß; die Folge der Geschichte zeigt es.

63) Wurstisen, 398.

64) „Denn er war sehr gyttig," sagt Tschudi, II, 349; doch bemerkt Arenpeck, daß er es nur in Vergleichung der, eher verschwenderischen Freygebigkeit der beyden vorigen Kaiser gewesen.

65) 200,000 Thaler; Spon.

66) „Man hielt ihn ouch dero Zit noch nit für sunders wizig, dann er was noch jung und ungeübt;" Tschudi.

König zu Basel bekannt; 67) diesen beschloß er, in seine Dienste zu ziehen.

Alsdann zeigte er sich den am Rhein hinauf gelegenen Städten. 68) Das altkiburgische Diessenhofen, 69) seit dem Costanzer Concilium frey, trat, als es den König sah, unter die Herrschaft seines Hauses, unveräußerlich (das verschrieb er 70) dem Städtchen) zurück, 71) Der König versprach den Diessenhofern solche Vögte, welche ihre Freyheiten und Gerichte 72) ehren, und (wofür die Alten gemeiniglich zuerst sorgten) keinen, der Bürgschaft stellen könne 73) und nicht eines todeswürdigen Verbrechens förmlich überwiesen sey, 74) gefangen nehmen sollen.

Zu Costanz, wo seit mehreren Tagen 75) viele geistliche und weltliche Fürsten und Herren auf seine Ankunft warteten, wurde er mit großem Gepränge empfangen. In diese Stadt sandten sechs eidgenössische

67) J. J. Hottinger, helvet. Kircheng., II, 406 f.
68) „Spiegelt sich, dann sie gabend ihm groß Schenkenen;“ Tschudi (der, oder dessen Quelle, überhaupt hier die Sachen Friedrichs im nachtheiligern Lichte darstellt).
69) Oben Th. II, S. 316)
70) Urkunde; Costanz, Mont. nach S. Kath. 1442; bei Tschudi.
71) „Als fromm, ehrbar Lüt.“
72) Und die Diessenhoffer besetzten ihre Gerichte selbst; was dieselben erkannten, davon sollte nicht getreten werden.
73) Das Recht zu vertrösten habe.
74) Auch hierüber sollten die Vögte das Recht von den Bürgern nehmen.
75) Am 16 Nov. verließ er Basel, am 26 kam er nach Costanz.

sische Orte, 76) um die oft versagte Freyheitsbestätigung, ihre Boten an den König; weil es verabredet war, übriges ohne Vertrauen (eher nicht als nach erhaltenem Geleite) und mit schwerem Herzen. Deren von Schwytz Landleute im Sarganserland 77) waren, eben auf den Tag der Ankunft des Königs, durch Ulrich von der Hohenklingen, Landrichter des Thurgaues, auf eine Anklage der Züricher, 78) in die Acht erklärt worden. Vor dem König äußerte im Namen der sechs Orte Rudolf von Erlach 79) die Zuversicht, „was noch nie ein Reichsoberhaupt ihnen versagt, und sie durch Beobachtung „reichsständischer Pflichten verdient, und ferners „verdienen wollen, gewiß zu erhalten." Der Bischof zu Brixen, welcher des Königs Vertrauen hatte, erwiderte: „In der That werde der Allergnädigste Herr ihnen die verlangte Urkunde nicht versagen; nur, da er auch sein eigenes Haus bey seinen „Rechten zu schützen habe, müßte vorhin alles so hergestellt werden, wie es bey Abschließung des, noch „bestehenden, funfzigjährigen Friedens 80) war." Hierauf sprach der von Erlach: „König Albrecht, löblicher Gedächtniß, am Reich der nächste Vorfahre Ewer

76) Bern, Lucern, Schwytz, Unterwalden, Zug, Glaris.
77) Ragaz, Valenz, Meils, Flums, Gärschins.
78) Bullinger.
79) Sein Vater war der Neffe des Helden von Laupen; er hatte Jägistorf und Wyl; Stammbuch deren von Erlach.
80) Also vor Eroberung des Aargaus.

„Ewer Königlichen Gnaden, auch von Oestreich ge„bohren, und unter dem unsere Städte und Länder „Aargau längst innhatten, ließ als König sie hiedurch „nicht hindern, die Reichsfreyheiten uns zu bestätigen. „Wir sind hier, um das gleiche altherkömmlich zu „erhalten. Weitere Aufträge haben wir nicht." „Er wiederholte die Bitte, der Bischof die Gegenfoderung. Endlich erklärte der letztere, daß der König über die Sache wegen des Aargaues auf den Spruch der Kurfürsten am nächsten Reichstage oder auf das Urtheil des Pfalzgrafen bey Rhein, 81) oder gleich jetzt auf die zu Costanz gegenwärtigen Fürsten und Herren kommen wolle, aber entschlossen sey, die Freyheiten der Orte vorher nicht zu bestätigen. Die Boten der Eidgenossen, welche das von Sigmund erworbene Recht vor einem, dagegen interessirten König, dessen Gnade damals jedermann suchte, durchaus nicht in Frage kommen lassen durften, entfernten sich in beyderseitigem Unwillen. Einer soll gesagt haben. „Wenn gleich der König unsere Gerichte „und Rechte zu bestätigen sich weigert, dennoch wer„den wir, wie zuvor, über Böswichte Gericht üben; „wer uns darum angreifen will, den erwarten wir. „82)"

81) Der in alten Zeiten des römischen Königs Richter war; Schwabenspiegel; *Aur. Bulla; Hippol. a Lapide* (Freyst. 1640) p. 94.

82) Bullinger. Der Blutbann war der höchsten Freyheiten eine.

Auch Costanz hatte zu Sigmunds Zeiten das Landgericht im Thurgaue von Oestreich 83) an sich gebracht; 84) überhaupt war der König dieser Stadt nicht gnädig. 85) Nach wenigen Tagen 86) fuhr er an seines Thurgaues fruchtbarem Ufer den Bodensee (den größten im südwestlichen Europa) hinauf nach Arbon.

Da entstand in S. Gallen der größte Wetteifer, ob Stift oder Stadt seine Gnade durch Ehrenbezeugungen vorzüglicher gewinnen würde. Vor kurzem war Caspar von der Breitenlandenberg, der neue Abbt, 87) ein in geistlichen Rechten gelehrter, 88) mit dem Gefühl besonders religiöser Pflichten erfüllter, friedsamer, und durch Theilnehmung an der Bürger gesellschaftlichen Freuden 89) sehr beliebter Herr, von Rom, bestätiget, heimgekommen. Rom, seine Studien, seine (mit sechs Reutern) vollbrachte Reise hatte ihm bey zwölfhundert Ducaten gekostet; 90) aber

83) An Oestreich kam es vormals mit Kiburg.
84) Oben Th. VIII, S. 178.
85) Auch weil sie „auf Bett, Stallmiet, Futer oder „Höw" deren die bei Hofe speiseten, so wie zu Kaiser Sigmunds Zeit, einen Zins geschlagen; Tschudi, II, 351.
86) 5 December.
87) Egloff Blaarer starb auf Pfingsten 1442; J. J. Hottinger, II, 406.
88) Doctor Decretor.; *ibid.* IV Zugabe, 93.
89) Auf der Schneiderzunft, dazumal das Haus zum Antlitz genannt, pflegten sie auch die Aebbte zu bewirthen; Haltmeyer, 137.
90) Hottinger, IV Zugabe, 93.

aber er, unbekümmert um weltliche Dinge, 91) überließ den Beamten solche Sorgen. Schon zu Zürich hatten diese vom König die Bestätigung der Lehen empfangen. 92) Jetzt ritt ihm der Abbt weit entgegen. Sein Vetter 93) bewirthete den König auf der neuen Burg 94) zu Arbon. Mit einem Erfolge von achthundert Pferden ritt Friedrich den von großen Kaisern, Karlowingen und Ottonen, oft betretenen Weg; sah die durch Religion und Fleiß schön verwandelte Wüste, und wo den alten Heiligen grausame Ungeheuer begegneten, den Bürgermeister und Rath von S. Gallen, den ganzen Brüel mit Weibern, mit Jungfrauen und blühender Jugend prangend, die sechs Zünfte der Bürger 95) in Reihen geordnet. Der Bürgermeister Zwick überreichte die Schlüssel. Der Zug des Königs wandte sich nach der Pfalz des Gotteshauses. Durch alle Gassen ergoß sich die Menge der Fürsten und Ritter, der Hof. Am folgenden Morgen wurde dem König von der Stadt in einem künstlich geschnitzten Pocal eine Gabe von vierhundert rheinischen Goldgulden, und (auf daß ihr vor-

91) Sein Wort war, Mönche sollen Mönche seyn; Haltmeyer, 138.

92) Die Urkunde ist im Cod. tradit.; vidimirt 1446, durch den von Tettigkoven, Stadtammann zu Costanz.

93) Hanns von Landenberg.

94) Leu, XI, 322.

95) Kurz vorher hatten beyde Räthe (1438) die Satzungen der Zünfte zum erstenmal verurkundet; Haltmeyer.

vornehmster Betrieb ihm in wohlgefälligem Andenken bleibe) einige 96) Tücher von überaus reiner Leinwand überbracht. Bis auf den dritten Tag wurde er mit seinem ganzen Gefolge bewirthet, und (so gut es nur immer S. Gallen zu machen wußte) belustiget. Sie schwuren ihm, als eine unveräußerliche Reichsstadt, 97) frey wie Ueberlingen und Ravensburg, Reichspflicht. Nur die Theilnehmung an dem Zürcherbunde (sie sahen dessen Folgen vor) lehnten sie mit bescheidener Standhaftigkeit ab.

Der König, dem die Züricher hierüber sehr anlagen, und welcher die Treue der Züricher auf alle Weise zu befestigen für sehr nöthig hielt, 98) unterließ keine Vorstellungen, um das Land Appenzell zum Beytritt ihres Bundes zu vermögen: „Die Appenzeller können dem Reichsoberhaupte dieses nicht versagen. „Und sollten sie es wollen! sie, deren Freyheit seiner Begünstigung noch immer bedürfe! Wie sollte „das unbillige Landrecht, welches die Schweizer mit „ihnen haben, 99) sie hindern? Jetz müssen sie diesen „mit aller Macht und auf eigene Kosten zu Dienste

seyn,

96) Ebenders.: 2 der reinesten, köstlichsten Leinwandtücher. Nach des Klosters Schriften: 14.

97) Ein gelehrter Freund (welchen ich mit verdientem Dank nennen würde, wenn ich nicht glaubte, daß ihm vielleicht lieber ist, noch nicht genannt zu werden) führt in seiner Abhandlung Qualiter civitas S. G. resp. facta sit? diese Urkunde an.

98) „Er (der König) wollt inen heimlich nit wol truwen, und besorgt, si fürtind ihn in ein Bad;“ Tschudi, II, 351.

99) Oben Th. VII, S. 223 f.

„seyn, um im Nothfalle fünfhundert 100) Mann, „jeden täglich um vier Plapperte, zu Hülfe zu erhal„ten: ganz anders die Billigkeit, Größe und Würde „des Königlichen Bundes mit der Stadt Zürich!“ Die Appenzeller gaben zur Antwort: „Nach dem „beschwornen Landrecht (beschwerlich möge es immer „seyn, aber sie haben darauf geschworen) können sie „nicht finden, daß sie für sich in so etwas eingehen „dürften; 101) die Ehre ihr Wort zu halten, gehe „allem vor.“ Worauf der König Befehl ertheilt, einen Versuch zu machen, ob man ihren Zweifel durch Rechtsgründe heben könnte.

Nach diesem gieng der König, vom Abbt und von den S. Gallern zahlreich begleitet, über den Rhein. Er sah von fernem die Thürme der Burgen und die Bergspitzen der Lande, welche Graf Heinrich von Montfort-Sargans von ihm zu Lehen empfieng. 102) In Feldkirch redete der Abbt von S. Gallen heimlich mit dem König, und bat ihn, der Stadt welche sich seiner Gnade zum Nachtheile des Gotteshauses leicht überheben dürfte, unter Verlust jener, anzubefehlen, daß sie ihm die althergebrachten Pflichten

 leiste

100) Walser, Appenz. Chron., 302: nie über 600.

101) Nach dem Geiste des Bundes 1411 (Walser, in den Beylagen, 5) in der That nicht; sie sollten dem Mehr der Orte folgen.

102) Nebst Sargans empfieng er Sonnenberg, Suggeis, Obervaz, Ortenstein, Schams und die Grafschaft Langenberg, Laax genannt; Urkunden, 1434 und 1443 (in der reichen Sammlung des Generals, Freyherrn von Zurlauben).

leiste, 103) Hiezu wurde sie vom Könige schriftlich angewiesen. 104) Die Stadt erschrack; die heimliche Handlung der Geistlichen schien gefährdevoll; sie beschloß um so fester, sich zu nichts unbestimmtem, das wider ihre Freyheit gemißbraucht werden könnte, verleiten zu lassen. Sie erbot sich, dem Abbt, verlangter Maßen zu schwören, aber ausdrücklich nur einen Lehenseid. Er aber, um einen, durch Vorbehalte beschränkten Eid abzulehnen, berief sich auf den, welchen er dem Papst habe schwören müssen, und auf den Willen des Königs. 105) Von dem König, der auf keine Weise mit sich selbst in Widerspruch kommen wollte, war keine deutliche Erklärung zu erhalten. Als hierauf der neue Zürcherkrieg entstand, blieb auch die Verhältniß der Stadt S. Gallen unentschieden, so lang als derselbe Kampf zwischen Herrschaft und Freyheit.

Beym Abschiede in Feldkirch empfahl der König die Zürcher (die mit unruhiger Gemüthsbewegung ihn seine unmittelbare Aufsicht den Vorlanden entziehen sahen) der besondern Vorsorge des vorländischen Statthalters und Adels. Er, hierauf, nach Oestreich. Der Markgraf Statthalter, der Bürgermeister und eine Rathsbotschaft von Zürich begaben sich nach Töß, einem

103) Aus den Urkunden erzählt in dem N. 97 angeführt. Werk.
104) Donnerstags nach S. Barbara.
105) Acten der um S. Agathen Tag gehaltenen Conferenzen.

einem in der Grafschaft Kiburg liegenden Nonnenkloster. Die Mannen und die Unterthanen von Kiburg, daselbst versammelt, wurden ihrer Eide an die Stadt Zürich entlassen; sie schwuren dem Hause Oestreich; 106) der Markgraf ritt auf die Hauptburg, die Schlüssel wurden ihm übergeben. Dann gieng er nach Zürich, und versprach, dieser Stadt und den Rapperschwylern, Hauptleute und Soldaten zu senden. Das vierzehenhundert zwey und vierzigste Jahr, worinn einige Personen von Zürich, in der Hofnung sich an Schwytz zu rächen, ihr Vaterland in den größten Schaden gebracht, nahm ein Ende.

Vor und nach den Festen des neuen Jahres ritten die Boten der Eidgenossen beynahe täglich zusammen, und rathschlagten über die bedenklichen Umstände ihrer Lage. Da sie hörten, wie der Truchsesse von Waldburg, des Reichs Landvogt zu Schwabe, abermals nach Appenzell geritten, kamen auch sie überein, dahin zu senden, um die Landrechtstreue zu befestigen. Ja sie glaubten, selbst Zürich von dem östreichischen Bunde dadurch abmahnen zu können, weil der König wider sie, die älteren Eidgenossen, feindliche Gesinnung zeige.

Von den Appenzellern hörten sie, der Truchseß habe ihnen verkündiget, es werde unter der Leitung des Bischofs von Augsburg rechtlich untersucht werden, ob das Landrecht sie hindere, ohne Willen der Eid-

106) 23 Dec.; Tschudi.

der Eidgenossen, in andere Verbindungen zu treten; dieses nun werde sich wohl nicht finden, und sie, denen Ehrlichkeit die edelste Würde sey, werden ihren Eid halten; anderseits beklagen sie die neuen Mißhelligkeiten ihrer Eidgenossen von Zürich mit ihren Eidgenossen von anderen Orten; ihnen komme die Beurtheilung nicht zu; 107) eben so wenig wollen sie an diesen oder jenen eidbrüchig werden, sondern, bis zur Wiedervereinigung, still sitzen.

Vor dem Bürgermeister und Rath von Zürich that Petermann von Lütishofen, Schultheiß von Lucern, im Namen seiner Mitgesandten, 108) gegen den östreichischen Bund einen Vortrag, 109) dessen Gründe aus der Geschichte der letzten hundert Jahre und aus den gegenwärtigen Verhältnissen gemeiner Eidgenossen hergenommen waren. Zur Vorantwort wurde ihm gesagt: „Wären die Eidgenossen in der alten Freundschaft, welche Zürich um sie verdient, geblie„ben, so würde an andere Bündnisse niemand gedacht „haben." Ausführlicher wurde durch einen Ausschuß von sieben Geschäftsmännern, 110) deren Gedanken der große Rath guthieß, der Gesandschaft zu Gemüthe geführt, „wie die Eidgenossen durch ihre Partheylich„keit für Schwytz, und ihren Mißbrauch der Nachgie-

107) In der That nicht (nach den ausdrücklichen Worten des Bundes, 1411).

108) Von Uri, Unterwalden, Zug.

109) Montags nach dem 20sten Tag (welcher der 13 Jäner ist); Bullinger.

110) Diese Aeußerung ist ausführlich bei Bullinger.

„giebigkeit von Zürich die Stadt eben zu neuen Maaß„regeln genöthiget. Sie hievon abbringen zu wollen „(sie, die Reichsstadt, von der nähren Verbindung „mit dem Hause des Reichsoberhauptes! 111) sie die „beym Schweizerbunde das fernere Bundesrecht sich „ausdrücklich vorbehalten, und selbst noch jetzt den „Schweizerbund zu halten sich ausbedungen habe!) „dieses wäre zu spät, und vergeblich.“ Die Boten der Eidgenossen, in der Hofnung das Gefühl der alten Zeit eher bey dem Volk rege zu machen, hätten gewünscht (wie in einem ähnlichen Fall 112) ihre Väter) vor der Gemeinde zu reden; aber der Eindruck der neuesten Begebenheiten hatte auch den gemeinen Mann zu sehr wider sie eingenommen, als daß der Versuch rathsam gewesen wäre.

Den folgenden Tag wurde von ein und achtzig Schützen, welche der Truchseß in östreichische Dienste gab, die Stadt Rapperschwyl besetzt. Da zogen die Bauren von Horgen und anderen Dörfern am westlichen Ufer des Zürichersees, auf Befehl 113) oder aus eigener Besorgniß neuer Verheerungen, 114) eine zwey Stunden lange Schanze 115) über den Berg Hirtzel, herab nach dem Fluße Sil, und an die Landmark deren von Zug.

Die

111) Nach ihrem Reichseide sollte sie ja des Kaisers Nutzen fördern und seinen Schaden wenden.

112) Oben Th. VI. S. 114.

113) So meint es (nach Tschachtlan) Tschudi.

114) Wider alles Abmahnen ihrer Obrigkeit; Rhan 311. Dieses scheint jedoch, weiter unten hin zu gehören.

115) Letzi; in der alten Sprache.

Die ganze Gemeinde der Züricher aber, beym großen Münster versammelt, 116) schwur dem ihr von dem Könige zugeschickten Hauptmann, Thüring von Hallwyl. An demselbigen Tag, auf den Antrag dieses Feldherren, wurden die weißen Creutze, in allen bisherigen Kriegen das eidgenössische Unterscheidungszeichen, abgelegt, und rothe aufgesteckt, wie die Oestreicher sie trugen. Häufig wurden, zu Ehren des Königs, auch die Zeichen des Adlers gebraucht. 117) Am liebsten unterschieden die stolzesten sich durch Pfaufedern, wovon ein Busch auf dem Helm der Herzoge wankte. 118)

Zu Rapperschwyl wurde Ludwig Meyer, aus einem guten Elsasser Geschlecht, 119) Hauptmann des Königs, empfieng den Eid 120) und gab die rothen Creutze.

Unter diese Hauptleute versammelten sich den Winter über, aus Elsaß und von Schwaben, viele, welche die Liebe der Waffen oder der Gewinn reitzte, oder die sich um den König oder den Adel Verdienste machen wollten. Die Kraft, mit welcher die Schweizer ihre Väter geschlagen, schien, durch die Trennung des Vorortes, bis zur Verächtlichkeit geschwächt; so, daß nicht nur im Taumel ausgelassener Freudigkeit auf die

116) 24 Jan. 1443.
117) Auf Helmen, Schilden, Spießen!
118) In galea habent pavonis caudam; *Fel. Faber*, hist. Suevor. L. I, p. 66, a. (Edit. Ulm, 1727.)
119) Er soll aus dem Orte Hüningen gewesen seyn.
120) 27 Jäner.

die Thaten des künftigen Sommers getrutzt, sondern zu Ausrottung deren von Schwytz Plane gemacht wurden, zu deren Ausführung nichts zu fehlen schien als der ehrenhafte Vorwand eines Kriegs. Zwey Anschläge wurden entworfen, drey Heerhaufen zur Ausführung bestimmt. Nach dem einen Plan sollten die Berge Etzel und Sattel besetzt, von zwey Schaaren Schwytz und Art, von einer dritten, über den Albis her, das Zugergebiet überrascht und verwüstet werden; in einem andern Anschlag war, durch die Mark, über den Etzel und Albis zugleich einzubrechen. 121) Zwey Mittel wurden erdacht, um den Krieg zu veranlassen, ohne daß Zürich dieses Glück 122) auf Unkosten seiner Ehre 123) zu machen scheine. Entweder könnte Zürich die Herrschaft Windek mit kurzen Worten zurückfodern, 124) und im Weigerungsfall das ungerechte Schwytz alsofort 125) befehden. Oder (um Formalitäten auszuweichen, besser!) es könnte Rapperschwyl Schwytz und Glaris reitzen, 126) und hierauf die Züricher, als Bundesgenossen zu Hülfe mahnen. Diese könnte unbedenklich alsdann gelei-

121) Rathschlag wie der Krieg anzuheben, nachdem der Markgraf und Jacob Truchseß mit uns geredet haben. Das genaue Datum habe ich nicht gefunden.

122) „Wenn uns gelünge und ein täglicher Krieg würd.“

123) „Man soll hören, wie wir die Sach mit Ehren „thun mögen.“

124) Nach dem Rechtsspruche, N. 18.

125) „Eine Stunde darauf.“

126) Ihnen ein Schiff mit Gut aufheben.

geleistet werden, wenn Zürich von römischköniglicher Majestät wegen hiezu aufgeboten würde; indem das alte Reichsverband über den spätern Schweizerbund geht. 127)

Es war aber, wie beym Sempacher Krieg, 128) die wahre Ursache der Feindseligkeiten in der beyderseitigen Stimmung der Menge, wobey es an vielfältigem Anlaß nicht fehlen konnte. Ungeheißen 129) wurden von den Angehörigen der Züricher die Gränzen besetzt. Als Zug und Schwytz hierauf gleiches thaten, erblickten sie an jenen Miteidgenossen die rothen Creuze zum erstenmal. Nichts empfanden sie tiefer als die Verschmähung der Zeichen, woran sie einander so oft aufdem Wege des Sieges erkannt. So sehr sie hierüber auf Zürich zürnten, doch haßten sie wüthender die, von welchen sie Zürich verführt glaubten. Von dem an durfte ohne Todesgefahr niemand, in der Schweiz, des Adels oder Oestreichs in gutem gedenken; eine Pfaufeder kostete das Leben. Man erzählt, wie einer mit andern ruhig beym Wein gesessen, und ohngefähr die Sonne im Glas mannigfarbig ihre Strahlen brach, einer aber verwundernd ausrief: „siehe, ein wahrer Pfauenschweif!" so habe jener in plötzlichem Grimm das Glas mit seinem Schwert unter Flüchen hundertfältig zermalmt. 130)

Alle

127) „Wenn (da) wir in allen Bünden das Reich vorbhalten."

128) Oben Th. VI, S. 5—21.

129) Oben N. 114.

130) Felix Faber, a. a. O.

Alle Wapen von Habsburg, die in Kirchenfenstern oder an Mauren gemahlt glänzten, wurden vernichtet. 131) Sie, die Schweizer im Hirtenlande, hinwiederum wurden der unmenschlichsten Unzucht beschuldigt, 132) und von den Geistlichen der ewigen Verdammniß in jeder Rücksicht zuerkannt. 133) Auf dem Zuger Gebiete wurde Mordbrand geübt. 134) Vielen wurden zu Rapperschwyl (denn Handel und Wandel bestand noch) auf dem Markt ihre Milchspeisen mit Gewalt weggenommen, anderen vor dem Thor ihr Preis; andere wurden von der Brücke in den See gestoßen; es fand sich kein Recht gegen den Muthwillen der fremden Soldaten.

Bern und Soloturn, in täglicher Besorgniß eines unaufhaltbar ausbrechenden Kriegs, in den sie würden verwickelt werden, sandte ihre angesehensten Vorsteher 135) sowol an die übrigen Schweizer, als nach Zürich, wo der Markgraf war. Jene versprachen Bund und Frieden zu halten, wenn die fremden Soldaten

131) Abraserunt; eben derselbe.

132) Nanntens offentlich Kügehver; Tschudi.

133) Felix Hemmerlin, dialogo de Suitensib. (im Thesaur. rer. Helvet.) zeigt mit gelehrten Gründen, wie weder Unwissenheit noch Gehorsam gegen ihre Obern ihnen zur Vertheidigung wider die Hölle dienen könne.

134) Tschachtlan.

135) Die Schultheißen Hofmeister und von Spiegelberg, Hanns von Muhleren, den Venner Thormann; Bullinger.

daten verabschiedet würden. 136) Die Züricher entschuldigten sich, weil Thüring von Hallwyl im Solde des Königs, und nur unter des Königs Befehlen stehe, die Söldner aber von ihnen auf bestimmte Zeit (welche die Stadt ihnen halten müsse) angenommen worden wären. In Betreff der nach Rapperschwyl gelegten Besatzung entschuldigte sich der Markgraf mit des Königs unmittelbarem Befehl, gegen den er Vorstellung machen, aber nichts verfügen könne. So viel bezeugte er sowol als Zürich, daß kein Friedensbruch ihrerseits zu besorgen sey.

Hiermit suchten besonders die Berner die Eidgenossen zu beruhigen; 137) sie sahen einen Krieg voraus, der weitaussehender als keiner zuvor werden, und sie zwischen ihren ältern Eidgenossen, 138) Zürich, mit welcher Stadt sie enger verbunden waren, 139) und anderen Pflichten und Verhältnissen in die größte Verlegenheit bringen würde. So eifrig trieben sie das Vermittlungswerk, daß darüber ihre Gesinnung zweydeutig wurde. Doch Bern eilte um so mehr diesen Verdacht zu tilgen, weil er den Gegnern der Eidgenossenschaft Muth geben würde, sie anzugreifen. Die Berner setzten ihm eine bündige Erklärung ihres eidgenöss-

136) Tschudi und Bullinger stimmen über die Verhandlungen zusammen.
137) Siehe bei Stettler, I, 142, den sehr ernsthaften Brief deren von Bern an die von Schwytz.
138) Die es schon 1323, zumal aber 1339, wurden; oben Th. IV, S. 97 f. 266.
139) Seit 1423; oben Th. VIII, S. 51.

genössischen Sinns entgegen; sowol in zwey Schreiben, wodurch sie die Appenzeller zu gleicher Standhaftigkeit auffoderten, 140) als in einem dritten, worin sie den Marschall von Burgund, Grafen Johann von Neufchatel, ihren Bürger, mahnten, sich zum Krieg zu rüsten, seinem Herrn aber, den Herzog Philipp, gegen diejenige Verbindungen Vorstellungen zu machen, wozu die Rede gieng, daß er sich gegen die Eidgenossen sollte haben verleiten lassen. 141)

Die Theilnahme der Appenzeller wurde in Erinnerung jenes Kriegs, worinn sie allein dem ganzen Adel von Thurgau und jenseits Rheins Trutz geboten, von den Eidgenossen aufs eifrigste gesucht, von der andern Parthey vornehmlich besorgt. Im Namen jener 142) erinnerte Ital Reding eine große Landsgemeinde; welche am ersten März Morgens versammelt wurde und nicht vor Nacht 143) auseinander gieng, an jene Zeit wo gegen die furchtbarsten Feinde Appenzell nirgend Unterstützung fand als beym Lande Schwytz, welches damals ohne alle Verbindung mit Appenzell war. „Durch Schwytz wäre dieses Land mit sieben Orten „in Bündniß gekommen; sechs Orte bitten es, im „Nothfall gegen das siebente, welches jetzt fremd „werde, ihnen in gerechter Vertheidigung beyzusteheen; „die-

140) 21 Febr.; Stettler, I, 142, b. Eines war an Appenzell, eines an S. Gallen gerichtet
141) 23 Jäner; *ibid.*
142) Lucern, Schwytz, Unterwalden, Zug, Glaris.
143) Bis Abends um sechs; Walser, 306.

„diesem Antrag widersetze sich ein König, den sie, die „Eidgenossen, für einen König so lang nicht erkennen „können' als er seine Königspflicht Privatrücksichten „hintansetze; mit welcher Parthey die Appenzeller ge- „meine Sache haben, sey zu offenbar, um Beweises „zu bedürfen; daß aber au h die Eidgenossenschaft „mit Appenzell auf ewige Zeiten gemeine Sache haben „wolle, hievon bringe er der Gemeinde einen gewiß „unerwarteten Beweis, diese Bündniß' (hier zog er eine Urkunde hervor), „welche ihr Land aus dem „abhängigen Stande der Vormundschaft, worunter „er bisher gegen die Eidgenossen war, in vollen Ge- „nuß der Gleichheit mit ihnen erhebe." In dieser Stunde der stärksten Versuchung, welche sie haben konnten, die Neutralität aufzugeben, vergaßen die Appenzeller die wichtigen Grundsätze nicht, um de- rentwillen sie sie ergriffen hatten: daß nämlich vom Gegentheil ein Eidbruch an der Stadt Zürich doch im- mer die Folge seyn, daß die Reichsgerichte (vor wel- chen sie öfters zu stehen hatten) den beleidigten Kö- nig an ihnen rächen, rings herum aber 144) die Zu- fuhr der nothwendigsten Lebensmittel ihnen abgeschnit- ten werden würde. Als Reding ihre Standhaftigkeit sah, riß der Unwille ihn so hin, daß er sich bis zu Vorwürfen des Undanks, des Unverstandes, und bis zu der Drohung vergaß, „man werde ihnen das „Land-

144) Bekanntlich waren sie von der eigentlichen Schweiz noch ganz abgesondert.

„Landrecht mit stählernen Stangen 145) auslegen „müssen.“

Die zu Schennis versammelte Gemeinde 146) von Gaster, Wesen und Windek erklärte sich mit der Klugheit, welche ihrer zweyfachen Verhältniß und der Lage ihres Landes gemäß war: „gegen Oestreich, ihre ur„sprüngliche Herrschaft, niemals einen Angriff zu „thun, denen von Schwytz und Glaris aber ihr Land „vertheidigen zu helfen, wie sie, auf Oestreichs An„weisnng, ihnen hätten schwören müssen. 147)“

Die Erbitterung der Gemüther nahm zu, und weniger als sonst sträubte sich der Geist der ewigen Bünde gegen einen Bruch, der ihre Verletzung rächen sollte. Also wurde zu den meisten Tagsatzungen Zürich nicht eingeladen; selbst auf der zu Bern, 148) wohin auch ihre Gesandte berufen worden, verbreiteten sich gleich anfängs so böse Gerüchte, daß die Züricher weiter nicht mehr zu den Verhandlungen gelassen wurden, sondern ohne Bescheid auf ihrer Herberge blieben. Anderseits übte Hanns von Rechberg die gewöhnliche Sitte, Männer, die im Frieden ihre Straße zogen, 149) wegzunehmen, und, auf Lösung in entferne Gefäng-

145) Spießen oder Kolben.

146) Am 27 März.

147) Doch meldet Bullinger, die Schweitzer haben mit gutem und bösem endlich zuweggebracht, „daß „diese Leute verhetzter als andere geworden.“

148) 15 März.

149) Rudolfen Summer von Aarau, Ludewig Rüß und Hanns Bürgi von Lucern.

nisse zu legen. 150) Den Rapperschwylern schien leid zu seyn, daß die oft gereizten Schwytzer sie noch immer nicht angreifen wollten. Mehr als einmal hatten sie auf dem gefrornen Obersee mit ihren zusammenwandelnden Angehörigen Streithändel gesucht. Vergeblich eilten die hinaus, welche endlich 151) das Banner von Schwytz von Hurden herüber anziehen sahen; es fand sich aber, daß nur die Kinder mit aufgeschulterten Ruthen unter Vortragung eines großen Lumpens auf der Brücke ein Kinderspiel trieben.

Die öffentlichen Verhandlungen wurden ernsthafter, als der anbrechende Frühling Entscheidung für Krieg oder Frieden dem Hirten nnd Landmann dringender machte. Auf den ersten Aprill versammelten sich zu Baden, wohin der Markgraf kam, die Boten fast aller eidgenössischen Orte 152) und einiger, meist vermittelnden, Städte. 153) In Betref ihrer Angehörigen, welche Hanns von Rechberg aufgefangen, erhielt Bern und Lucern von dem Markgraf die vergnügliche Zusage, daß er sie über diese Gewalthandlung, wofür er den Ritter selbst gefänglich eingezogen, klaglos stellen werde. Eben so wenig war dawider zu sagen, daß, als Zug, Schwytz und Glaris über die Rapperschwyler klagten, der Markgraf die Untersuchung der Beschwerde beyder Theile den Schultheißen von

150) Jenseit Rheins.
151) Gegen Ende Febr.
152) Nur Schwytz nicht.
153) Basel, Costanz, S. Gallen, Schafhausen, Rapperschwyl, Wintertur.

von Bern, Lucern und Soloturn unterwarf. Der funfzigjährige Friede, versprach er weiter, soll Oestreichischer Seits genau beobachtet werden. Der Züricher Bund, sagte er, sey in des Königs Gegenwart und auf seinen Befehl beschworen, und von ihnen weder zu Costanz, noch als der König in ihren Landen umherzog, widersprochen worden; daher ihm (dem Markgrafen) keine Aenderung darinn zukomme; berichten wolle er dem Hof, daß die öffentliche Ruhe dadurch Gefahr leide. Die Züricher behaupteten seine Rechtmäßigkeit. Sie verweigerten auch darum die Auslieferung der bey ihrem Vororte verwahrten gemeineidgenössischen Urkunden, 154) weil jener Bund sie nicht von den Eidgenossen trenne, und weil sie den Verlust ihres Vertrauens überhaupt nicht verschuldet haben. Diese Hauptfrage zwischen den Eidgenossen, „ob Zürich mit einem König, der ihnen die gesetzmä-„ßige Bestätigung der Freyheiten versage, zu eben „der Zeit eine genaue Verbindung ohne Verletzung „der ewigen Bünde gründen, und gegen aller Eidge-„nossen gemeines Dafürhalten behaupten könne?“ Diese Frage blieb unausgemacht; die übrigen Aeusserungen des Markgrafen erkannte auch Schwytz für befriedigend. 155) Die Friedensaussicht schien sich zu stärken, als beyde Theile die Schmählieder, beleidigenden Reden und andern Volksmuthwillen ihren

154) Besonders jene, die Uebergabe des Argaues betreffenden; oben Th. VIII, S. 162 f. 188 f.

155) 7 Aprill.

Angehörigen aufs ernstlichste zu verbieten versprachen. 156)

Nur war die Entscheidung jener Hauptfrage eben damals dringend nothwendig; weil in dem gemeineidgenössischen Bundesarchiv diejenigen Urkunden Kaiser Sigmunds lagen, deren die Schweizer besonders bedurften, um sich bey dem Aargaue zu schützen. Wenn der Beschluß der meisten Stimmen, diese wichtigen Schriften anderswohin zu hinterlegen, die Züricher als ein Beweis des Mißtrauens beleidigte, so mußte man gestehen, daß, in Verbindung mit allen übrigen Umständen, ihre Weigerung dieses Mißtrauen sehr entschuldigte, und nur die bereitwilligste Auslieferung es hätte wiederlegen können.

Die Schweizer bestunden darauf. So lang für Aargau zu fürchten war, schien alles, was Zürich, was der Markgraf zu ihrer Beruhigung äußerte, ihnen mehr dazu berechnet, sie einzuschläfern, geheime Absichten zu bedecken, und bey Auswärtigen einen Schein von Billigkeit und Friedensliebe zu erwerben. Sie beschlossen daher 157) zu Brunnen, im Lande Schwytz, wo ihre Väter nach der Schlacht bey Morgarten den ewigen Bund geschworen, Zürich über die Oestreichische

156) Schreiben des Ritters Hemmann Offenburg und seiner Mitgesandten, an die von Schwytz; Zürich, Dienstag vor Palmarum; bei Tschudi.

157) Bullinger: Besondere Leute zu Schwytz (Reding!) wären so erbittert gewesen, daß sie durchaus noch einmal ihren Fuß auf der Züricher Gebiet haben setzen wollen.

sche Verein und über ihr eigenes Archiv, durch Lucern und Schwytz, auf den ersten May (an welchem Tag vor zwey und neunzig Jahren Zürich in den Bund getreten war) nach Einsidlen vor das eidgenössiche Recht zu fodern. 158)

Gegen fünf Orte stellte sich Zürich in das Eidgenössische Recht, weil auch Zug, Unterwalden und Uri in die Mahnung der Lucerner und Schwytzer eintraten. Folgendes wurde den Zürichern vorgehalten: „Die „Urheber der Kriege, welche den Zusammentritt gemeiner Eidgenossen in ewige Bünde veranlasset, seyn „aus der nicht sehr alten Geschichte jedem bekannt. „Ihren Unternehmungen habe das Glück der Waffen, „und vornehmlich der Bund, ein Ziel gesetzt. Doch „bestehe zwischen der Herrschaft von Oestreich und „gemeinen Eidgenossen kein ewiger Friede, sondern „ein seit jenen Tagen bey Sempach und Näfels ver„schiedentlich verlängerter und endlich auf ein halbes „Jahrhundert gesetzter Stillstand der Waffen. Nach „dessen Ausgang (über die Hälfte seiner Jahre sey „verflossen) treten alle jene Verhältnisse, die den „Schweizerbund veranlaßt haben, aufs neue ein. „Daß dieses noch früher, ja wol recht bald, gesche„hen könnte, sey, in Betrachtung der Aargauersache, „nicht nur möglich, sondern sehr wahrscheinlich. Wie „bey dieser Lage die Fremden trachten, sie zu tren„nen, dieses sey den Eidgenossen so begreiflich, als

158) 20 Aprill.

„wenig sie hingegen fassen können, daß Zürich mit „Oestreich, eben jetzt, für sich in ewige Vereinigung „treten, gemeinen Eidgenossen aber die Urkunden, „welche sie nöthig brauchen, zurückhalten könne!" Nachdem besonders Bern und Soloturn die Züricher aufs freundschaftlichste, 159) aber vergeblich, gebeten, hievon abzustehen, sollte die Entscheidung dem Recht überlassen werden. „Zwey Dinge" erwiederten hierauf die Züricher „sind urkundlich allzu klar, um einen „Rechtsgang darüber anzustellen: daß das Recht neuer „Bündnisse in dem ewigen Bund, und daß in dem „Oestreichischen der ewige Bund vorbehalten ist. Unsere Herren und Obern, die den mit Königlicher Majestät geschlossenen Bund aufheben schlechterdings „nicht wollen, und mit Ehren auch nicht können, „haben uns durchaus geboten, ihr offenbares Recht „hierinn nicht in Untersuchung bringen zu lassen; „über die Auslieferung der Urkunden mögen wir uns „zum Rechte setzen." Hierauf stellten die andern ihnen abermals vor, „daß, wenn man über die Auslegung der im ewigen Bunde sehr allgemein und unbestimmt gefaßten Vorbehalte einander das Recht „versagen wollte, der ewige Bund selbst auf mehr als „Eine Art ganz entkräftet werden müßte. Die Meinung aller Eidgenossen werde Zürich bey Oestreich „sattsam entschuldigen. Die alte Brudertreu, der „Name

159) Bullinger: Es wäre besser gewesen, sie hätten Zürich damals weniger gute Worte gegeben.

„Name der Eidgenossen, der Geist der ewigen Bünde, „das sey ihre Ehre, im Nothfall ihr Schild, und „der Schrecken ihrer Feinde." Die Boten der Züricher bezeugten mit Wahrheit, keine Vollmacht zu haben, und begehrten einen Verzug von drey Tagen, während deren sie heimreiten, und mit neuer Antwort wieder kommen wollen. Sie ritten heim. Früh am dritten Tag sandte Zürich einen Laufer nach Einsidlen, mit einem Schreiben, worinn sie bloß meldeten, „sie ha„ben jedem Ort ihren Entschluß zu wissen gethan, „den Rechtstag werden sie nicht besuchen." In die Orte schrieben sie. „Nie werde Zürich das in den „Eidgenössischen Bünden vorbehaltene dem Eidgenös„sischen Recht unterwerfen; eher wolle man sich den „Ausspruch Berns oder Soloturns 160) gefallen las„sen; oder die Sache könnte an Kurfürsten, Fürsten, „Herren und Städte gebracht werden. 161)" Die Eidgenossen, welche einerseits von dem nicht abgehen wollten, was sie mit Recht zu fodern glaubten, anderseits jene zwey Städte zu beleidigen um so mehr fürchteten, als man dieses zu wünschen schien, faßten einen klugen Rathschlag: sie blieben auf der Foderung eines Rechtsatzes, wollten sich aber, wenn (wie ver-

160) In der Urkunde: auf 3 ehrbare Männer aus dem kleinen Rath von Bern, oder auf der dortigen Schultheiß und Rath. Bullinger fügt (vielleicht aus einer anderen Abschrift) auch die Soloturner bei.

161) Schreiben deren von Zürich, an die V Orte; Samst. vor Cantate. Bei Bull., und in den Anmerkungen zu Tschudi.

vermuthlich) die Richter sich theilten, einen Obmann von Bern, Soloturn oder anderswoher gefallen lassen. 162) Die Zürcher fuhren fort, von dem eidgenössischen Recht über den östreichischen Bund nichts hören zu wollen.

Sie erwarteten, hierüber angegriffen zu werden, und hoften, einen Schein der Selbstvertheidigung zu bekommen. Vergeblich. Ehe von der Wiederpart ein Mann auszog, sobald nur der Ausgang des Tages zu Einsidlen landkundig wurde, legte sich das Volk auf dem westlichen Ufer des Zürchersees aufs neue mächtig an die Gränzen. 163) Nicht allein rechtfertigte dieses Gegenbewegungen, sondern Hallwyl besorgte mit Recht, jener Plan der Ueberraschung von Schwytz würde hiedurch vereitelt werden. Da versuchte der Bürgermeister Stüssi persönlich, daß Landvolk aus den Schanzen zurück zu bringen. Ihm antworteten die Bauren: „Vormals zogen wir in die Stadt, und „verlohren Haab und Gut; jetzt, lieber Herr, reitet „heim; wir wollen uns finden lassen, auch wenn Ihr „keine Hülfe sendet.“ Und furchtbar gieng durch die Gemeinde das Gemurmel; freche Stimmen ließen sich laut hören. 164)

Jetzt suchten beyde Theile, sich Badens und Brem-

gar-

162) 10 Mai.

163) Hieher paßt am besten, was Rhan erzählt, wie dieses gegen alles Abmahnen der Obrigkeit geschehen sey.

164) Bullinger: sie fiengend an, ruffen, und böse Wort ußstossen.

gartens zu versichern, welche Aargauische Städte zu Kaiser Sigmunds Zeiten vom Hause Oestreich an das Reich und unter den Schutz der Eidgenossen gekommen, und vorab dem Reich, dann aber gemeinen Eidgenossen, als Nachfolgern ihrer vorigen Herren, zu schwören pflegten. 165) Friede und Freyheit waren ihre Wünsche; das ungewisse Spiel des Kriegs brachte beyde in Gefahr; daher die Pflicht, womit sie dem König, der Stadt Zürich und den übrigen Eidgenossen verbunden waren, zu Ablehnung aller Theilnahme weislich benutzt wurde. Natürliche Vorliebe hatten sie für Oestreich, unter welcher Herrschaft sie Jahrhunderte lang viel gutes genossen und in mancherley Zeiten treulich ausgehalten; Zürich war, der Nachbarschaft wegen, für sie das wichtigste Ort. Doch hielten sie zurück, bis Bremgarten durch den Eifer der mächtigsten Parthey zu Erneuerung eines veralterten Burgrechtes mit den Zürichern vermocht wurde. 166)

Das Land Schwytz 167) glaubte dazumal seiner Ehre und Sicherheit angemessen, bey allen Reichsstädten zu Schwaben 168) sich selbst und seine Sache

Be-

165) Protocoll Baden, Mont. nach S. Otmar, 1442; Tschudi, II, 352.

166) 19 Mai.

167) Schreiben von Landammann, Rath und ganzer Gemeinde, an Bürgermeister und Rath von Ulm (u. a. Reichsstädte); 15 Mai; bei Tschudi.

168) und am Rhein, bis nach Straßburg.

gegen die Mißbegriffe zu verwahren, welche über sein Benehmen verbreitet wurden. „Vom Ursprung der „Bevölkerung ihres Landes an seyn sie, die von „Schwytz, dem Römischen Reich unmittelbar 169) „zugethan; vor vielen hundert Jahren haben sie den „Kaisern, die nach Rom, Bisanz 170) oder in andere „ferne Lande zogen, ihre Treue mannhaft bewiesen; da„für seyn sie mit Befreyungen begabt, letztere aber seit „Jahrhunderten und noch in diesen letzten Zeiten 171) „von Regierung zu Regierung ihnen bestätiget worden; „dieses werde ihnen zum erstenmal nun versagt, weil „der König eine Sache seines Hauses an sie habe: es „wolle aber gelehrten Leuten, ihren Gönnern, 172) „bedünken, daß seine Königl. Gnaden die Ansprüche „ihres Hauses mit den Reichsverhältnissen nicht ver„mischen sollten; mit Oestreich seyn sie vor 173) und seit

169) Sie scheinen von den ältern Zeiten gänzlicher Freyheit hier nichts zu wissen (oben Th. III, S. 15).

170) Müßte mit Friedrich Barbarossa im J. 1189 geschehen seyn! Ihm waren sie besonders ergeben (Th. III, S. 27)

171) Sie unterscheiden in diesem Schreiben mehrmals die „innert 200 Jahren" verflossene neue Periode ihrer Geschichte, welche denn auf jene Zeiten der Verwirrung nach dem Concilium zu Lyon (III, 28, 122, 146) hinaufreichen würde. Eine ganz genaue Chronologie ist hier nicht zu suchen; doch wäre möglich, daß sie 200jährige Urkunden der Bünde noch gehabt hätten.

172) Mochten Canzler oder Doctoren in den Stiftern zu Einsidlen, Beronmünster, Lucern, Engelberg seyn!

173) Dieses könnte sich, wenn man genau seyn soll, auf die Zeit von 1210 bis 1232 beziehen, als König Rudolfs Großvater wider ihren Willen Reichsvogt bey ihnen war; Th. III, S. 28.

„seit wol zweyhundert Jahren in vielfältigen Kriegen „gestanden; hiedurch sey die eidgenössische Verbindung „zur Nothwendigkeit geworden; jetzt entfremde sich „Zürich von ihnen, Oestreich aber stärke sich gegen sie „durch Zürich." Wie dieses geschehen, und wie unheilbar durch die Rechtsversagung, wie drohend für den Frieden die Sache täglich mehr werde, erzählten sie ausführlich, und schlossen mit der Bitte, keinen grundlosen Klagen wider sie Gehör zu geben.

Die Reichsstädte waren der Sache der Eidgenossen nicht eben ungünstig; der König schien ihnen zu ausschließlich nur den Adel zu hören. 174) Diese Stimmung war wol Ursache, daß es zu keinem Reichskriege kam. Daß aber die Städte nicht vollends für die Eidgenossen sich erklärten, dieses verhinderte besonders Albrecht, Markgraf zu Brandenburg; welcher wegen seiner Tapferkeit, Größe und Schönheit Achilles genannt worden. Er schloß einen Bund mit dem Kurfürsten von Mainz, Dietrich Schenken von Erbach. 175) Es war aber die Kurmainz, zumal seit Konrad von Weinsberg, 176) des teutschen Adels Mittelpunct oder Haupt; und Sigfried Schenk von Erbach, des Kurfürsten Oheim, in der Sempacherschlacht von den Eidgenossen erschlagen worden. 177) Bey dem König ver-

174) Tschudi, II, 351, a.
175) Hanns Heinrich Füßli (im Schweizer. Museum) in den Anmerkungen zu Rosenpluet's Gesang vom Nürnberger Kriege.
176) Starb 1395. Die Beweise von allem siehe bei Johannis Script. rer. Mogunt., t. I.
177) Johannis; aus den Familiennachrichten.

vermochte Albrecht so viel, daß er sein Lebenlang Friedrichs rechter Arm war.

Ital Reding, da er für die Ehre von Schwytz gesorgt, und starke Volksbewegungen im Zürichergebiet Gegenmaaßregeln rechtfertigten, brach auf mit dem Landbanner am achtzehenten May, legte sich auf den Etzel, und mahnte Josten Tschudi, mit Glaris ebenfalls auf zu seyn.

Beyderseitiger Zorn des Volks machte schnellen Ausbruch der Thätlichkeiten unaufhaltbar; daher, zu Verwahrung der Ehre, die Befehdung beschleuniget wurde. Die unter dem Landbanner versammelte Gemeinde beschloß mit voller Einmüthigkeit, Zürich, und mit einem entschiedenen mehr, auch Oestreich zu fehden. In beyden Absagbriefen, 178) die übrigens in allgemeinen Ausdrücken gefaßt waren, wurde das einige besonders als Kriegsursache erwähnt, daß Zürich die Eidgenössischen Bünde und Rechte übertreten habe, und hierinn von der Herrschaft von Oestreich Landvogt, von dem Markgrafen (an welchen die Fehde gegen Oestreich ergieng) unterstützt werde. Ihm und dem Bürgermeister wurden sie Nachts um 12 Uhr, zwischen dem 20 und 21 May, durch den Laufer von Schwytz eingehändiget.

Noch verhüllte die Nacht das Land, und der Krieg brach los, durch Männer von Schwytz, die herunter rannten auf die Brücke, welche bey Rapperschwyl über den

178) Beide Urk. liefert uns Tschudi, II, 367 f.

den See geht. Ein Theil derselben zerstörten sie; vermuthlich weil Tages zuvor vierhundert Kiburger hundert und zwanzig Winterturer die Stadt besetzt hatten, und ihren neuerworbenen Höfen, 179) die eifrig Schwytzerisch waren, Verderben droheten. Morgens früh, nachdem zwey Schulknaben in einem kleinen Kahn die Rückkehr der Schwytzer ausgekundschaftet, fuhren die Rapperschwyler hinüber und verbrannten die Häuser zu Hurden. Hierauf zog Albrecht von Landenberg von der Breitenlandenberg, Ritter, mit 3 oder 400 Mann 180) von Grüningen in die Stadt Rapperschwyl. Er, sein Sohn, seine Vettern Beringer von Landenberg zu Greifensee, Vater und Sohn, der Vogt zu Kiburg (jener Bürgermeister) Heinrich Schwend, Hertegen von Hinwyl, der vor kurzem von Oestreich Elggau erwarb, 181) jener Hauptmann Ludwig Meyer mit Hanns seinem Vetter, Heinrich von Heitlingen, der im vorigen Kriege gelitten, 182) der ältere Hans von Bußnang und vier andere Edle, die in ihrer gnädigen Herrschaft von Oestreich Friede und Unfriede seyn wollten, 183) fehdeten Schwytz noch den-

179) Pfeffikon, Wolrau.
180) Hüpli und Bulling.: 300; Tschudi: 400.
181) 1442 löst er die Pfandbriefe, die Rudolf Meiß darauf hatte; 1443 wurde sie ihm durch den Markgrafen weiter verpfändet; zu sehen in H. H. Wasers Urbar, 1651; Msc.
182) S. im 8 Cap. bei N. 127.
183) Als die ihr „in semlicher Maß gewandt sind, daß „wir semlicher Sach, Eeren halb, nit sollen müßig „gan."

denselbigen Tag. 184) Zugleich wurde Schwytz durch den Büchsenmeister Hanns Baumann und zwey und funfzig namentlich ausgedrückte gemeine Krieger befehdet. 185)

Daß Diener der Herrschaft ihre Fehde, als wenn sie sich nicht von selbst verstünde, noch besonders sandten; daß bemerkt wurde, ob in des Vaters Fehde auch der Sohn begriffen sey; daß gemeine Krieger die Absagbriefe durch ihre Namen verlängerten; diese, nach den heutigen Sitten auffallende Dinge waren ganz nach jener alten Verfassung, wo jeder für sich stand und seine eigene Ehre zu bewahren hatte. Diese Männer hielten nicht für durchaus nothwendig, an einem Krieg Theil zu nehmen, den sie nicht angefangen. Einige waren zugleich in mehreren Verhältnissen; andere nahmen auf bestimmte Tage oder Monate Theil. Diese persönliche Selbstständigkeit verlohr sich durch das Aufkommen stehender Heere, welche dafür, in Verbindung anderer nothwendigen Umstände, dem Staat mehr Vestigkeit geben können.

Denselbigen Morgen als die Schwytzer von der Brücke wieder hinausgezogen, kamen Boten der Urner und Unterwaldner mit folgendem Auftrag ihrer Länder zu Ital Reding: „die Banner seyn aufgebrochen; „schon liegen sie zu Steinen, mitten im Lande Schwytz; doch

184) Auch diese Urkunde siehe bei Tschudi.
185) Tschan Past mochte ein Welscher seyn; Hanns von Than, ein Elsasser; Hanns Oesterreicher; Jack Welsch; Peter von Linz, u. s. f.; alle in derselbigen Urkunde.

„doch bitten sie, den Krieg, wo möglich zu vermei-
„den.“ Der Landammann erzählte ihnen, wie er den Krieg wirklich angekündiget habe. Sie erstaunten: „Wie! die Macht von Oestreich fehdet ihr, ohne der „Eidgenossen Wissen und Willen?“ Hiemit ritten sie hinweg. Nachts kamen sie wieder: „Unsere Herren „bey den Bannern lassen euch sagen: Was geschehen, „ist geschehen; und sie wollen mit euch seyn.“ Hierauf trugen sie folgendes vor: „Da die Zürcherseebau-„ren mit vielem Volk der Herrschaft in der Horgenschanze, liegen, bitten die von Zug, welche dorther „zunächst bedroht seyn, die Länder aufs ernstlichste, „zu ihnen zu kommen; ihre Meinung sey diese: wo „die Noth am größten wäre, dort möchten sie seyn!“ „Gut!“ erwiderten die von Schwytz, „was an uns „kömmt, wollen wir hier bestehen; bey Uznach liegt „Glaris; 186) thut euer bestes für Zug.“

Montags war gefehdet worden; Mittewochs fiel das erste Gefecht vor. Als nemlich die von Schwytz zu Pfeffikon und Freyenbach, am See, und von da den Etzel hinauf, so gelagert waren, daß die Unebenheiten der zum Theil mit Wald bewachsenen Gegend ihre eigentliche Stärke vrrbargen, beschlossen die zu Rapperschwyl liegenden Hauptleute, von Edeln und Bürgern, über den See zu fahren, den Feind auszukundschaften, und alsdann zu verabreden, wo sie lan-

 den,

186) Gegen Unternehmungen von Rapperschwyl und Grüningen her.

den, und wie sie ihn schädigen könnten. Also, um die Mittagsstunde nach eingenommener Mahlzeit, begaben sich ohngefähr 500 [187]) Edle, Rapperschwyler und Landleute [188]) in zehen Schiffe; andere 180 Mann in der Schiffleutezunft von Zürich wohlgerüstetes Schiff, und in andere Zwey, die nach Hof Stäfe [189]) gehörten. Die übrige Mannschaft blieb in Rapperschwyl, weil ein Angriff durch die in der Nähe liegenden Glarner möglich, und in der That (welches sie nicht wußten) beschlossen war. [190]) Jene fuhren in zwey Abtheilungen, welche die Insul Uffnau in der Mitte hatten, und den Feind über ihren Zweck ungewiß ließen, über den See. Als endlich die Züricher ihr Schiff unter Freyenbach an das Land ließen, freudig ausstiegen und in das Dorf hinauf liefen, vereinigten sich alle Schiffe eben dahin.

An diesem Tag verhinderte gegenseitige Ungewißheit beyder Theile, mit ganzer Macht an einander zu kommen. Die von Schwytz hielten für möglich, daß man sie nur herunterlocken, und in ein Gefecht verwickeln wolle, indeß ein Heer von Zürich, zu Land, etwa von Walrau her, einbreche, und ihnen in den Rücken falle oder sie von den Höhen abschneide. Hinwiederum mißbilligte Ludewig Meyer, deren von Rapperschwyl Hauptmann, und der Ritter Heinrich Schwend,

187) Rhan: 500; Tschudi: 535.
188) Kiburger, Winterturer, Grüninger.
189) Uß dem Hofstettlin; bei Tschudi; ist wol Druckfehler.
190) Tschudi, II, 371, a.

Schwend, jenes wilde Feuer, von welchem hingerissen der meiste Theil ihres Volks, ohne zu wissen wie stark der Feind sey, und ohne allen Plan, nach Freyenbach hinauf rannte; welches dem Feind ganz wohl möglich machte, selbiges von den Schiffen abzuschneiden. Also folgten sie zwar (besonders weil Heinrich Schwend verhindern wollte, daß Freyenbach abgebrannt würde; diese Höfe sollten ihren vorigen Herren, den Zürichern erhalten werden); doch ließen sie die Anfuhr, wo die Schiffe standen, mit hinreichender Mannschaft besetzt. Der Landammann Reding sandte hundert rüstige 191) Kriegsknechte mit Armbrust und Spieß und mit folgendem Befehl nach dem Dorf hinunter: sie sollen des Feindes Macht und Willen erforschen, ihm, wenn sie es wohl können, Abbruch thun; wenn er aber zu stark sey, schleunigst hinauf zu dem Banner senden, um Hülfe zu erhalten. Es war eine nicht leichte Sache, die damaligen Menschen, deren jeder seinen eigenen Willen hatte, außer in Fällen größter Noth, zu genauem Gehorsam zu vermögen.

Als die Schwytzer ihre Vorwacht vertrieben, den Feind aber in Freyenbach fanden, drängten sie diesen aus dem Dorf; der Feind, an Zahl bey weitem der stärkste, eroberte es aufs neue; trieb jene an den Kirchhof; daselbst belagerte er sie; sie ermannten sich, durch freudige Mitkrieger verstärkt; zum zweytenmal war-

191) Rösche (vigoureux), willige Knecht.

warfen sie den Feind hinaus; zum zweytenmal wurden sie wieder vertrieben, Harter Streit auf dem Kirchhofe. Niemand lief zum Banner hinauf; jeder scheute den Schein einer Flucht, Albrecht von Landenberg, entflammt von ritterlichem Muth, der Schultheiß Steiner von Rapperschwyl an der Spitze seines zürnenden Volks, sahen den Augenblick, da die Schwyzzer unterliegen sollten; als diese, neubelebt durch die Ankunft der Wachten von Pfeffikon und eine Verstärkung vom Berg, in den Feind, welcher nun Reding und das Banner zu erblicken vermeinte, 192) auf einmal so gewaltig hervorbrachen, daß die Gegner ihre Sicherheit in den Schiffen zu suchen genöthigt wurden. Hievon sollen das erste Beyspiel Meyer und Schwend gegeben haben. Vergeblich rief, gebot, stritt der edle Landenberg, und fand, indem er den Feind aufhalten wollte, den Tod. 193) Diesen Tag überlebte auch der Schultheiß von Rapperschwyl 194) nicht. Neben ihm fiel sein tapferer Sohn. Das zweyte Fähnlein von Rapperschwyl 195) entsank seiner

192) Daß es dazu gekommen, steht in der Züricher Bericht an den strengen, edlen, vesten, Herrn Petermann von Raron (Noten zu Tschudi); Tschudi: sie haben es nur gemeint.

193) In jenem Berichte wird von ihm gerühmt; daß er mit großen Eeren umkommen ist, und uns übel rüwt.

194) Lauffer, V, 144: der von Bremgarten. Wol ein Versehen!

195) Bericht: ein klein Fendlein mit zwei Rudern; aber S. Georgen Fehndlin hand sie heimbracht.

ner sterbenden Hand. Die Zahl der Toden und Verwundeten wurde anfangs nach Leidenschaft sehr verschiedentlich, 196) nachher aber so angegeben; daß der Verlust auf beyden Seiten verhältnißmäßig fast gleich gewesen zu seyn scheint. 197) Billig zürnte Reding auf den unüberlegten Muth, welcher die Beobachtung seiner Befehle hintangesetzt hatte. Sonst war der Gewinn des Tages für die Schwytzer; weil sie ihren Posten behauptet, und, ohne Anführung, einen zweymal stärkern Feind um seine besten Hauptleute und einen Theil seiner Zuversicht gebracht hatten.

Montags war gefehdet worden; Mittewochs hatte Schwytz den Tag bey Freyenbach ersiegt; härter wurde Freytags am Hirtzel von Lucern, Uri und Unterwalden gegen die von Zürich gestritten.

Jene lagen in dem Barer Boden zu Bedeckung der Zuger; die Zuger hielten bey Bauenwag an der Silbrücke ihre Landwehre besetzt. Der Schultheiß Petermann von Lütishofen, in den vaterländischen Geschäften rühmlich bekannt, führte die Lucerner; Hanns Puntiner von Brunnberg, seit wohl dreyßig Jahren ein Vorsteher seines Volks, 198) Geschichtschreiber des-

196) Eb. daselbst: Zürich habe zwischen 20 und 30, Schwytz an Todten über 60 verlohren und 30 Verwundete. Tschudi: Zürich habe 42 Todte, Schwytz 22 verlohren. Letztere setzt Hüpli (ein Züricher) auch auf nur 24.

197) Denn die Zahl der Streiter war auf der Züricher Seite am größten.

198) Schon 1414 Landesstatthalter! Leu.

desselben, 199) allerdings ein bejahrter Mann, aber von dem Alter nichts weniger als gebeugt, 200) war Hauptmann der Urner; der Landammann Johannes Müller von Unterwalden hatte die Mannschaft ob dem Kerewalde, der Landammann Merhi 201) Zelger die nid dem Wald unter seinem Befehl. Noch war keine Fehde offen zwischen Zürich und Zug; auch die übrigen führten ungern den Krieg; noch vor kurzem hatte sich Uri erboten, „wenn Zürich das Eidgenössische „Recht auch jetzt sich gefallen lasse, nichts wider sie „zu thun;" der Bürgermeister Stüssi und der Stadtschreiber Graf aber hatten ihre Schreiben der Behörde nicht vorgelegt. 202) Immerwährende Besorgniß ungewisser Gefahr ermüdete sowol die Seebauren, deren 500 in der Schanze am Hirtzel hinter Horgen lagen, 203) als die an der Silbrücke stehenden Zuger, bis an eben dem Tage, da zu Freyenbach gestritten wurde, sie übereinkamen, einander nicht ohne förmliche Fehde zu überziehen.

Diese redeten so, zur nämlichen Stunde, als Markgraf Wilhelm von Baden, Thüring von Hallwyl

199) Schmidt, Gesch. Uri, II, 88. Wer wird nicht in den Wunsch einstimmen, der in der Jenaer Allgem. Litt. Zeitung geäußert worden, daß der patriotische Herr Schmidt diese wichtige Quelle der vaterländischen Geschichte herausgeben möchte!

200) Er starb erst 1467.

201) Marquard.

202) Dieses meldet selbst Rhan.

203) Nebst 1300 Mann von der Herrschaft Volk (sie aber waren schon länger da); Tschudi.

wyl und Rudolf Stüssi, Ritter, Bürgermeister, über fünftausend Mann stark, 204) das Laud hinauf über die Höhen des Albis im Anzuge waren. Meist östreichisch war dieses Heer, denn die Zürcherseebauren von diesem Ufer lagen großentheils in der Schanze, auf dem andern Ufer hatten sie Schwytz und Glaris zu beobachten; daß Freyamt Maschwanden konnte, aus Furcht vor den Zugern und Lucernern,, seines Volks nicht entblößt werden. Hanns Meyer von Knonau führte die Bürgerschaft an. 205) Das Heer von Oestreich bestand aus Elsassern, Schwaben, einiger französischen 206) Reuterey, und vielen Grafen, Herren und Rittern, welche dem König zu gefallen oder um Sold 207) an dem Kriege Theil nahmen. Unter den Schwaben glänzte Graf Ludewig von Helfenstein mit achtzig Pferden. Die deren Väter bey Sempach oder Näfels gefallen, oder welche die Städte und Länder sonst haßten, Hanns von Randek an der Spitze von 30 Pferden, mit 26 jener Hanns von Rechberg, Bilgeri von Heudorf, der Eidgenossen bitterster Feind, der böse Beringer von Landenberg, 208) der Blaarer, 209) mit 23 Pferden vier 210) von Reischach,

204) Tschudi: bi 5000; 6000, Edlibach und Bullinger.
205) Kronow, bei Tschudi, ist verschrieben.
206) Burgunder und Welsche, 70 Pferde; Bulling.
207) 845 Reisige hatte er für die Züricher in Sold genommen; Fugger, 538.
208) Mit Rudolf, seines Geschlechtes, und neun Pferden; Bullinger. 209) Mit 7.
210) Bilgeri, Eberli, Hanns und Wilhelm.

Grünenberg, Freyberg, Blumenek, die Dienstmannen der wieder erworbenen Kiburg, Werner von Zimbern, die Schultheißen der Breisgauer Städte, 211) von jenseit Rheins mit 20 Pferden Graf Heinrich von Bitsch, die Andlau, 212) die Fenningen, 213) die Stein, die Geroldsek, selbst von Straßburg Wilhelm Bökli, die Baseler Berenfelse, Hermann Waldner, aus Burgundien mit 32 Pferden der Thierry von Munsterol, diese und viele andere, deren Ruhm oder Geschlecht keine besondere Auszeichnung erfodert, zogen in der Nacht über den Berg Albis; vermuthlich um durch das Zugergebiet, entweder über Art, oder über Morgarten Schwytz, dessen Landbanner am Zürichersee lag, ohne großen Widerstand einzunehmen, und daselbst nach anderthalb hundertjährigem Haß zu verfahren. Hiezu war nöthig, jene drey Banner der Eidgenossen zu zerstreuen oder zu schlagen.

Ersteres wäre wohl nicht unmöglich gewesen, wenn der Bürgermeister Stüssi weniger gewaltthätig, und, wo nicht bieder, doch listiger gewesen wäre. Wenn er sich gestellt hätte, als würde Zürich in Einsidlen das Recht annehmen, so ist wahrscheinlich, daß die Eidgenossen auch Schwytz würden genöthiget haben, 214) oder zugegeben hätten, daß es genöthiget wür-

211) Freyburg mit 26, Breisach und Neuenburg mit 6 (auch Bremgarten mit 16) Pferden.

212) Lazarus von A., mit 7.

213) Sigfried von F., mit 9.

214) Ludwig Edlibach, ausdrücklich: die Zuger wür-

würde, sich vieles gefallen zu lassen. Er nicht so; und er that noch einen großen Fehler, daß nämlich er, auf dessen Landeskenntniß der Markgraf sich verlassen sollte, sehr schlechte oder gar keine Kundschafter hielt; so daß er in den Barer Boden kam, ohne zu wissen, daß die Eidgenossen daselbst lagen. 215)

Fast mitten auf dem Albis, wo von dem Rest eines Buchwaldes ein Wirthshaus den Namen trägt, 216) scheidet sich der Weg, theils über die Höhen, wo die alten Eschenbach auf der Schnabelburg mächtig herrschten, zum Kloster Cappel, und herab in des Zugergebietes fruchtreiche Gründe, theils nach dem Silwalde und jenen Höhen am Hirtzel, welche die Seebauren und über tausend Oestreicher besetzt hielten. Bey den Buchen war die Macht beysammen; 217) hier theilte sie sich; so daß deren von Zürich Banner mit einer beträchtlichen Verstärkung 218) unter Meyer von Knonau nach dem Hirtzel zog (dessen allzuweite Verschanzung auch diese, und noch mehrere, Mannschaft erfoderte); der Markgraf und der Bürgermeister mit dem größten Theil des Heers, dem Hauptplan zufolge, über Cappel herab zogen. Es wußten

diese

würden mit Leib und Gut für Zürich gewesen seyn; die Urner hätten Brunnen anzünden wollen, um Schwytz nachgiebig zu machen.

215) Tschudi, II, 371, b.

216) Zum Buchen.

217) Bullinger. Auch möchte ich glauben, jene 1300 wären erst von da nach dem Hirtzel abgeordnet worden.

218) Tschudi, 2000.

diese nicht anders, als daß die Zuger hauptsächlich die Gränze gegen dem Hirtzel bedeckten, und von jenen genugsam in Furcht würden gehalten werden, um ihnen selber den Durchzug nach Schwytz gänzlich frey zu lassen.

Der erste Ort im Zugergebiet, wenn man von Cappel herunter kömmt, heißt Blikenstorf. Der Bürgermeister, welcher hätte suchen sollen, die Zuger zu gewinnen, 219) befahl, obwol keine Fehde angesagt war). Blikenstorf zu verbrennen; weil einige Kriegsknechte aus den Zugerschanzen auf einer Viehweide im freyen Amt ein paar Ochsen weggenommen hatten; 220) zwey Zuger wurden hiebey erschlagen. An diesem Tag verbrannte Stüssi die Geburtshütte eines großen Mannes, der nach vielen Jahren sein Nachfolger wurde. 221) Die Flamme von Blickenstorf (es war Nacht) leuchtete weit in das Land; sie war die Fehde. Der Tag hob an zu dämmern, und die Vortrupp setzte über die Loretz, um nach dem Flecken Bar zu kommen. Plötzlich brachen Krieger aus Bar; man hörte Lärm der Mannschaft; endlich wurden die Banner der drey Orte erkannt. Der Markgraf und der Bürgermeister, als dieses ihnen kund geworden, wichen eilends hinter sich; nicht so wohl durch Noth gedrungen (denn ihre Reuterey war eben hier am rechten Ort), als von dem Schrecken fortgerissen, welcher alles Unerwar-

219) Edlibach; sie waren immer noch in drey Partheyen getheilt.
220) Bullinger. 221) Hanns Waldmann

erwartete durch Vergrößerung furchtbarer macht. Hiedurch und von Wuth (als man den rauchenden Schutt von Blikenstorf sah) entflammt, verfolgten die Eidgenossen den unerreichbar fliehenden Feind 222) auch bergan, bis Cappel hinauf. Auf des Klosters Wiese 223) (der Feind war entflohen) stärkten sie sich mit Speisen; denn das überfallene Land hatten sie nüchtern, wie jeder aus dem Schlafe auffuhr von weiterm Unglück gerettet. Nach dem Mittagessen fehdeten sie, um an Verwahrung ihrer Ehre nichts fehlen zu lassen. Hierauf theilten sie einige erbeutete Munition. 224) Der Markgraf und der Bürgermeister übernachteten bey den Buchen. Da der Plan vereitelt war, zogen sie den größern Theil 225) des am Hirtzel stehenden Volks in der Meinung wieder an sich, daß die Schanze sich durch ihre Lage genugsam vertheidige.

Die Eidgenossen aber, da sie hörten, wie vortheilhaft und bedrohlich der Feind auf dem Hirtzel liege, beschlossen die Schanze zu umziehen; machten sich

222) Und noch meinten einige, man sollte den Zürichern erst absagen; Tschachtlan.

223) Der Münchenmatt.

224) Ein Wagen mit Klötzen und Büchsen, und fust Roß, Kessy (Speisegeschirr!) und Sppes; Petermann Etterlin.

225) So daß, in allem, auf der Letze nur 1400 blieben; Tschachtlan. Es scheint, daß 600 derselben aus der Stadt Zürich waren; Ludwig Edlibach. Diese sind (Bullinger) durch einen Mißverstand für die ganze Zahl der am Hirtzel Streitenden gehalten worden.

sich auf drey bis viertausend Mann 226) von den drey Orten 227)), eilten durch die Berge nach dem Finstersee, giengen über die Sil, zogen die Staig hinauf, einen rauhen, höchstbeschwerlichen Weg. Ein Bote von ihnen lief an den Zürichersee herab, wo die von Schwytz zu Freyenbach von ihrer That ruheten. Diese bat er, nebst Glaris ihnen zuzuziehen, weil sie es nicht sowol gegen einen mächtigen Feind, als gegen die Natur einer Lage aufzunehmen hätten, welche zu überwältigen der freye Gebrauch vielen Volks erforderlich sey. Indeß der Bote die Zusage der verlangten Hülfe mitbrachte, lief mehr als einer von dem Hirtzel nach den Buchen, wo der Markgraf und Bürgermeister standen: „Die Schanze, von deren Erhaltung „die Sicherheit des ganzen Landes abhange, sey in größ„ter Gefahr, auf dieser Seite der Sil von den Eidge„nossen, auf jener von den Zugern übermächtig an„gegriffen, hinterzogen und gebrochen zu werden." Je näher, je mächtiger der Feind erschien, desto dringender baten sie um Hülfe; erhielten aber nur zwey Zünfte von Zürich, welche zwey oder dreyhundert Mann im Felde hatten. 228) Der Bürgermeister war den Seebauren darum ungünstig, weil sie ihm sein Be-

226) Tschachtlan: 3000; Hüpli: auf 4000.
227) Lucern, Uri, Unterwalden.
228) 300) Mann; Edlibach. Diese 300, jene 600 (N. 225) und die 500 Seebauren machen 1400. Es waren übrigens jene 300 von den Zünften der Schuster und Schneider.

Benehmen in dem letzten Kriege vorgerückt hatten. 229) Der Markgraf mochte die Gegend für seine Reuterey unbequem glauben; er wandte vor, die Vertheidigung der Stadt sey sein eigentliger Auftrag vom König 230)

Die Sonne neigte sich; schon wurde den eidgenössischen Kriegern die Nachtkost bereitet. Indem trug sich zu, daß von der Schanze herunter einige ihnen zuriefen: „wohl her, Bösewichte, wohl her. 231)" Noch gröbere Schmähungen fügten sie bey. Da entbrannte das Volk. Als die Hauptleute das Zusammenlaufen bemerkten, geboten und baten sie aufs inständigste, zu bedenken, wie späte es am Tage, wie höchst nachtheilig die Lage, wie nöthig sey, Glaris und Schwytz zu erwarten; sie riefen die Mannschaft in den Ring, sie redeten sehr ernstlich zu ihr. Der gemeine Mann wüthete; das Blikenstorferfeuer, die Lästerungen von der Schanze machten ihn gegen alle Vorstellungen taub; auf einmal riefen viele: „Es haben unsere lieben Eidgenossen von Schwytz bey Freyenbach ihr Theil gethan; wol auf, noch heute wollen auch wir unser Theil thun! 232)" Weiter wurde nichts gehört. Sofort vom Ring hinauf, wo der Berg am steilsten, die Schanze am höchsten war. Als der Schultheiß und die Landammanne den unwiderstehlichen Volkswillen sahen, erhoben sie die Banner; drückten damit nach.

Also

229) Es lag ihm noch im Kopf; Bullinger.
230) Bullinger.
231) So, Tschachtlan. Bei Tschudi: wohar, wohar ir Bößwicht! 232) Tschachtlan.

Also, Freytags, den 24 Mai, in dem tausend vierhundert drey und vierzigsten Jahr, späte um die Vesperzeit, brach, an der Schanze auf dem Hirzel, der fürchterliche Kampf los; worein die einten der Vortheile des Ortes, ihrer großen Tarrasbüchsen, 233) Handbüchsen und Steinwurfmaschinen mit Geschick und Muth gegen diejenigen wirksam sich bedienten, welche, von unbeschreiblichem Grimm hingerissen, voll Verachtung des Todes, ihre Schutzwehre stürmten, und unaufhaltsam erstiegen. Hier fiel der verdienstvolle Schultheiß von Lütishofen, 234) ein Opfer des Krieges, welchem vorzukommen er auf so vielen Tagsatzungen sich vergeblich bemüht. Dort verblutete Johannes Müller, der den letzten Krieg verglichen, 235) und Merhi Zelger, beyde Landammanne von Unterwalden. Indeß der Püntiner deren von Uri Banner in unbesiegter Hand empor trug, sank neben ihm der alte Feldher 236) Johann Imhof von Blumenfeld, nur darinn unglücklicher als sein vor sieben und funfzig Jahren bey Sempach erschlagener Vater, 237) weil er sein Blut in bürgerlichem Kriege vergoß. Ein Zweyer von Evebach starb mit ihm, wie dessen Großoheim 238) bey Sempach mit seinem Vater

233) Scherz, glossar.: tormentum obsidionale maius. Nicht viel mehr ist aus Frundsperger zu lernen.

234) Bullinger.

235) S. oben im Anfang des 9 Capitels.

236) Der im J. 1415 angeführt hatte; Schmidt, Uri, II, 89.

237) Leu. 238) Eben derselbe.

ter. Unweit von ihnen der edle Heinrich Jauch, zwischen Laventinern und Männern vom Urserenthal; von Unterwalden der Landschreiber 239) Hanns Pfister; die Brüder von Eggenburg, auch im Tod unzertrennlich. Jetzt füllten die Leichname den Graben. Ein Geschrey „morde mehr, immer mehr 240)“ rollte wild durch die Schaaren. Andere riefen: „Hätten wir lieber die auf dem Albis bestritten!“ Einsmals links die Entlibucher gewaltig herauf, und hinein; über dreyßig fielen; 241) über ihren Körpern schritt man hinauf. Erobert war die Schanze, die Noth an den Zürichern. Derselben fielen über dreyhundert; 242) voran der Meyer von Knonau, ihr Hauptmann; 243) von Kilchberg der starke Werner Kolb, zwischen seinen zwey Brüdern und ein und zwanzig Dorfgenossen; Heinrich Landolt 244) unter diesen der erste; viele Seebauren, 245) getrost, die Verwüstung des Landes nicht zu erleben; die weisen, kriegserfahrnen Räthe, Hanns Brunner, Heinrich He-

239) Jahrzeitbuch, in Büessingers und Zelgers Gesch. von Unterwalden, II, 60.
240) Mord je, me, me, Mord! Edlibach.
241) Hüpli. Tschudi: bei 20.
242) Bullinger. Tschudi: 505; deren 296 vom Lande.
243) Bei Hüpli, etwa durch einen Schreibefehler, Hanns Immer.
244) Von Marpach (vermuthlich war er von da weiland nach Kilchberg gezogen): Bullinger.
245) Von Erlibach, Küßnach, Meila, von Horgen, Kilchdorf, Mänidorf, auch Gryffenseer und aus dem Freyamt.

Hegenauer, Erhard Trinkler. Wen der Tod nicht fortriß, folgte durch die Nacht einer grausen Flucht, welche den Hirtzel herab und über den Horgenerberg Schrecken und Entsetzen an den ganzen Zürichersee trug. Mitten unter Todten brachten die Sieger, nun den hohen Preis berechnend, 246) ihre Nacht nicht fröhlicher zu.

Ganz abgefochten 247) (nach einem so harten, so starken Marsch, hatten sie einen solchen Feind, auf diesen Höhen, so wohl verschanzt, endlich übermannt!), erschöpft, ruheten sie; da kamen die Zuger in der Nacht noch zu ihnen. Erstaunt sahen diese die verwegene That. Da zeigten die Entlibucher ihr von hundert Schüssen durchlöchertes Banner, das diesen Abend auf dem Wege der Ehre voran gegangen. Man sah unter den Bürgern und Landleuten die erschlagenen Standeshäupter (Kriegestrutz noch im Gesicht) herumliegen. Da weinten sie laut; jene, welche so oft mit ihnen zu Tagen gesessen! Dann bedachten sie den Sieg, freuten sich, und lobten Gott. Lütishofen, Müller, Imhof, Zelger, hatten den Abend ihres Lebens, in kriegerischer Begeisterung, im Streit für die ewigen Bünde, mit unsterblichem Ruhm, schnell geschlossen; gefallen waren ihre Brüder, alle ohne Gefühl der Schrek-

246) Tschudi: sie verlohren 67 Mann; Bullinger: 800. Edlibach: sie waren betrübt und um die ihren übel erschrocken. Beide Zahlen scheinen unrichtig; ich zweifle nicht, es liegt ein Mißverstand oder ein ursprünglicher Schreibefehler zum Grunde.

247) Das Wort ist von Tschudi.

Schrecken des Todes, und aus dem Waffengetümmel, Freunde an ihrer Freunde Hand, unversehens dorthin übergerafft worden, wo Gott den Tod fürs Vaterland als das herrlichste Opfer lohnt.

Kaum daß der Tag anbrach, so kam nach Zürich das Geschrey, die Landwehre sey verlohren. Brisach, ein Schneider von Lucern, rannte mit der Siegespost zum Banner deren von Schwytz. Tschudi mit den Glarnern war bey diesen angekommen. Alle brachen freudenvoll auf, zu den drey Orten, mit ihnen das Land von Zürich zu überziehen. Auch der Markgraf, 248) der Bürgermeister und Hallwyl, die Reisigen des Königs, der Stadt Banner von Zürich, zogen aus zur Landesrettung; aber das Volk verlief sich hinter den Bannern. Diese Stimmung desselben schreckte die Feldherren. Im Feld bey Kilchberg über dem Zürichersee berief Hallwyl die Krieger in den Ring, über die Frage, ob man dem geschwächten Sieger, ehe er sich erhohle, entgegen gehen, oder ihm das Land preis geben wolle? Zweytausend Hände wurden aufgehoben, um das Mehr für den edlern Entschluß zu entscheiden. 249) Der Markgraf aber, welcher bemerkte, wie viel hievon der Schaam und Furcht vor Hallwyl zuzuschreiben war, und erwog mit welcher Gefahr sieghaften und racherfüllten Schaaren ein Heer entgegen geführt wird, dem die nöthige Zuversicht

N 2 fehlt,

248) Der indeß wieder nach Zürich gezogen.
249) Ludwig Edlibach.

fehlt, stellte den Kriegsräthen vor, „daß man unmög„lich eher als eben wieder bey Nacht, und auch des„wegen ohne die erforderliche Ordnung, vor dem „Feind erscheinen könnte; leicht dürften die sehr ver„schiedenen Theile des Heers durch plötzlichen Schrek„ken so verwirrt werden, daß sie gegen einander selbst „ihre Waffen wenden möchten, 250) Von dem heuti„gen Tag," sprach er, „ist nichts zu hoffen, das Ge„schehene läßt sich jetzt nicht ändern; bald aber werde „ich großes Volk nach Zürich bringen, welches den „Sachen eine bessere Gestalt geben wird." Die mehrern waren sehr zufrieden, ihre geringe Kriegslust militärisch bedeckt zu sehen; doch wollte keiner dem andern dieses gestehen, sondern die Züricher und ihre Hülfstruppen zogen unter wechselseitigen bittern Vorwürfen heim. 251) Zahlreicher als sie ansgezogen, kamen sie zurück; verstärkt nämlich durch Menschen, die, hin und wieder verborgen, sich nun den Bannern anschlossen.

Den folgenden Morgen (Sonntags) früh, als eben Leonhard Brun, Leutpriester zu Horgen, seiner Gemeinde Gottesdienst hielt, brachen die Lucerner, Urner, Schwytzer, Unterwaldner, Zuger und Glarner plötzlich mit großem Geschrey von dem Berg herunter.

250) Es war immer einige Besorgniß, die Züricher möchten sich bey einer günstigen Gelegenheit einmal wieder zu den Schweizern schlagen.

251) Die Herren und der Adel wurden, „um so unwer„der;" Bullinger.

unter. Die Mannschaft entfloh; die Häuser mußten die Rache für Blikenstorf leiden. Sie fielen in die Kirche, und nahmen alle Kostbarkeiten mit solchem Ungestüm hinweg, daß Crucifixe durchstochen 252) und die Sacramente verschüttet wurden. 253) Der Mutter Gottes verwiesen die Jünglinge, daß sie auch in Kirchen der Züricher stehe; 254) den Pfaffen behandelten sie mit Spott; 255) der erschrockenen Weiber bemächtigten sie sich, und (als die keine Kirche für heilig hielten, wo wider sie gebetet wurde, oder um den Vorwurf unnatürlicher Lüste zu rächen) trieben sofort ihren Willen mit ihnen. 256)

Von Horgen zogen sie nach Tallwyl. Die Flamme von Horgen hatte ihre Nähe verkündiget; das Volk lief zitternd unter einander; der Leutpriester trug den Leib Gottes hervor: die Krieger trutzten dem Züricher Gott. 257) Ueberhaupt waren diese alten

252) Eidliche Aussage des Leutpriesters vor dem Rath von Zürich 1444.

253) „In den Schryn des H. Fronleichnams habend si „geschnitten, und gemeint, es wär Geld drinn; die „Sacrament des Oels, Taufs und Mals in eine Wiese „geschüttet" (um sich die Capseln zuzueignen); *ibid.*

254) „Gott grüß dich, Frau Metz, was thust du da?" Damit setzten sie sie hinter die Thür; *ibid.*

255) „Stunden hinter ihm, wenn er Messe hielt, und „sprachen: Jetzt betet der Pfaff, singt von Oestrych „und ruft an den Pfauenschwanz;" *ibid.*

256) „Oft und dik hand si das in der Kirchen tryben „und sich deß berühmt;" *ibid.*

257) „Und trügst du Gotts Mutter bi dinem Gott, si „möchtend dir beyd nit helfen; du sollst gan zu dinem „Gott Stüssi, der mag dir helfen;" Aussage des Leutpriesters von Tallwyl.

ten Eidgenossen, zumal die Alpenhirten, Naturmenschen: in ihren Gesichtszügen, wenn keine Leidenschaft sie furchtbar machte, war biedere Redlichkeit, 258) in ihrer ganzen Gestalt Kraft. 259) In der Kriegswuth schwieg die Menschlichkeit (wie bey Achilles, bey David, bey den Atheniensern und Römern); auch in Ansehung der Andacht wurden unerbauliche Dinge von ihnen erzählt; 260) wenn sie gefangen wurden, war nicht selten, daß sie, auf altrömisch, durch eigene Hand ihr Leben endigten; 261) von irgend einer Furcht wußten sie nichts; aber Schmach war ihnen unerträglicher als jeder Tod.

Tallwyl verbrannten sie Montags früh, nachdem sie die Nacht allda zugebracht; sie verwüsteten das ganze westliche Seeufer; drey Tage lagen sie zu Kilchberg, unangegriffen. Bisher entschuldigten sich zu Zürich die Reisigen, gegen das Hirtenvolk, welches des Kletterns gewohnt sey, in einem Bergstreite sich nicht

258) Felix Hemmerlin, dial. de Suitensibus: Simulata (er redet als Feind) magnae legalitatis apparentia.

259) Eben derselbe.

260) Aussagen vor dem Rath von Zürich, 1444: ein vornehmer unter ihnen habe gesagt, „O daß „Gott die, so die Kirchen erfunden, mit tausend fallen„den Uebeln strafte!“ (Dieses läßt sich aus jener uralten Stimmung erklären, wovon die erste Note des ersten Capitels dieser Abtheilung nachzusehen ist, und welche hauptsächlich erst nach der Reformation sich allgemeiner änderte.)

261) So zu Zürich ein Rathsherr von Schwytz, und andere; Hemmerlin, l. c.

nicht messen zu können; jetzt erbitterte die Züricher der Jammer des Landes, 262) welchem auch in der Ebene niemand begegnete. Einzeln ritt wohl der und dieser hinaus; einen oder zwey Feinde erschlugen sie; 263) gewagt wurde nichts. Es bestand aber das Geheimniß des eidgenössischen Kriegsglücks, welches damals und späterhin 264) so viele schreckte, in ihrer Manier den Krieg ohne viele Kunst, ohne großen Apparat, schnell, kurz, mit vollem Nachdruck und ohne Schonung zu führen.

Sie, müde, den Streit vergeblich anzubieten, verbrannten Kilchberg, Dorf und Kirche, samt allem was darinnen war 265) und allen umliegenden Höfen, wandten sich nach der Sil, kamen auf den Berg Albis, verheerten Adlischwyl, verbrannten alle Häuser der Unterthanen von Zürich, beschimpften die Mönche zu Cappel, 266) zogen herab in das Freyamt Maschwanden, und nahmen es in ihren Eid. Hierauf lagerten sie zu Lunkhofen und erwarteten der Stadt Banner von Bern.

Die Stadt Bern, welche nichts weniger als Krieg wünschte, hatte, so lang es mit Ehren geschehen konnte,

262) Da Wittwen und Waisen „mit grosser Klag sich „übel gehuben; Bullinger.

263) Hüpli.

264) Am Ende dieses und im Anfange des XVI Jahrhundertes.

265) Hüpli ausdrücklich.

266) Sie durchstachen die Wapen und Bilder ihrer Wohlthäter und bemahlten die Wände mit ganz anderen Figuren.

sich nicht erklärt. Noch als die Mannschaft aufgebrochen, war Hanns von Erlach in solchen Unterhandlungen zu Zürich, daß man daselbst hoffen konnte, die Berner würden endlich selbst noch helfen, Schwytz in Ordnung zu bringen. 267) Ihr Volk stand bey Langenthal, die letzten Entschlüsse noch erwartend.

Hier kamen Boten von Schwytz zu den Bernern, und vermochten, daß die Krieger bey der Banner in eine Gemeinde zusammentraten. Treue, liebe Eidgenossen von Bern!" (so redeten, zutrauensvoll, die Männer von Schwytz) „Gedenket heute jenes Tages „der Noth vor Laupen, 268) als eure Altvordern, von „der Herrschaft und allen Großen gefehdet, und hülf„los, den Kramburg in unsere Länder sandten. Zur „selbigen Zeit war kein Bund zwischen uns. Wie aber „sprachen unsere Väter? Die Noth, sagten sie, offenba„ret den Freund! Sie setzten für Bern ihr Leben dar. „Erinnert euch der Freudenthränen als man sie von „Muri herkommen sah. Und was sagte Erlach auf „dem Felde des Sieges? Daß dieser Tag zu ewigen „Zeiten unvergessen seyn soll! 269) Von dem an sind „wir Eidgenossen. Zürich kanntet ihr damals noch „nicht. Männer von Bern, Enkel der Laupener „Sieger, heute ist an uns die Noth; der Krieg der „Herrschaft von Oestreich, der Zürich sich ergeben, „liegt schwer auf uns; viele der unsrigen sind vor drey

Ta-

267) Ist aus Bullinger zu schließen.
268) Siehe oben Th. IV, S. 252 f.
269) Eben daselbst, S. 266.

„Tagen gefallen; groſses Volk wird von den Feinden „erwartet; wie vermöchten wir in die Länge zu be„stehen! Treue, liebe Eidgenossen, die Noth offen„baret den Freund!“ Die Erinnerung von Laupen entschied; so schnell, und so feurig, daß selbst darauf kein Bedacht genommen wurde, daß Erlach noch zu Zürich war. Als die Briefe nach Zürich kamen, durch die Schultheißen, Räthe und Bürger der Städte Bern und Soloturn 270) dem Markgrafen, als der Herrschaft von Oestreich Landvogt, und ihren Räthen, 271) wie auch der Stadt Zürich 272) in Kraft der Mahnungen von Schwytz und vermög der ewigen Bünde ihre Feindschaft ansagten, erstaunte Erlach nicht weniger als die ganze Stadt. „Liebe Herren „von Zürich,“ sprach jener, „ich bin ein unschuldiger „Mann, der gethan hat, was ihm befohlen war; „ich bin in euerer Gewalt.“ Als aber die von Zürich ihn mit sicherm Geleit in sein Vaterland brachten, hielt er sich, so lang der Krieg währte, still, „weil „sie besser als Bern selber, an ihm gehandelt hät„ten. 273)“

An dem Abend als die Eidgenossen nach Lunkho-

270) Soloturn hielt in allem gemeine Sache mit Bern.
271) Die Urkunde, vom 27 Mai, ist bei Tschudi.
272) Auch diese Urkunde, vom 28 Mai, siehe eben daselbst.
273) Bullinger. Aus ihm, Bodmer, in den histor. Erzählungen. Ich finde um diese Zeit einen Hanns von Erlach, der Kirchherr zu Großhönstetten wurde, aber auf Reisen gieng, und zu Napoli heirathete. Es ist mir unbekannt, ob es dieser wäre.

sen kamen, begehrten sie mit den Schultheißen und Räthen der benachbarten Städte Bremgarten und Baden eine Unterredung, worinn sie von denselben drey Dinge foderten: den Zürichern, welche den siebenten Theil der Herrschaft über sie hatten, damit nicht länger gewärtig zu seyn; das zwischen Zürich und Bremgarten erneuerte Bürgerrecht abzuthun; und beyde Städte den Eidgenossen offen zu halten. In der Nacht, welche ihnen zur Bedenkzeit gelassen wurde, sandte Bremgarten hinüber nach Zürich, welche Stadt von der ihrigen mehr nicht als drey Stunden entfernt ist.

Bremgarten liegt auf einer Halbinsel des Flusses Reuß, theils auf einer Anhöhe, theils am Wasser. Bey Ausbruch des Krieges setzte sie sich in Belagerungsstand; die Thürme und Mauren waren mit Geschütz versehen; die Aue, insofern sie zugänglich war, verschanzt; alle Bäume derselben umgehauen; der Fluß drey Klaftern weit hinaus unschiffbar gemacht. 274) Ihre Mannschaft war zur Vertheidigung hinreichend, der Schultheiß Walther Megger, 275) ein Mann von Klugheit und Muth. In den größten Schlachten hatten die Bremgarter für Oestreich ihr Blut so treulich vergossen, daß die Herzoge das Andenken hievon in der Stadtfarbe verewigten. 276) Seit Oestreich sie durch Kaiser Sigmund verlohr,

hatte

274) Durch Schwirren; Bullinger.
175) Metzger, bei Bullinger, scheint ein Schreibefehler. 276) Oben Th. VI, S. 58.

hatte sie der Freundschaft von Zürich die Erhaltung der niederen Gerichte in dem ganzen Kelleramte, wohin auch Lunkhofen gehörte, zu danken. 277) Dieser Dinge gedachte Bremgarten, versprach auszuhalten, 278) und bekam, nebst einem Büchsenmeister, die feste Versicherung, von Zürich sowol als durch den Markgrafen, 279) in Monatsfrist entsetzt zu werden.

Als die Eidgenossen die abschlägliche Antwort von Bremgarten und die Neutralitätserklärung von Baden vernahmen, foderten sie jene Stadt noch einmal auf, und lagerten sich vor das obere Thor. 280) Als Bremgarten standhaft blieb, ergieng eine Fehde wider sie. 281) Zu gleicher Zeit erschienen auf der andern Seite des Flusses Reuß die Banner von Soloturn und Bern, 282) wodurch der Eidgenossen Heer bis auf sechzehentausend Mann 283) und mit vielen großen Tarrasbüchsen verstärkt wurde. Also nachdem alle Felder und Gärten verwüstet worden, wurde Bremgarten von allen Seiten unaufhörlich beschossen, bis die

277) Oben Th. IX, S. 65.
278) Hüpli.
279) Das Schreiben M G. Wilhelms auf Ascens. siehe bei Tschudi.
280) In die Wiesen bei und hinter der Ziegelhütte; Bullinger.
281) Die Fehde siehe bei Tschudi. Petermann von Lütishofen (Sohn oder Neffe des am Hirtzel erschlagenen) und Ital Reding der ältere siegelten sie; Samst. nach Ascens.
282) Ueber die obere Ebene her; und sie lagerten in den Stöken (so hieß eine Wiese); Bullinger.
283) Edlibach. Bullinger 15000.

die erschütterten Mauren hin und wider Einsturz droheten. Als offenbar wurde, daß die fürchterliche Kraft jenem gehoften Entsatz die Zeit nicht lassen würde, sich in Bewegung zu setzen, eröffnete der Schultheiß Megger, der es gesehen hatte, 284) Unterhandlungen der Uebergabe. Noch redeten die Hauptleute mit dem Schultheiß (die Furcht in der Stadt war ungemein groß, weil der vorige Eifer sie zu vielen erbitternden Reden verleitet hatte), da kamen die von Baden mit den Schlüsseln ihrer Stadt. Ital Reding der Jüngere zog mit ihnen herüber, 285) und sie schwuren den Eidgenossen auch für jenen siebenten Theil, welchen sonst Zürich an der Landesherrschaft hatte. Sie und Mellingen 286) baten sehr für die von Bremgarten, ihre Nachbaren. Endlich erhielten sie Gnade; in jenen siebenten Theil der Hoheit, welchen Zürich hatte, trat Bern; das Bürgerrecht wurde getilgt. 287) Nach diesem nahm die Stadt Besatzung ein, die Partheyungen darinn erfoderten es. 288)

Alle Aemter im Wagenthal, die Enkel jener freyen Männer um das Habsburgische Muri, 289) die ganze Grafschaft Baden bis an den Rhein herab, und wo die

284) Hüpli: er sey für die Eidgenossen gewesen.
285) Tschachtlan: er gab ihnen den Eid und es wurde „vernotelt.“
286) Bullinger.
287) Die Capitulation siehe bei Bullinger (er war von Bremgarten). Erst nach Abschluß derselben zogen die Hauptleute in die Stadt.
288) Die Epoche wird unten vorkommen.
289) Oben Th. II, S. 124. f.

die Aare ihm die Reuß und die Limmat zuführt, Kaiserstuhl und Klingenau schwuren den Eidgenossen. Thüring von Ringoltingen von Bern war der Grafschaft Vogt; 290) man begnügte sich, der Stadt Baden die Selbstbewahrung aufzutragen. Hanns ab Yberg von Lucern herrschte in dem Wagenthal.

Weiter überzog das Heer der Eidgenossen die Lande der Züricher. Da sie das fruchtbare Wenthal, verwüstend, herabzogen, und an den Ratzensee kamen, wo die alte Regensberg (der Freyherren Stammburg, durch ihre Erbin jetzt 291) Martins von Landenberg und in den Pflichten der Züricher 292)) gelegen war, ließen die Bauren den Söldnern in die Burg hereinsagen: ihre Meinung wäre, sich zu ergeben. Jene zu schwach um sich wider den Willen der Landleute zu behaupten, zogen auf Zürich; Landenberg rettete durch Unterwerfung sein Schloß; nur in der Kirche sollen auch hier ungebührliche Dinge verübt worden seyn. 293)

Die Schaaren füllten alle Straßen und Pfade der Ebene bis an den Leberberg; an die Glatt gieng ihr Zug. Sie hoften, wenn auch nicht Geistlichkeit und Adel

290) Siehe bei Tschudi, II, 357 desselben Correspondenz mit Bremgarten, in Betref eines Leibeigenen.

291) Wir sahen schon 1386 Ulrich von Landenberg in ihrem Besitz (oben Th. VI, S. 31.

291) Er schwur der Stadt im J. 1424; Rathsmanual von Zürich.

293) Großer Muthwillen; Hüpli.

Adel, doch das Volk für sich zu haben. Hierinn bestärkte sie an dem Abend ihrer Ankunft in Rümlang die Nachricht ihrer Leute, welche der Zug, Neuregensberg vorbey, getroffen. Die in großer Menge dahin geflüchteten Bauren (es lag am Berg unter einer starken Burg) hatten freundlich mit ihnen geredet. Ital Reding der Jüngere zog am folgenden Morgen zur Auffoderung dahin. Sie wurde abgeschlagen; theils wegen einiger Stärke der Lage, theils auf Zureden Heinrichs von Isni, der mit ein und vierzig Zürichern auf der Burg lag. 294) Die getäuschte Zuversicht erregte Wuth; so daß das große Dorf Rümlang, der Thurm dabey, ober, unter und Mettmen-*Haßli* abgebrannt, und Neuregensberg mit großer Macht und Kraft sofort belagert wurde. Das Geschütz des Ortes wurde zum schweigen gebracht; bald schien den Bürgern und Bauren der Feind unwiderstehlich; dafür drohete die Burg ihnen selbst. Hingegen von den Eidgenossen wurden sie zur Uebergabe ermuntert. Alsdann stürmten die Eidgenossen die Burg mit einem solchen Nachdruck, daß die Besatzung endlich (auf zweifelhafte Bedingnisse 295)) sie übergab. Die Gefangenen, die Beute wurde vertheilt; als der Vogt Hanns Bossart sich in ein Bürgerhaus begeben wollte,

wurde

294) Hüpli.

295) Bullinger: man habe versprochen, die Burg nicht abzubrennen, der Besatzung aber freyen Abzug zu lassen. Das leztere ist darum kaum glaublich, weil ihre Austheilung in die Kriegsgefangenschaft ordentlich, nicht tumultuarisch, vor sich gieng.

wurde er ergriffen, und alsobald umgebracht; 296) worauf den folgenden Morgen, durch die Entscheidung der meisten Stimmen, gegen viele, die die schöne Burg hätten besetzen mögen, 297) diese ausgebrannt wurde. Nur trutzten den Flammen die starken Mauren des hohen Thurms.

Die Eidgenossen über die Glatt; nach Kloten; landaufwärts; Greifensee vorbey; nach Grüningen. Schreckte ihre Macht und Manier so sehr? oder war es die Furcht vor inneren Unruhen zu Zürich selbst, welche die Besatzung bewog, sie mitten in Feindesland so ganz unangetastet umherziehen und allen ihren Willen verüben zu lassen! Dieser Krieg war mit einer der ersten, welcher den Vorzug eines tapfern Fußvolks vor dem Ritterwesen erkennen ließ, und nach und nach auf die Grundsätze der Alten zurückführte.

Schloß Grüningen war an sich fest, wohl besetzt, 298) mit Mundvorrath, Büchsen, 299) Feuerpfeilen und Pulver genugsam versehen; auch lagen in dem Städtchen viele benachbarte Bauren, und Söldner; den obersten Befehl führte Hanns Neuwyler,

296) Edlibach: übet frey, sicher Geleit. Bullinger: es war nicht jedermann lieb.

297) Es wäre besser, und den Eidgenossen fast nothdürftig gewesen; Edlibach.

298) Mit 64 Mann; Tschudi. Edlibach: 30 waren im Schloß, und 60 im Städtchen.

299) 4 groß Tarrasbüchsen, 2 gut Steinbüchsen, etwa vil Handbüchsen, 7 Legelen (Tonnen) Büchsenpulver, ein Legelen mit Fhürpfilen (Feurpfeilen); Tschudi.

ler, 300) oberster Meister von Zürich, und der Landvogt Peter Kilchmatter. Die Eidgenossen droheten, wenn der Ort widerstehe, die umliegenden Güter und Höfe zu verbrennen. Die Bürger und Landleute, erschrocken, kamen, mit oder ohne Zustimmung der Burg, 301) überein, daß die Eroberung dieser die Uebergabe des Städtchens zugleich bewirken, doch die Burg von Seite des letztern sicher seyn solle. Als Neuwyler Furcht unter dem Volk sah, begehrte er von Zürich Hülfe oder Befehle, und erhielt folgendes zum Bescheide: „in diesem Augenblick sey kein Entsatz mög„lich, die Burg aber feste genug, um auszuhal„ten. 302)" Sie hatte das Feuer der Belagerer bisher (zwar matt 303)) beantwortet; jetzt verlohr die Besatzung den übrigen Muth; 304) Grüningen wurde unter Bedinguiß freyen Abzuges, übergeben.

Hier trug sich zu, daß, da die Eidgenossen der Besatzung sicheres Geleit gegeben, der Landvogt Kilchmatter von zwey Unterwaldnern, 305) in dem Städchen, ungewarnter Dinge, mit einer Hallbarde ersto-chen

300) Von der Schmiedezunft; Bullinger.
301) Ersteres meldet Edlibach.
302) Edlibach: daß man si nit könnt noch möcht entschütten.
303) Es wurde nit frölich geschossen; Hüpli. Sie wollten den Büchsenmeister nicht lass n schießen; eben derselbe.
304) Also flelend die von Grüningen von mynen Herren gar liederlich; Edlibach.
305) Heinrich an Steinen (Bursinger und Zelger: Steiner) und Aerni Willis Sun (jene — wenn es nicht Schreibfehler ist —: Söhnen); Tschudi.

chen wurde. 306) Der Zorn, selbst der Verwandten dieser muthwilligen Mörder, war so groß, als das beleidigte Ehrengefühl erwarten ließ. Bern aber, Soloturn und Lucern 307) thaten folgende Erklärung: „die Schmach, geleitbrüchige Leute zu seyn, wäre ih„nen so empfindlich, daß, wenn jeder Ort seine Leute „nicht in Gehorsam halten könne, sie nicht mehr mit „ihnen zu Felde ziehen werden." Da kamen alle Eidgenossen, jedes Ort bey der Banner gemeindweise versammelt, des Gesetzes überein, „jene (entflohe„nen 308)), wenn sie gefunden werden, und wer „künftig das Geleit breche, durch das Rad vom Leben „zum Tode zu bringen."

Die von Grüningen abziehenden Söldner, da sie Nachts vor die Stadt Rapperschwyl kamen, wurden als nichtswürdige Menschen ausgeschlossen, hierauf zu Zürich gefangen gelegt, viele gebüßt und ihre Führer von Ehren gestoßen. 309)

Noch wurde, unfern Grüningen, Mönchaltorf, zur Blutrache zwey erschlagener Zuger, von ihren Kriegsgesellen verbrannt. Rapperschwyl hatte sich in Belagerungsstand gesetzt. Aber die Eidgenossen, welchen gegen einen Platz von solcher Wichtigkeit und Entschlossenheit Zeug und Munition mangelte, auch für ihr

306) Edlibach.
307) Bullinger.
308) Nach einigen (Rhan) ist Willis Sohn erschlagen worden.
309) Darum „daß sie so faul gewesen;" Bullinger.

ihr großes Heer der Mundvorrath zu fehlen anfieng, 310) und mit welchen die Berner seit jenem Geleitsbruch nicht mehr so freudig zusammenhielten, 311) chlossen (jedoch brüderlich) diesen Kriegszug.

Die Banner der Städte zogen das Land herab' welches bis an die Glatt eben darum nicht verbrannt worden war, weil sie nicht durch die Asche ziehen, sondern Lebensmittel und Unterkunft finden wollten. Hierauf besetzten Schwytz und Glaris Grüningen mit 120 Mann, unter Werner von Rufi von Schwytz. Der Landammann Tschudi zog nun mit Glaris den nächsten Weg heim. Endlich brachen auch die Landbanner von Uri, Schwytz, Unterwalden und Zug zum Heimziehen auf, und kamen zu den Prämonstratensern auf Rüti, deren Gotteshaus mit Zürich in Burgrechten stand. 312)

Dieses Kloster, der Freyherren von Regensberg und der Grafen von Tokenburg Stift, die Ruhestätte der bey Näfels erschlagenen Großen, 313) erhielt sich mehr

310) So wundert auch jeden um die synen, die bi der Letzi und anderswo wund waren worden; Tschachtlan.

311) Wie sie denn den folgenden Zug nicht wieder zusammen gethan.

312) Bekanntlich war dieses Kloster zu Tilgung eben solcher Religionseigenheiten errichtet worden (oben Th. II, S. 329), wie die, welchen die alten Schwytzer (oben C. I, n. 1) und wie es scheint, noch zur selbigen Zeit, nicht ungünstig waren.

313) Oben Th. VI, S. 89.

mehr durch die Gaben des benachbarten Adels 314) und frommer Zürcher, 315) als durch die Andacht des umliegenden Volks, welches hier von Alters her nicht sehr für das Mönchthum war. Ueberhaupt waren die Zeiten der Volksgröße der Geistlichkeit nicht sehr günstig; 316) besonders wenn sie sich an ausländische Obere hielt; 317) die Bürger von Zürich waren schon milder. 3 8) Desto schwerer traf Rüti jener Tag, da ein sich auflösendes Heer, worinn jeder that was

314) Urkunde Junker Hanns Rudolfs von Landenberg zu Greifensee wegen Uebergabe des Kirchensatzes zu Uster, 1438: perpendens reditus monasterii propter gwerrarum calamitates, hominum malitiam et sinistros eventus valde diminutos. Bei Joh. Heinrich Hottinger im speculo Tigur.

315) Das Bürgerrecht bestand seit 1402

316) Das Volk wollte nichts conventionelles erkennen, und richtete alles nach den Eingebungen seines Verstandes.

317) Urkunde Bruders Peter von Rüaux, militis humilis, magistri generalis ordinis militiae S. Lazari Hierosol. citra et ultra mare, magistrabus et sororibus domorum in Gevenne (Gfenn) et in Seedorf (datirt, 1443, in domo nostra de Soigniaco, Diöcese Orleans (Hottinger a. a. O.), giebt diese große Unbequemlichkeit und ihre magna damna deutlich zu erkennen.

318) Urkunde Johann und Berchthold der Schwende zu Stiftung einer Präbende an dem Altar in crypta (der Wasserkirche), 1442; item Hannsen Amt, 1441 u. a. bei Hottinger a. a. O. Doch ergehet von Johann, Propsten der Augustiner Chorherren auf dem Zürichberg, Richter und conservator iurium Prioris et fratrum Praedicatorum de Turego, Priorissarum et conventuum in Oetenbach et in Töss, unter 16 März 1439, auch an die Geistlichkeit von Thurgau, Zürichgau und Aargau eine Ermahnung um optata relevationis praesidia für jene Klöster.

er wollte, und noch ein Stück Beute zu erhaschen suchte, in das Kloster kam. Nicht nur wurden die Glocken herabgenommen, welche so oft wider sie den Landsturm geläutet; nicht nur brachen sie das Blech und Eisen von den Thüren und Ofen, und plünderten alles Haushaltungsgeräthe; die ausgelassene Jugend rannte ins Münster, zerriß die Banner, welche bey Näfels wider die Eidgenossen gestanden, wälzte mit Ungestüm von den Gruften der Großen die schweren Grabsteine, und suchten Kleinodien unter den Todten. Es ist mit Grausen aufgezeichnet worden, daß sie die Gebeine Walrams von Thierstein 319) einander muthwillig zugeworfen, und mit dem Leichnam des gefürchteten Friedrichs von Tokenburg mancherley Hohn getrieben. 320) Es sollen überhaupt achtzehen Kirchen 321) und sechs Capellen 322) durch die Flamme dieses Krieges gefallen, Klöster wüste gelegt und die Religiosen brodtlos in die Welt hinaus zerstreut worden seyn. 323)

Von Rüti zogen sie, noch immer verwüstend, 324) in

319) Der bei Näfels fiel; oben Th. VI, p. 89.

320) Sie trugen ihn mit Gespötte vor das Münster; einer steckte ihm einen Stein in den Mund; Bullinger. Die Veranlassung, welche persönlich gewesen seyn mag, ist nicht bekannt.

321) Bullinger (welcher dergleichen Dinge ausschließlich denen aus den Ländern — demokratischen Orten – zuschreibt.

322) Felix Faber, hist. Suevor., p. 65. b.

323) Hemmerlin: fratres et sorores exules per mundum vagari conspiciuntur.

324) Zu Wagen im Rapperschwylischen, und im Kloster zu Wurmspach.

in ihr Land, und beteten zu Einsidlen vor der Mutter Gottes wunderthätigem Bild; auch hierinn wie die Alten, daß sie das Heiligthum der Landesbeschirmerin, der Königin des Himmels, mit ausschließlicher Andacht verehrten. In der That war ehrbaren Männern die Ungebundenheit jener muthigen Jugend, selbst der öffentlichen Meinung wegen, ungemein 325) leid.

Einen Monat nach der Fehde 326) kamen sie heim; Sieger bey Freyenbach, Sieger am Hirtzel, Eroberer von Bremgarten, Regensberg und Grüningen, durch mancherley Thaten der Schrecken der Feinde. Den folgenden Monat ruheten sie. 327)

Seit Markgraf Wilhelm sah, daß der Zurücktritt von Zürich die übrige Eidgenossenschaft nur enger vereinigte, und ihren Muth wüthend machte, bemühete er sich aufs äußerste, aber nur bey einzelen mit Erfolg, 328) das Reich zur allgemeinen Theilnahme zu vermögen. Die eigene Kraft Oestreichs war durch innere Unruhen geschwächt, welche bald Albrecht wider den

325) Also tatend solichs mutwillig Lüt, das doch den Eydgenossen nit lieb was; sie mochtends aber nit wol gemeistern; Tschudi, II, 379. Vieles ist er in Abrede, scheint aber hierinn mehr die, freylich ganz guten Kriegsrechte (oben Th. VI, S. 115 ff.), als das Geschehene im Auge zu haben.

326) Am 18 Mai waren sie ausgezogen, am 19 Juny zogen die letzten heim; Tschudi.

327) Bis den 18 July.

328) Ludewig und Ulrich, die Grafen von Würtemberg (jener des ersten Herzogs Vater) sagten den Eidgenossen ab; Edlibach.

den König seinen Bruder, 329) bald wider eben denselben die Landstände von Tyrol darum erhoben, weil der König wider ihren Willen ihren minderjährigen Herrn 330) bey sich zurückhielt. Zugleich war die Lage des jungen Ladislafs, die Gewalt der Hussiten, die Gährungen in Hungarn und die Macht des Sultans zu furchtbar, um zu erlauben, daß das unregelmäßige, schwache Heer, das etwa zusammen zu bringen war, in die vordern Lande geschickt würde. Diese Aussichten beunruhigten den Markgrafen um so mehr, da die Parthey, welche selbst in Zürich noch immer für die Eigenossen war, endlich das Uebergewicht bekommen, und, mit jenen neu vereinigt, das wehrlose Vorderöstreich furchtbar überfallen konnte. Ohnehin schmerzte die Bürger der schwere, unnütze Aufwand; besonders, weil außer Thüring von Hallwyl, Hanns von Rechberg, und Burkard Mönch von Mönchenstein 331) die übrigen Edlen an dem Unglück des Landes gar keine Theilnahme bezeugten, sondern in Wollust und Spiel den reichen Sold müßig verzehrten.

In dieser Lage faßte der Markgraf endlich den Entschluß, die kräftigste Hülfe bey den allezeit rüstigen Armagnaken zu suchen, und indessen durch kleine Unternehmungen zu zeigen, daß zu größern der Wille vorhanden sey, die Kraft aber erwartet werde. Karl der

329) Fugger, 537. f.
330) Der nun in sein 17tes Jahr trat. Veit Arenpeck.
331) Diesen drey giebt Laufer das Lob; V, 150.

der Siebente, König von Frankreich, und Philipp, Herzog von Burgund, hatten (besonders um das Land von ihnen zu entledigen) ohngefähr dreyßigtausend Armagnaken in ihre Dienste genommen. 332)

Der Markgraf sandte vor allen Dingen den Ritter Peter von Mörsperg an den Herzog von Burgund, welcher damals vor anderen Fürsten sich das Ansehen gab, ein großer Freund des Adels zu seyn. (In der That ließ er demselben vielen, auf ihn selbst zurückfallenden, Glanz, indeß er ihn in wesentlicher Unterthänigkeit hielt.) Als der Ritter seinen Antrag in der Sache des Königs für den Adel dahin gethan, daß der Herzog seine Armagnaken und Reisige zum Krieg wider die Schweizer hinausenden, und hiefür auch bey Frankreich sich verwenden möchte, ertheilte Philipp diese Antwort: „Es sey an dem, daß auch die Eidgenossen ihn gebeten, ihr gnädiger Herr seyn zu wollen; „sie haben ihm allen ihren Beystand in seinen Sachen „angeboten; doch der Muthwille, den sie an Oestreich und an dem ganzen Adel seit so vielen Jahren „ungestraft verübt, sey ihm zu bekannt, als daß er „hierauf achten würde, vielmehr wolle er selbst aufbrechen, und gewiß den Frevel dieser bösen Bauren „kräftig dämpfen, so bald dem König gefällig sey, „ihm

332) Hüpli: Burgund hatte 14000 Schinder beysammen, Frankreich eben so viele.. Bischof Germain von Auxerre (Ludewig, reliquiae, XI, 68), zeigt, wie Karl VII aus den Ecorcheurs regulirte Truppen gebildet.

„ihm die Niederländischen Reichslehen, wie man des„sen ohnehin einig wäre, 333) wirklich zu ertheilen, „und etwa das Luxemburgische, woran er ein unzwei„felhaftes Recht habe, 334) ihm dazu zu geben. 335) Hiemit fertigte er den Ritter an den Markgrafen, dieser eben denseben auf Wienerischneustadt ab, wo der König war.

Der König erkannte, daß wenig ausgiebige und uneigennützige Hülfe von einem Herrn zu erwarten war, welcher, obwol groß, doch eine Macht hatte, welche erst seit etwa hundert Jahren 336) durch List und mancherley Zufälle hin und wieder gegründet worden, die erwünschte Ausründung aber noch nicht besaß, und auch darum zwar mit Versprechungen freygebig war, in der That aber nur sich suchte. Diese Betrachtung bewog den römischen König, sich an den König von Frankreich zu wenden, welcher einen durch Alter und Macht schon genugsam entschiedenen Rang unter den europäischen Gewalthabern hatte, um der gemeinen Sache der Könige vielleicht ein

333) *Pfeffel*, hist. du droit public d'All., ad 1442.
334) Johann von Luxemburg, Bruder Kaiser Sigmunds, hinterließ eine einige Tochter Elisabeth, welche, da sie von zwei Heirathen keine Kinder erworben, im Jahr 1443 das Land Herzog Philippen abtrat.
335) Hüpli; Tschudi.
336) Seit Philipp des Ersten Heirath mit Margaretha, Ludwigs von Mecheln, Grafen von Flandern, Mecheln, Retel und Nevers, und Margarethen von Brabant, Markgräfin zu Antwerpen, Erbtochter; im J. 1369; *Art de verifier les dates*, 672.

ein unrücksichtliches Opfer zu bringen. Friedrich schrieb an Karl ohngefähr so (Aeneas Sylvius führte die Feder):

„Die Schweizer, 337) alte Angehörige des Hauses „Oestreich, haben, unter dem Schein der Formen „des Reichs, 338) dasselbe verlassen; 339) jetzt ver„letzen sie täglich auch diese. 340) Als Leute, die sich „weniger auf das Recht als auf die Gewalt grün„den, 341) ziehen sie diejenigen Benachbarten in ih„ren Bund, welche Raub oder ungerechten Genuß „lieben. 342) Die Reichsstadt Zürich, welche ihnen „das Recht angeboten, haben sie angegriffen, ihn den „König selbst, und das H. Reich aufs frechste belei„diget. Seine Majestät verachten diese Leute; 343) „und es gebreche Ihnen weder an Muth noch an der „Macht, sie zu paaren zu treiben. Auch Gott habe „sie schon mit blutigem Verlust heimgesucht; 344) sie,

337) Das Schreiben ist von Wienerischneustadt, 22 Aug.; und in Bruckners Merkwürd. der Landschaft Basel zu finden.

338) Sub umbra imperii se in libertatem vindicaverunt.

339) Relicta domo Australi, cuius erant subditi.

340) Imperium lacessere non verentur.

341) Plus virium quam iustitiae se habere scientes, in campo potius quam in foro contendere voluerunt.

342) Ut rapere aliquid et vivere ex alieno possint.

343) Etsi Suitensium iniurias, nobis et imperio sacro nuper illatas, non multi pendamus.

344) Quamquam et ipsis cruenta et lugubris victoria fuerit; nec enim patitur pius Deus illorum conatibus semper prosperum adesse successum.

„welche selbst Gotteshäuser nicht schonen! Indessen „sey es die Sache aller Könige, Herren und Edle, „deren Knechte nnd Baursame bald allen Gehorsam „verschmähen würden. 345) Aus diesem Grund ge„denke er (der König), sich selbst in die obern Lande „zu erheben, und wünschte, eine Anzahl in franzö„sischen Provinzen dienender Armagnaken 346) zu be„kommen. Den König von Frankreich bitte er, ihm „dieses zu erleichtern, ihnen den Paß zu gestatten, „und hiedurch Theil an dem Verdienste zu nehmen, „daß ein Feuer gedämpft worden, welches allen Kö„nigen gleich schädlich werden dürfte. 347)" In gleichem Sinn wurde unter dem Namen Herzog Sigmunds geschrieben, 348) welchem der König von Frankreich, als er kaum drey Jahre alt war, seine erstgeborne Prinzessin versprochen. 349) Auch Sigmund stellte die Nothwendigkeit vor, dem ansteckenden Beyspiel der rebellischen Bauren in Zeiten zu wehren. 350) Aber, näher interessirende Gegenstände, die nöthigen Erkun-

345) Exemplum commune quod omnes principes tangit, surgentibus in dominos servis, et villanis in nobiles superbientibus.

346) Sub convenientibus pactis ad nostra subsidia.

347) Incendium quod cum damno non modico omnium regum existere posset.

348) Den Tag zuvor, auf Papier; das Kaiserliche Schreiben war auf Pergament.

349) Radegonde, sie starb vor der Vollziehung. Zurlauben, tables general.

350) Saepe videmus contingere, quod sceleratis non desunt sceleratorum subsidia; estimat sibi quisque licere, quod in aliis puniri non videt.

Erkundigungen, die Entfernung der Höfe und andere Zufälle verspäteten die Entscheidung so, daß Peter von Mörsperg erst gegen Ende des Jahres 351) wider nach Zürich kam. Den Eidgenossen blieb die französische Unterhandlung noch unbekannt; bey den Reichsfürsten stellten sie ihre Sache nach den erzählten Umständen als die gerechte dar. 352)

Unterdessen machte Thüring von Hallwyl, wenige Tage nach dem Abzug der Eidgenossen, 353) einen Anschlag auf die Wiedereinnahme Bremgartens. An dem dazu bestimmten Tag wurde die ganze Mannschaft und Besatzung von Zürich bey verschlossenen Thoren gerüstet, brach auf gegen Abend, und stand um eilf Uhr Nachts vor der Stadt, bereit sie zu ersteigen. In diesem Augenblick erhielt Hallwyl von seinen Partheyfreunden die Warnung, daß er verrathen sey. Er sah, daß er die Unternehmung aufgeben mußte, zürnte und sprach: „Ein recht schönes Rathhaus (das Lob „gebe ich ihm) haben die Herren von Zürich, nur mit „dem Fehler, daß es zu dünne Mauren hat; was „darinn verabredet wird, das hört man sehr weit.“ Die Züricher waren aber unschuldig; ein Partheyfreund in

351) Vierzehen Tage vor Weihnacht; Tschudi. In der That war auch er „lang siech, daß er weder gehen „noch reiten mögen;“ Hüpli.

352) Schreiben der VI Orte (Bern schrieb besonders) an Herzog Stephan zu Bayern (und andere Fürsten, Herren und Städte) 4 Jul.; bei Tschudi.

353) 23 Jun.

in Bremgarten selbst hatte die Fülle seiner Hofnungen einem Vetter nicht ganz verbergen können; dem wachsamen Schultheiß war jede Spur zur Veranstaltung der Gegenmaßregeln hinreichender Grund. Einen zweyten Versuch that Hallwyl, 354) mit noch schlechterm Erfolge. Seine Verständnisse wurden jetzt entdeckt. Hierüber nahm die Stadt schweizerische Besatzung ein. Worauf die Oestreichischgesinnten entwichen, 355) ihre Weiber und Kinder ihnen nachgeschickt wurden.

Uebrigens geschah durch die Reisigen 356) ein verwüstender Streifzug, nicht wider die Schweizer, an die man sich nicht getraute; sondern auf die Dörfer des untern Theils der Grafschaft Baden, welche ihnen beygetretten waren. 357) Das erbeutete Vieh war kaum getheilt, als eines Morgens 358) die Heerde von Rapperschwyl durch Glarner weggenommen, die aber, welche sie retten wollten, in Gefahr gebracht wurden, durch einen Hinterhalt von der Stadt abgeschnitten zu werden. Dergleichen Dinge pflegten vornehmlich darum den Schweizern zu gellngen, weil ihnen das Landvolk zugethan, dieses aber durch die, wel-

354) 15 Jul.

355) Besonders die Edlen von Hünenberg.

356) Unter Jacob von Lützelstein, Ludewig von Helfenstein und Hanns von Rechberg, mit 500 Pferden, 600 Mann zu Fuß; Tschudi. Züricher waren 700; Edlibach. Am 6 Julp.

357) Erstachend vier alter armer Purslüten und verbrannten dreyzehen Dörfli; Tschudi.

358) 10 Jun.; eben das. Aber es muß Julp seyn.

welche in die Städte geflohen, von allem unterrichtet war. 359) Des Wankens war viel, nach dem Steigen und Fallen der Hofnungen und des Glücks; bald flohen angesehene Badener nach Zürich, aus Furcht vor dem Eifer der Volksparthey; dann zogen die Rapperschwyler Bauren wieder auf die Güter hinaus, weil ihnen Besatzungen, Belagerungsfurcht und Stadtleben nicht gefielen. Im Ganzen zeigte sich die unendliche Schwierigkeit eines Kriegs, der das Volk gegen sich hat. Mächtig zog Hanns von Rechberg aus wider Wyl, 360) wurde nicht verrathen, war aber nicht glücklicher als gegen Bremgarten sein Freund, nicht nur weil die Bürgerschaft sofort entschlossen herausfiel, sondern auch der Landsturm ganz Tokenburg schnell für die gemeine Sache bewaffnete.

Hanns von Rechberg war kaum wieder in Zürich als sechs Banner der Eidgenossen (Schwytz, Uri, Unterwalden, Glaris, Zug und Lucern) bey fünftausend 361) Mann stark, sich zum andernmal zu Felde legten. Von Hedingen im Freyamt Maschwanden dehnten sich diese bis nach Bonstetten hinaus, 362) von Zürich trennte sie der Berg Albis. Gesandte der Kirchenversammlung, des Papstes derselben, der Bischöfe zu Costanz und Basel und vieler benachbarten

Städte

359) Edlibach. Hingegen, sagt er, war den andern niemand so hold, ihnen eine Kundschaft zu geben.

360) 16 Jul.

361) 5000 und nit me; Tschudi. Auf 6000; Edlibach.

362) Dortige Burg lag schon im Schutt.

Städte gaben sich vergebliche Mühe, die Eidgenossen von fernerer Kriegsthat abzuhalten.

Montags früh, am 22sten Juli, zogen alle Banner mitten in Hedingen zusammen; worauf, nach gehaltenem Gottesdienst, sie aufgebrochen; voran der Landammann Ital Reding; bey ihm der Landammann Jost Tschudi; den Albis hinauf, um wider Zürich zu ziehen. Die rauhen Pfade, durch Höhlungen geengt wie die Waldwasser sie machen, 363) waren von Zürichern 364) eingenomen; ihre Wachten zogen sich hinauf nach der obersten Spitze, nach der Uetliburg. 365) Der Tag dämmerte noch; plötzlich liefen einige Hunde, welche sich entfernt hatten, erschrocken zu ihren Herren in die Wachten, von drey großen Schweizerhunden verfolgt. 366) Hiedurch zu Verdoppelung der Wachsamkeit aufgerufen, entdeckten die Wachten bald sechs, hierauf mehrere Pferde, und immer nähere Zeichen der anrückenden Feinde. Nicht Reding, noch Tschudi sahen sie, sondern eine Anzahl Jünglinge, die ihr Leben daran setzten, den Feind vor andern zu sehen, und Kenntniß von seiner Lage zu nehmen. 367) Die Wachten sandten zum Hauptmann hinauf. Der Hauptmann trug darauf an, die Feinde an einem Bachtobel

363) Bachtobel und Bachtalen, in der alten Landessprache.

364) Bei 200 stark; Tschudi, Rhan.

365) Bis an den Weg nach Birmenstorf: Edlibach.

366) Sie sahen 3 starke Rüden ihre Hunde hinter sich jonken; ebenders.

367) Frischmuthig Gsellen, vorlaufende Knecht; Tschudi.

bel 368) zu erwarten. Aber die Gründe, die Winkel, die Rücken der Berge, welche nicht gestatteten, alles zu übersehen, setzten mehrere in die Furcht rettungsloser Ueberraschung; einige entwichen. Indeß die besseren hierüber zürnten, erschien über dem Paß, den sie besetzt, hoch über dem Verhau, wodurch sie ihn unzugänglich glaubten, schon ein Haufe junger Schwytzer und Glarner, welchen der zahme Albis gegen ihre Alpen, im Augenblick da sie sich auszeichnen konnten, wie eine ebene Straße vorkam. 369) Sie, herab; die Wachten durch die Wälder hinaus. Nur eilf Mann bedeckten die Flucht; fünfe fielen, und nicht ungerochen. Der Albis aber war nun offen; die schwytzerischen Jünglinge, mit hochhallendem Geschrey, verfolgten jene, herab ins Feld. Gerüchte großer Noth kamen in den Rath, mit welchem Rudolf Stüssi, Ritter, Bürgermeister, (zum letztenmal) den ganzen Morgen versammelt saß. Schnell die Reisigen aus der Stadt; ganz Zürich, ohne Unterschied Alters und Standes, in die Waffen; das Volk drängte sich in den Gassen, im Thor, auf der Silbrücke, ehe Thüring von Hallwyl, ehe Rudolf Stüssi die Bürgerschaft ordnen konnten. Jener, für seine Feldherrenehre und für das Glück des Tages bang, rief laut: „Männer „von Zürich! mir, eurem Hauptmann folget ihr nicht! „wollt ihr so, so bin ichs nicht mehr." Erst jenseits der

368) Da ein böser, enger Rick uß dem Bach hinuf ist; Tschudi.

369) Si überhochtend dero von Zürich Volk; eb. ders.

der Sil, bey Bänken, von einer Linde beschattet (wo sonst Geliebten und Freunden manch traulicher Abend glücklich vergieng), da auf einmal hoch vom Albis die sämmtlichen eidgenössischen Banner herabziehend erschienen, hielten die Züricher. Hinwiederum erblickten die Eidgenossen die Stadt Zürich, das ganze Feld (von der Natur zu Lust und Genuß geschaffen!) in militärischer Bewegung, das Fußvolk sich ordnend, Reisige herumsprengend, und Hanns von Rechberg mit einem Haufen, auf Recognoscirung reitend. Sehr nahe kam der muthige Ritter, schätzte mit gesundem Blick ihre Stärke, wandte sich, und warnte: „Der „Bauren mögen sechstausend seyn; sie sind mit allem „wohl versehen; auf eine Schlacht steht ihr Sinn. „Ich, bey meinen Ehren, halte eben darum nicht für „gut, sie zu liefern; sondern daß die zu Fuß sind, nach „der Stadt umkehren, wir, die Reisigen, aber, durch „mancherley geschwinde List, hin und wieder, dem „Feind Abbruch thun, und ihn ermüden. Dieser Anschlag war viel zu vernünftig, für eine von plötzlicher Kriegswuth fortgerissene Menge. Nur so viel wurde endlich in dem Kriegsrath beschlossen: das Fußvolk soll zwischen der Stadt und dem Wasser Sil eine sichere Stellung einnehmen. 370)

Die Landbanner der Schwytzer und Glarner zogen den Berg herab, drängten aus dem Dorfe Rieden eine Anzahl Reisige zurück, hielten, unweit von den Züri-

370) Hüpli; Edlibach; Bullinger.

chern, auf dem Acker vor dem Dorf, und erwarteten die Banner der übrigen Orte. Die Reisigen durch das Feld, einzeln, auf Ritterweise, sprengten an den Graben des Ackers, schossen wandten sich und flohen. Eben dieselben, schnell wieder um, erneuerten die That, höhnten, schossen, flogen unerreichbar hin. Ital Redings geschwinder Sinn erfand ein Mittel hiewider. Indeß die übrigen Banner sich bey dem seinigen sammelten, trug er einen Anschlag vor, über den alle Geschichtschreiber einig sind, und einen andern, welchen Leute von beyden Partheyen, die nicht so viele Vernunft als Ehrlichkeit hatten, diesem klugen Feldherrn so übel genommen, daß sie ihn für einen Fleck in seinem Charakter gehalten, und nach Zuneigung oder Haß ihm denselben vorgeworfen oder abgeleugnet haben.

Der erste Punkt war, das Ackerfeld vor dem Dorfe Rieden allerdings genugsam zu besetzen, mit der Hauptmacht aber an dem Berge hin, dann herunter auf Wiedikon zu ziehen, die Feinde von der Stadt abzuschneiden, und, im Schrecken hierüber, gewaltig über sie her zu fallen; es müsse dieses alles auf das geschwindeste geschehen, die Reuterey aber den Zug bedecken. Hierauf ließ Reding (das ists, was man ihm übel ausgelegt) einen rothen Rock hervorbringen, denselben in ohngefähr zweyhundert Stücke creuzweis zerschneiden; zweyhundert auserlesenen Jünglingen aber diese vorn auf der Brust, wo die Feinde ihre

rothen Creutze trugen, aufheften (die weißen eidgenössischen Creuze trugen sie auf dem Rücken, und, um allen Irthum noch besser zu vermeiden, riß jeder ein kleines Aestchen von den Tannen des Albis, und steckte es an seinen Gürtel). Hierauf befahl er, sie sollen vor der Ankunft in Wiedikon, an einem schicklichen Ort, in der Gegend von Friesenberg, sich herunterlassen, und als Züricher sich dem Feind hinten an schließen, sobald alsdann der Gewalthaufen einhaue, Lärm, Verwirrung und Schrecken erregen. 371) Diejenigen, zum Theil sonst ehrwürdigen Männer, 372) die den Landammann hierüber tadeln, scheinen vergessen zu haben, daß eine Schlacht geliefert

371) Berichtschreiben der Züricher an des Reichs Kurfürsten, gleich nach der Schlacht (aus Bullinger in den Noten bei Tschudi S. 386). Das Schmachlied auf die Eidgenossen (Tschudi, 390) spricht

von den schnöden Schwytzern,
Die trugen zwyerley Crützern
Bi Zürich an der Sil;
Hinten wyß und vornen roth;
Das bracht die frommen Züricher
In sömlich große Noth.
Der diesen Fund zum erst erdacht,
Der ist ihr Künig von Schwytz, u. s. f.

Felix Faber (dessen Vater hier erschlagen worden), Hist. Suev., p. 65, a.; Felix Hemmerlin, processu judiciario coram omnipotenti Deo: Edlib. man sage es. Bullinger, am ausführlichsten.

372) Tschudi: „Solchs ein großer schendtlicher Lug „was, und von heillosen Lüten erdicht; es wurdend „ouch die Eidgenossen sich übel geschämt haben, wann „sie mit ufrechtem redlichem Krieg umbzugan, von „Alters har im Bruch habend."

fert wird, nicht um zuzuschlagen, sondern um zu siegen, und daß kein Mittel hiezu unverwerflicher ist, als das, wodurch der Feind ohne vieles Blutvergießen in schnelle Flucht geworfen wird. Wenn für die Menschheit zu wünschen ist, daß jeder Krieg bald und entscheidend 373) geendiget werde, so ists eine schädliche Thorheit, in der Wahl der Mittel zum Sieg ängstlich zu seyn. 374)

Dieses alles geschah. Die Sonne stand hoch 375) als die Eidgenossen durch das Korn zogen; sie blitzte ihnen so in die Augen, daß sie, in Erwartuug, der Feind möchte dieses benutzen ihre Ordnung stärkten. Die Hitze des Tages wurde ungemein groß. Die Züricher, welche das Scharmuziren den Reisigen überlassen, für sich selbst aber zwischen der Sil und Vorstadt eine fast unbezwingbare Lage nehmen sollten, hielten für schmählich, 376) den Feind nicht in offenem Felde zu bestehen. Die lärmende Menge verwarf den militä-

373) Denn freylich ist besser, ihn länger zu führen, als in dem Fall zu seyn, seine Erneuerung immer besorgen zu müssen; denn, dadurch wird seine Last auch im Frieden drückend.

374) Herr Schmidt (Gesch. von Uri, II, 90) giebt, wie ich mit Vergnügen sehe, diesem Urtheil über jene Kriegslist Beyfall. Warum sollte an dem Landammann tadelhaft seyn, was Rudolfen von Habsburg (oben Th. III, 159) niemand übel genommen!

375) Es war ebens um Morgenbrodts Zyt und glantzt die Sunn den Eidgenossen vast (sehr) in die Augen; Tschudi.

376) Als man zu der Hauptgruben kam, schryen sie, es sey der Stadt eine Schand; Bullinger.

litärischen Plan. Sie legten sich diesseits dem Fluß in die Wiesen, welche zwischen Wiedikon und einer uralten 377) Capelle S. Jacobs bey dem Siechenhause sich erstreckten, und von einem lebendigen Zaun eingefaßt waren. In die Stadt sandten sie, auf daß Wein, Brodt und Käse gebracht würde. Sie aßen, sie tranken, sie trutzten, sie jauchzten. 378) Den am Berg hinziehenden Feind bemerkten sie, und hielten dafür, daß er den Kampf nicht wage, sondern über Wiedikon hinaus, entweder gegen den Aargau herab ziehe, oder auf die Gemeinweiden beym Haard lagern wolle, wo nicht unmöglich seyn würde, ihn zwischen der Limmat und Sil zu schlagen, und in die Wasser zu sprengen.

Einige Aufmerksamkeit erregte der bey Friesenberg sich herunterlassende Haufe der zweyhundert Schwyzer: doch betrogen den Bürgermeister die rothen Creuze, so, daß er sie für die Besatzung der Uetliburg hielt. 379)

Ehe die Eidgenossen bis Wiedikon kamen, erzürnten die Neckereyen der Reisigen eine besonders ungeduldige Schaar 380) ihrer Mannschaft; so daß diese hervorbrach, jene zurückgeworfen wurden; sie wichen, strei-

377) Deren Stiftung Karl dem Großen zugeschrieben wurde; Faber.

378) Es war wie an einer Kilbj (Kirchweihe); Edlibach.

379) Edlibach. Das N. 371 angeführte Berichtschreiben bestätiget ihn.

380) Der röschesten und vordersten ein Theil; Tschudi.

streitend. Schnell bildete sich eine Säule, die mit größtem Nachdruck einen solchen Stoß auf sie that, welcher sie in die Flucht schlug. Die Reisigen erstaunten, 381) die Züricher disseits der Sil zu finden. Diese, aus der Stadt unaufhörlich gestärkt (selbst unvermögende Greise eilten, einmal eine Schlacht zu sehen, oder, die ihrigen anzufrischen), breiteten sich, in scheinbarer Ordnung, 382) über die Wiesen im Silfelde aus. Bey Annäherung des Feindes beteten sie knieend, standen auf, und schossen, sobald jener zu erreichen war, durch und über den Grünzaun heraus. Wenn das Gefühl des Muthes weniger Störungen unterworfen wäre, die ein verständiger Feind oder der Zufall herbey führt, das Glück des Tages wäre zweifelhaft geblieben, oder theuer erkauft worden.

Viele Reisige aber hielten weder vor, noch auf den Flügeln, auch nicht hinter der Linie, welche sie aufzunehmen bereit war. Die meisten ritten über die Brücke, hingerissen von Schrecken, oder, wie Hallwyl und Rechberg, an gutem Ausgang verzweifelnd, 383) und besorgt, wo nicht für die Stadt, gewiß für ihre

381) Weil es gegen die Abrede war. Daher mißbilliget es auch Edlibach, und meint, es wär „ein unehr„lich Statt" (ein unvortheilhafter Posten) gewesen; hingegen Tschudi urtheilt, nicht mit Unrecht, „daß „die Züricher in dieser Matten vil ein bessern Vor„theil zu der Weer hattend, wo das Glück sust mit inen „hätt wollen syn!"

382) Der ganz Machthufen in guter Schlachtordnung; Tschudi.

383) Si hattend ouch zytlich die Flucht geben, wie vast

ihre Parthey darinn. Wie denn auch der östreichische Statthalter in vordern Landen, Markgraf Wilhelm, inner den Mauren von der Höhe des Lindenhofes den Begebenheiten zusah. 384) In der That war auf den Fall, da die Eidgenossen siegten, ein plötzlicher Umsturz der östreichischgesinnten Regenten, die Gefängniß, wo nicht Ermordung vieler Herren und Ritter eine wohl zu verzeihende Besorgniß. Doch sprang mancher streitlustige Ritter vom Gaul, und gesellte sich den Zürchern bey.

Sie schossen. Die aber, welche die fliehenden Reisigen an dem Grünzaune herunter verfolgten, trafen endlich auf die 200 rothbecreuzten Schwytzer, die sich eben auch bis ganz zu hinterst in die Wiese und nach der Brücke hingezogen hatten. Als diese sahen, wie jene vom Verfolgen in diesem Augenblick abließen, und verabredetermaßen, zu gleicher Zeit hier unten in die Wiese drangen, als die Hauptbanner oben den Grünzaun zerhieben und niedertraten, erhoben sie plötzlich ein fürchterliches Geschrey „fliehe, Zürich, „fliehe wer kann!" Dabey wandten sie sich gegen die Brücke. Zwar erschienen jetzt die hinten aufgeheften weißen Creuze; ihre That war aber vollbracht; indem sie nicht nur durch Fluchtgeschrey den Muth gebrochen, sondern auch jetzt in den Gemüthern die

Furcht

daſt man wont (glaubte), ſi warind Iſenfreſſer; Tſchudi.

384) Dann er furcht, wann er hinuß käm, man beſchluß die Statt hinter ihm; eben daſ.

Furcht hervorbrachten, sie möchten den Bürgern die Brücke ablaufen. In dieser Stunde fiel der Schrekken auf das Heer; fernern Widerstandes wurde vergessen; wer konnte, verstahl sich; man drängte sich der Brücke zu. 385)

In dieser äußersten Gefahr unterließ Rudolf Stüssi nichts von dem, was einem Ritter und einem Bürgermeister der Stadt Zürich anständig war; folgte nicht dem Hallwyl und Rechberg; vergaß, daß Reding wol vornehmlich ihn suchte; gedachte allein der Ehre des Vaterlandes, wofür er, nur zu leidenschaftlich, von Jugend auf gebrannt, so viel gewacht, gehandelt, gestritten. Also, da unten alles in größter Verwirrung war, die Banner gewaltig obèn herein drangen, das ganze Heer der Züricher aber unaufhaltbar die Wiesen herab eilte, hielt er seiner grauen Haare für unwürdig, die Flucht anzuführen, griff zu seiner breiten Mordaxt, stellte sich mitten auf die Silbrücke, rief mit erschütternder Stimme 386) durch die Schaaren hin: „haltet, Bürger, haltet." Sie, taub, geblendet, fortgerissen, flohen zu beyden Seiten an ihm hin. Er nicht mit ihnen; auch nicht nach ihnen; stand, ernst und fest, wie sonst im Rath, oder auf Tagen. Jeder Augenblick brachte größere Noth; im Anfang war der alte

385) Der Schrecken fieng an, hinten in das Volk zu kommen, daß wer bas (am besten) möcht, der tät (lief) bas; do half kein rufen noch ermanen; daß niemand blyben noch stan wollt, man mahnt vil oder klein: eben das.

386) Σμερδαλεα ιαχων.

alte Hegenauer, jetzt Peter Kilchmatter, von Jugend auf seine Freunde (wie oft im Rath seine Stützen!) gefallen. Bey vierzig Reisige 387) hatten vorzüglichen Muth mit ihrem Leben bezahlt. Schon war an S. Jacobs Altar der Freyherr Albrecht von Bußnang (vergeblich bot er große Geldsummen) ein Opfer feindlicher Wuth geworden. 388) Jetzt fiengen die Feinde an, sich der Brücke zuzudrängen. 389) Ulrich von Lommis, in diesen Kriegsnöthen die erste Hofnung der Züricher, 390) fiel; geflohen war der Bannermeister, um die Rennfahne zu retten. Als Tod und Noth überall her einbrachen, Rudolf Stüßi aber, Vorwürfe und Befehle austheilend, mitten auf der Brücke, in seiner hohen Gestalt, wie ein Wehrthurm, den Feind aufhielt, beleidigte er mit einem Blick oder Wort einen Bürger von Zürich, mit Namen Zurkinden. 391) „Bey Gottes Wunden, 392) du bist an allem Jammer „schuld" rief dieser, hob den Spieß, rannte ihn durch. Da fiel der gewaltige Bürgermeister, die Rüstung rasselte, es ertönte die Brücke. 393) Auch soll ein gewiss-

387) Tschudi. Bullinger: bei 30.

388) Der, so ihn erschlug, sprach: „so du vil und groß „Gut hast, warum bist du nit daheimen blyben?" Bullinger

389) Freund und Feind lieten unter einander bis zur Säge bei S. Stephan; Edlibach.

390) Der in der ersten Fehde am Etzel commandirt hatte.

391) Bullinger hörte dieses von Felix Schwend, der es von seinem Vater, dem langen Schwend, oft vernommen.

392) „Daß dich Boz Wunden schänd, die Wesen hand „wir allein von dir!"

393) Δουπησε δε πεσων, αραβησε τε τευχ' επ αυτω.

Denn

gewisser Lüthard von Merlschwanden im Lucernischen von unten herauf einen Balken der damals niedigen Brücke 394) gehoben, und mit seiner Hallbarde ihm den Todesstreich beygebracht haben. Groß war Stüssis Tod; den er starb in seiner Pflicht.

Indeß der Bürgermeister, in seinem Blute liegend, lang und hart mit dem Tode rang, rannten einige hundert Feinde (über die Leichen vieler gefallenen Züricher, auch wehrloser Greise die nicht schnell genug fliehen konnten) über die Silbrücke in die Vorstadt und an die Thore. Hier an dem wohlverschlossenen Thor, an der aufgezogenen Fallbrücke, verlor mancher Bürger sein Leben, bis das klägliche Geschrey die inneren bewog, aufzuschließen. Mit den Fliehenden kamen Feinde herein. In der Stadt entriß der Landschreiber von Glaris 395) dem Bannermeister von Zürich 396) die Rennfahne und tödtete ihn. Wie als vor tausend Jahren die wilden nordischen Völker mit Flammen und Schwerdt durch die Thore der althelvetischen Thurikum stürzten, nicht geringer war der Schrecken dieser Stunde, da das Gerücht halb wahr, halb falsch, durch alle Gassen den Tod des Bürgermeisters, die Niederlage des Volks, die Eroberung der kleinen Seite verkündigte. Da sah

 ein

Denn er war „wol bezügt (gerüstet), groß und fett;“ Bullinger.

394) Sie waren niedrig und mit Brüglen gemacht; eben daselbst.

395) Rudolf Küng.

396) Kunrad Meyer.

ein Baur von dem benachbarten Küßnach 397) den Stadtschreiber Michel Graf durch die Gassen rennen, rief „das hast du mit deinem nichtswürdigen Schrei„ben gemacht, du must hier auch sterben" durchstach ihn; 398) er fiel, freylich zu spät.

Als die ausländischen Söldner über die Limmat nach den jenseitigen Thoren, viele aber aus der grössern Stadt hinwiederum dem nothleidenden Volk in der kleinen zueilten; viele ihre Thüren sperrten, und vergaßen, der Stadt Thor vor dem einbrechenden Feinde zu schließen, ermannte sich ein Weib, des Namens eine Zieglerinn. Sie ließ den Schoßgatter herab. Als der Landschreiber von Glaris mit anderen sich eingeschlossen und das Leben verlohren sah, reichte er die gewonnene Rennfahne einem seiner Landsleute 399) durch den Schoßgatter zu; starb hierauf.

Jetzt sahen die Züricher, daß die Noth von dem Gerüchte übertrieben worden, schlugen die Thore zu, ließen die Fallbrücke fallen, eilten auf Thürme und Mauren, schossen aus Büchsen und Handgewehr in die nahen und entfernteren Feinde, nicht ohne Erfolg. 400)

Diese

397) Ein biderb (biederer) Mann, der sah, wie recht hertzlich übel es synen Herren von Zürich und einer gantzen Gemeinde gieng; Edlibach.

398) Bei S. Stephan, sagt Edlibach, sey es geschehen.

399) Kunrad Schellbreten.

400) Edlibach: Der erste Schuß gieng durch eine Scheur vor S. Jacob, und schoß einem Pferd das hinter Theil gantz weg, daß man es nit wider finden

Diese waren in den Gassen der Vorstadt beschäftiget, erschlagene auszuziehen; indeß Glarner, von des erschlagenen Bürgermeisters Verwandschaft, 401) ihn, gemeiner Eidgenossenschaft Feind (nur als den betrachteten sie ihn 402)) von der Silbrücke hinter einen Zaun schleiften, entblößten (er soll noch geathmet haben 403)), mißhandelten, 404) hierauf mit dem Fette seines Bauchs ihre Schuh, Stiefel und Spieße schmierten, ihn endlich, nachdem sie sein Herz zerbissen, und einander lang schimpfsweise zugeworfen, in unzähliche Stücke zerhauen, in die Sil zerstreut. 405) Diesen Ausgang nahm Rudolf Stüssi, ein großer Mann, wenn er für das

den mocht; der ander Schuß gieng in den Baumgarten, wo an einer langen Tafel vil Lüt sassen von Glaris, denen warf er alle Spysen um, tat aber sust niemen nüt, als daß er dem zu oberst am Tisch das Haupt wegschoß, als wär er mit dem Schwert gerichtet. (Dieser Zufall mochte zu den folgenden Unmenschlichkeiten beytragen; Achilles hätte den Hektor nicht um Troja geschleift, wenn der geliebte Patroklus nicht durch ihn gefallen wäre;)

401) Wir sahen schon oben einmal den Bürgermeister in bitterm Wortwechsel mit seinem Vetter, Konrad Rietler. Dieser trug das Banner von Glaris.

402) Si warend ihm grimm Feind, von wegen daß er ir's Geschlechts was, und ein solch schädlicher Mann wider ein gantze Eidgenoßschaft; Tschudi.

403) Dieses will Felix Hemmerlin (dial. de Suitensib.) wissen.

404) Sie steckten ihm eine Pfaufeder in den Hintern.

405) Hemmerlin; Faber, 64; aufgenommene Aussagen; Aeneas Sylvius, de statu Europae, p. (edit. Freher.) 133; Bullinger; Tschudi (selber von Glaris).

ganze Vaterland gedacht hätte, wie für seine Stadt. Sein Bild, wie er, noch verehrt und gefürchtet, an dem Morgen dieses Tages, zum Streit für Zürich' stolz auszog, mit Panzer, Schwerdt und Kolben, seiner Kriegshaube und seinem Bart geschmückt, steht noch zu Zürich. 406)

Hierauf wurde die Vorstadt ganz geplündert, alle zwischen der Sil und der Stadt Graben stehenden Häuser, nebst S. Stephans Kirche, die Dörfer Wiedikon, Rieden, Altstetten, das ganze Silfeld vom Haard bis hinauf nach Kilchberg, verbrannt. Auf verbluteten Leichnamen sitzend, den Rücken erschlagener Feinde zum Tisch, zechten die Helden, und sahen den Brand. 407)

Das ist bürgerlicher Krieg.

406) Auf der Brunnensäule an der Stüssishofstatt (wo er gewohnt haben mag); Schweiz. Museum, 3 Jahrgang, S. 477.

407) In loco partae victoriae epulantes, congestis necatorum corporibus, et mensas et sedilia ex illis apparaverunt; Aeneas Sylvius, am angeführten Ort.

Innhalt.

Drittes Buch; zweyte Abtheilung (1440 — 1650)

Achtes Capitel: Alle Eidgenossen wider Zürich, 1440; S. 5. (Tokenburger Freyheiten, 10; Schwytz und Glaris Krieg im Lande Sargans, 17; sie fehden Zürich, 25; Zug auf den Etzel, 27; Uri und Unterwalden, 29; des Bürgermeisters Flucht, 31; Pfeffikon eingenommen, 32; Neutralität Wädischwyl, 35; panischer Schrecken, 36; Landenberg's und Raron's Kriegszug in das Kiburgische, 39; Schicksal des Adels, 41 f.; Grüningen eingenommen, 44; Friede, 48; Bemerkung wegen Eroberungen eines Cantons über den andern, 50)

Neuntes Capitel: Zürich mit Oestreich, 1441 f.; S. 56; Friedens Vollziehung, 56; Kaiserliche Intervention, 58; Zustand der Schweiz; 1) Schwytz erwirbt Merlischachen, 63; 2) Uri, Livinien, 65; Charakter des Herzogs Filippo, 65 ff.; Lage der Sachen im Wallis, 71; und im Rheinwald,

wald, 69, 74; 3) Pays de Vaud, 75; Grafschaft Romont, 77; Stadtrecht Nion, 79. 4) Sanenland, 84. 5) Stadt Freyburg, 84. 6) Verfassung Bern, 85 ff. 7) Baselerbund, 89. 8) Bischof Basel, 90; Biel, 91; 9) Erster Zug der Armagnacs in diese vorderen Lande, 93 10) Reichsgerichte, 100; Himmeli's Handel 101 ff.; Reichsritterschaft, 103 f. 11) Schloß Lauffen, bey Schafhausen, 105 ff. 12) Wintertur und Rapperschwyl, 108 ff. 13) Aargau, 109. Charakter König Albrechts II. 111; König Friedrichs III. 113 ff. Zürich nähert sich Oestreich, 117; macht mit Oestreich einen Bund, 122.

Zehntes Capitel: Alle Eidgenossen wider Zürich und Oestreich; bis auf den 22 July 1443; S. 129. (Eidgenössische Gesandschaft nach Frankfurt, 131. Unterhandlungen über den östreichischen Bund, 134; Eidgenössische Gesandschaft in Aargau, 136; der König zu Zürich, 138; seine Schweizerreise, 141; der König zu Genf, 144; zu Basel, 146; Eidgenössische Gesandschaft nach Costanz, 147; der König zu S. Gallen, 151; Unterhandlung mit Appenzell, 152, 155, 163; Hallwyl, Hauptmann zu Zürich, 158; Kriegsplan, 159; Nationalhaß, 160; Unterhandlungen; Rechtstag zu Einsideln, 166; deren von Schwytz Manifest, 174; Stimmung im Reich, 174, 175; Anfang

fang des Kriegs, 176; Treffen bey Freyenbach, 181; Einfall in das Zugergebiet, 188; Eroberung der Schanze am Hirtzel, 191, 192; der Feind in Horgen, 196; Tallwyl, 197; verheert am See, 198; Erklärung der Berner, 200; Bremgarten eingenommen, 204; der Feind im Wenthal, 205; Einnahme Grüningen, 208; Unfugen zu Rüti, 211; Ende dieses Zuges, 213; Anfang der Unterhandlung über die Armagnacs, 215; der Eidgenossen 2ter Zug, 225; Schlacht bei S. Jacob im Silfelde, 228; Stüssi stirbt als Held, 233; der Feind in Zürich, 235; Greuel des Kriegs, 236.) (Die übrigen Capitel dieser 2ten, die 3te Abtheilung von 1450 bis 1469 und der Anfang des vierten Buchs werden im folgenden Band, so bald möglich, erscheinen.)

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Müller, Johannes von, 1752-1809

Der Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft ... Buch

Bd.: 11

Frankenthal [ca. 1800]

Helv. 927 e-9/11
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11007620-0
VD18 80362141-001